

Digitale Bilder und Filme im Archiv Marketing und Vermarktung

Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags
am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach

Herausgegeben von Michael Wettengel

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2007



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2007 by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Lektorat: Luise Pfeifle

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: satzwerkstatt Manfred Luz, Neubulach

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-019916-3

Inhalt

Vorwort	5
Michael Wettengel	
Eröffnungsansprache	7
Grußworte	
Bürgermeister Ullrich Eidenmüller, Stadt Karlsruhe	11
Ministerialdirigent Hans Georg Koch, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	13
Dr. Robert Kretzschmar, Vorsitzender des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare und Präsident des Landesarchivs Baden- Württemberg	14
Andreas Kellerhals, Vorsitzender des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs	17
Ulrich Nieß	
Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem imagedrängigen Sammlungsbestand	19
Ernst Otto Bräunche	
Karlsruhe im Film Digitalisierung und Vermarktung von Filmbeständen	31
Konrad Krimm	
Neu im Netz Inventar der Fotobestände im Landesarchiv Baden-Württemberg	37
Hanns Peter Frentz	
Fotorecht im Archiv Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien ...	49
Peter Clerici	
Bilderverkauf in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder der steinige Weg vom Cost- zum Profit-Center	67
Susanne Pacher	
Digitale Mediendistribution am Landesmedienzentrum Baden- Württemberg	81

Christof Strauß	
Macht der Bilder – Ohnmacht der Archive?	
Erschließung und Vermarktung von Bildbeständen im Staatsarchiv Freiburg	95
Kathrin Enzel, Christoph Volkmar	
Diskussionsprotokoll	107
Die Autorinnen und Autoren	113

Vorwort

Mit der vorliegenden Publikation setzt das Landesarchiv Baden-Württemberg die gute Tradition fort, die Verhandlungen des Südwestdeutschen Archivtags zu publizieren. Den Ergebnissen der fruchtbaren Tagungen wird damit die Nachhaltigkeit verliehen, die sie verdient haben. Zwar werden die vorgetragenen Referate – *quasi in Rohform* – unmittelbar danach in das Internet eingestellt, sie sollen aber auch, überarbeitet für den Druck, nach wie vor in der gefälligen Form einer bebilderten Broschüre publiziert werden. Denn nicht zuletzt dokumentieren die Tagungsbände in anschaulicher Weise den Südwestdeutschen Archivtag und damit eine Stück Archivgeschichte des Südwestens.

Dass der Tagungsband zum 66. Südwestdeutschen Archivtag so rasch im Druck vorgelegt werden kann, freut mich ganz besonders. Die Ergebnisse können so umso schneller von der allgemeinen Fachdiskussion aufgegriffen werden. Mein herzlicher Dank gilt allen Referentinnen und Referenten, dass sie ihre Beiträge so zügig überarbeitet haben, dem Tagungspräsidenten und Herausgeber, Herrn Dr. Michael Wettengel, der sie nahtlos redigiert hat, und meiner Mitarbeiterin, Frau Luise Pfeifle, im Landesarchiv Baden-Württemberg für die prompte Erledigung der mit dem Druck verbundenen Arbeiten.

Digitale Bilder und Filme im Archiv, Marketing und Vermarktung. Die Tagung lebte auch in starkem Maße vom Vorführen audiovisueller Quellen, die im Druck natürlich nur ansatzweise wiedergegeben werden können. So wird das Heft vielleicht dazu einladen, auf die darin erwähnten Angebote der Archive im Internet zu rekurrieren, womit es auch selbst etwas zum *Marketing* für die digitalisierten Bilder und Filme beitragen kann.

Eines darf nicht unerwähnt bleiben: Am späten Nachmittag des 24. Juni 2006 fand im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft das Achtelfinal-Spiel *Deutschland – Schweden (2 : 0)* statt. Auch an dieser Stelle sei der umsichtigen Tagungsleitung noch einmal ganz besonders dafür gedankt, dass sie den Zeitablauf durch einige Straffungen in den Pausen so ausgerichtet hat, dass die meisten der Teilnehmer das Spiel noch sehen konnten. Auch das ist vielleicht einmal ein Stück erinnerungswürdiger Archivgeschichte.

Stuttgart, im Februar 2007

Professor Dr. Robert Kretzschmar
Präsident des Landesarchivs
Baden-Württemberg

Michael Wettengel

Eröffnungsansprache

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eidenmüller, sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Koch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lange Zeit galt die Beschäftigung mit Bild- und Filmbeständen nicht als die vornehmste Tätigkeit in Archiven. Die früheren Defizite im Umgang mit Bildern als Archivgut wurden bereits öffentlich genannt: Auf einer Weiterbildungsveranstaltung der thüringischen Archive stellte Brigitte Booms 2003 fest, *dass unser Berufsstand für Fehler verantwortlich ist, die eine künftige Bildquellenauswertung bleibend erschweren werden*, und eine Konferenz des Hamburger Instituts für Sozialforschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv gelangte 1999 zu dem Resümee, dass *historische Photoaufnahmen in Archiven, Museen und anderen Verwahrstellen vielfach noch immer nicht angemessen betreut werden*.¹ Angesprochen wurden hier insbesondere fehlende Nachweise von Provenienzen und Entstehungszusammenhängen bei Bildbeständen, deren Beachtung zu den Grundsätzen archivarischer Arbeit gehört. Oft waren es aber gerade auch technische Probleme und fehlende Ressourcen, die zu einer reservierten Haltung gegenüber Filmen und Bildern führten: Wenn Archive zum Beispiel keinen Filmprojektor besaßen oder von der Glasplatte keinen Kontakt-abzug machen konnten. Erschwerend

kommen die Problematik von Nitrozellulose-Trägermaterialien und nicht zuletzt das Massenproblem hinzu, die Vielzahl an Bilderwelten, die mit jedem fotografischen Nachlass ins Archiv gelangen und stets eine Abwägung erfordern, was und in welcher Intensität erschlossen und damit zugänglich gemacht werden kann.

Inzwischen sind bildliche Quellen auf ein neues, besonderes Interesse der Geschichtswissenschaft gestoßen.² Die Archive haben erkannt, dass Bilder und Filme wichtige Bestände darstellen – für die historische Bildungsarbeit sowie für Ausstellungen und Publikationen sind sie unverzichtbar. Auch der Film wird als *Medium des 20. Jahrhunderts* ernst genommen. Digitalisierungsprojekte vor allem seit den 1990er Jahren haben Bilder leichter und unmittelbarer zugänglich gemacht. Dadurch wurde der Wert

¹ Brigitte Booms: Die Fotografie als historische Quelle. Verantwortungsvoller Umgang mit Fotografien. In: Archive in Thüringen. Sonderheft 2003: Sammlungen in Archiven. Weimar 2003. S. 68–71, hier S. 68.

² Vgl. den Beitrag von Christof Strauß in diesem Heft, ferner u.a.: Sichtbarkeit der Geschichte. Beiträge zu einer Historiografie der Bilder. Hg. von Matthias Bruhn und Karsten Borgmann. Berlin 2005; Peter Burke: Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quellen. Berlin 2003; Jens Jäger: Photographie: Bilder der Neuzeit. Einführung in die Historische Bildforschung. Tübingen 2000; Michael Sauer: Fotografie als historische Quelle. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 53 (2002) S. 570–593.

der Bilder nicht verringert, sondern im Gegenteil die Nachfrage gesteigert und die Attraktivität der Bestände erhöht.

Archive haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass vor allem Nutzungshonorare wichtige Einnahmequellen sein können. Sie sind häufig die sogenannte *Cash Cow* von Kommunalarchiven, die sich durch Budgetierung und Konsolidierungszwänge zu einer Erhöhung ihrer Einnahmen gezwungen sehen. Bewegte und unbewegte Bilder haben also nicht nur einen ideellen Wert, sie haben auch einen ganz materiellen Marktwert, der sich in Cent und Euro niederschlägt. Die Digitalisierung von Bildern und Filmen kann somit nicht nur der besseren Zugänglichkeit der Bestände oder der Schonung der Originale dienen, sondern gerade auch ihrer besseren Nutzung und Vermarktung.

Über Verfahren der Digitalisierung, Erschließung und Bestandserhaltung archivischer Bildbestände ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Zuletzt wurden diese Themen am 7. November vergangenen Jahres auf der Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken behandelt.

Selten war jedoch bislang etwas über die Nutzung von Bildern und Filmen in Archiven zu hören, noch weniger über Fragen der Vermarktung und des Marketings, die wiederum auch Aspekte des Urheber- und Nutzungsrechts berühren. Es geht also um das rechtlich zulässige, werbewirksame Angebot und den gewinnorientierten Vertrieb und Absatz

von digitalisierten Bildern und Filmen. Wie weit können und sollen Archive und Bilddokumentationen bei ihrem Streben nach Einnahmeverbesserungen aus ihren digitalen Bildbeständen gehen? Eröffnen Filme und Bilder vielleicht die Chance, nicht mehr nur als reine Cost-Center der öffentlichen Verwaltung zu gelten? Welche Probleme und Risiken können sich andererseits aus dem marktwirtschaftlich orientierten Angebot von Bild- und Filmbeständen durch Archive ergeben? Und welche Möglichkeiten bieten sich hier für Kooperationen, auch mit privatwirtschaftlichen Dienstleistern?

Auf dem diesjährigen Südwestdeutschen Archivtag sollen diese Fragen vor allem unter archivpraktischen Gesichtspunkten erörtert werden. Sie werden prononcierte Meinungen dazu hören, an denen Sie sich reiben können. Uns ist natürlich allen bewusst, dass mit diesem Programm die Problematik digitaler Bilder nicht erschöpfend behandelt werden kann – dazu reicht die Zeit bei weitem nicht aus. Nicht berücksichtigen können wir leider unter anderem die Bestandserhaltung von digitalisierten Bildern und Filmen, auch nicht Fragen der Formate und der Technik oder der Organisation und Planung von Digitalisierungsprojekten. Der gesamte Themenbereich der digitalen Bilder und Filme wird mit dieser Tagung lediglich angerissen, und wir haben noch viel Stoff für künftige Archivtage.

³ Wolfgang Müller: 62. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. November 2005 in Saarbrücken. In: *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* 51 (April 2006) S. 23–24.

Thematisch schließt sich unsere diesjährige Zusammenkunft an den 63. Südwestdeutschen Archivtag in Ludwigshafen am Rhein 2003 an, wo es unter dem Titel *Archive auf dem Markt?* um die Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen allgemein ging,⁴ während nun konkret Bilder und Filme behandelt werden sollen. Wir folgen damit der guten Tradition regionaler Archivtage, die gerade die Praktiker und Praktikerinnen aus den kleineren Archiven vor Ort ansprechen und ihnen konkrete Handreichungen und Anregungen bieten wollen. Dies ist ein Thema, das unser aller Interessen berührt.

Ich möchte nun zuerst dem Kulturbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Herrn Eidenmüller, herzlich für die gastliche Aufnahme des Südwestdeutschen Archivtags und für das Grußwort danken, das er noch zu uns sprechen wird. Mein besonderer Dank gilt auch unserem Kollegen, Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Bräunche, zugleich Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Karlsruhe für die ausgezeichnete Organisation dieses Archivtags.

Es ist mir eine besondere Ehre, als Vertreter der Landesregierung Herrn Ministerialdirigent Koch vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg begrüßen zu dürfen. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, zu uns zu kommen und ein Grußwort zu sprechen.

Ich begrüße den Vorsitzenden des VdA und zugleich Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg, Herrn Dr. Kretzschmar. Er wird im Namen des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare ein Grußwort an uns richten. Lieber Herr Kretzschmar, meinen ganz herzlichen Dank dafür.

Der Austausch über Staats- und Ländergrenzen hinweg ist uns ein besonderes Anliegen. Erfreulicherweise wird der Südwestdeutsche Archivtag erneut von Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarländern besucht. Ich möchte daher alle ausländischen Archivtags-Teilnehmer herzlich willkommen heißen. Stellvertretend für sie begrüße ich den Vorsitzenden des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und zugleich Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs, Herrn Dr. Kellerhals, dem ich für sein Grußwort vielmals danken möchte.

Allen, die durch ihre Unterstützung zu dem Gelingen des Archivtags beigetragen haben, möchte ich Dank sagen, stellvertretend für alle Herrn Abteilungspräsident Buchmann, der in Vertretung des Präsidenten des Bundesarchivs unsere Tagungsmappe durch eine ansprechende Publikation aus seinem Haus bereichert.

Allen Referentinnen und Referenten gilt mein ganz persönlicher Dank für die

⁴ *Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen. Vorträge im Rahmen des 63. Südwestdeutschen Archivtags am 17. Mai 2003 in Ludwigshafen am Rhein.* Hg. von Nicole Bickhoff. Stuttgart 2004.

spontane Bereitschaft zur Mitwirkung an unserer Tagung. Nicht zuletzt möchte ich aber auch ganz besonders Herrn Dr. Kurt Hochstuhl für die exzellente Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses 66. Südwestdeutschen Archivtags danken – Sie haben mir meine Aufgabe als Tagungspräsident leicht gemacht.

Den Vertretern der Presse danke ich für die Aufmerksamkeit, die sie unserer Tagung entgegenbringen, und heiße sie willkommen.

Zuletzt darf ich Sie auch auf die Fachausstellung hinweisen, die parallel zum Archivtag im Veranstaltungsgebäude stattfindet.

Ich heiße Sie nochmals alle in Karlsruhe-Durlach herzlich willkommen und darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit für die Grußworte bitten.

Grußworte

**Bürgermeister Ullrich Eidenmüller,
Stadt Karlsruhe**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen der Stadt Karlsruhe herzlich zum 66. Südwestdeutschen Archivtag und freue mich, dass dieser traditionsreiche regionale Archivtag unserer Einladung nach Karlsruhe gefolgt ist. Sie tagen hier in der ehemaligen Residenz Durlach im ehemaligen Residenzschloss der badischen Markgrafen an historischer Stätte mit dem ganz und gar nicht historischen Thema *Digitale Bilder und Filme im Archiv*, das durch den Untertitel *Marketing und Vermarktung* zusätzlich an Aktualität gewinnt. Das Spektrum der Vorträge mit Beispielen aus kommunalen und staatlichen Archiven, aus benachbarten Bereichen wie dem in Karlsruhe ansässigen Landesmedienzentrum und einer Darstellung der mit der Digitalisierung verbundenen Rechtsproblematik versprechen eine spannende Tagung. Dass Sie so zahlreich der Einladung nach Karlsruhe gefolgt sind, belegt die Aktualität und Relevanz der Digitalisierung für Ihre Arbeit.

Die Archive, die als Gedächtnis der Gesellschaft für die historische Überlieferung zuständig sind, folgen damit nicht einfach einem Modetrend, sondern stellen sich einer neuen notwendigen Aufgabe. In zunehmendem Maße werden in den Verwaltungen digitale Daten produziert, die von den Archiven neben

den traditionellen Papierunterlagen oder -bildern archiviert werden müssen. Darüber hinaus werden aber in vielen Archiven bereits vorhandene Archivalien, vor allem Bilder und anderes Sammlungsgut, digitalisiert, um sie der interessierten Öffentlichkeit leichter, häufig sogar schon über das Internet, zugänglich zu machen. Die Stadt Karlsruhe hat diese Notwendigkeit ebenfalls erkannt und nach der Vorstellung des Digitalisierungskonzepts des Stadtarchivs im Kulturausschuss erstmals im Haushaltsjahr 2003 Mittel (40000 € pro Jahr) zur Digitalisierung der Foto- und Filmbestände bereit gestellt, um zunächst alle Sammlungsbestände des Stadtarchivs digital zur Verfügung zu stellen. Hier sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen, auch mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg. Die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat gestern in Karlsruhe auf ihr 20-jähriges Bestehen mit einer Pressekonferenz in unserem Stadtarchiv zurückgeblickt und dabei auch ein von ihr gefördertes Projekt des Stadtarchivs vorgestellt. Mit Hilfe der Stiftung haben wir das Fotoarchiv Schmeiser, das Archiv eines Anfang des 20. Jahrhunderts gegründeten und bis in die 1980er Jahre bestehenden Fotoateliers erschließen und digitalisieren können. Rund 16 000 Fotos sind auf diese Weise bearbeitet worden und können nun im Stadtarchiv am Bildschirm recherchiert werden, die Einstellung ins Internet ist geplant.

Auf diesem Weg werden wir weiter voranschreiten und ich bin froh, dass wir neben den städtischen Mitteln auch eine weitere Förderung durch die Kulturgutstiftung erhalten, und zwar beim Aufbau eines Archivs des Karlsruher Sports. Auch diese Unterlagen aus Vereins- oder Privatbesitz werden digitalisiert und ebenfalls mittelfristig im Internet recherchierbar sein. Dieses Sportarchiv ist auch ein gutes Beispiel, wie in Karlsruhe die stadthistorische Arbeit im Stadtarchiv und den Museen Hand in Hand geht. Das Projekt *Sport in Karlsruhe* besteht aus drei Teilen, der derzeit im Stadtmuseum gezeigten Ausstellung, der Publikation des Stadtarchivs, die im Juli erscheint, und dem Archiv des Karlsruher Sports, mit dem wir sicherstellen, dass die historisch wertvollen Unterlagen der Vereine und aus Privatbesitz künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Beispiel für diese Synergieeffekte zwischen archivischer und musealer Arbeit ist das Digitale Museum, dessen Ziel es ist, typische Ladengeschäfte, Wohnungen, Gebäude, Gebäudeensembles, Geschäfte, Fabriken, Vereinsheime und ähnliches kurz vor einem fest stehenden oder möglichen Abriss digital zu filmen und damit vor dem gänzlichen Verschwinden sowohl optisch als auch in den Gedanken der Karlsruher Bürger zu bewahren. Diese Aufnahmen werden um historisches Bild-

und Filmmaterial aus dem Stadtarchiv und unseren Museen sowie Panoramen zu einer Art Porträt ergänzt, das am PC in den Museen gezeigt wird. Das Digitale Museum kann hier im Hause im Pfinzgaumuseum und im Stadtmuseum im Prinz Max Palais angeschaut werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Untertitel Ihrer Tagung eingehen. Die Stadt Karlsruhe hat das Digitalisierungsprojekt begonnen, ohne dass die Vermarktung der digitalisierten Unterlagen im Vordergrund der Überlegungen stand. Wir sehen den Erhalt, die Erschließung und die Bereitstellung unserer historischen Unterlagen als eine Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen an. Einnahmen sind aber generell nicht erst seit dem Beginn der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte willkommen. Vor allem wenn die Unterlagen des Archivs für kommerzielle Zwecke verwandt werden, halte ich es für selbstverständlich, dass dies auch bezahlt wird. Die Archivsatzung der Stadt Karlsruhe trägt dem Rechnung. Kooperationen mit kommerziellen Verwertern sind aber selbstverständlich möglich und auch wünschenswert, vor allem unter Marketinggesichtspunkten. Ich wünsche Ihnen eine ertragreiche Tagung mit interessanten Fachgesprächen und -diskussionen, neue Anregungen und vor allem, dass Sie einen guten Eindruck von unserer Stadt Karlsruhe und ihrem altherwürdigen Stadtteil Durlach mit nach Hause nehmen.

**Ministerialdirigent Hans Georg Koch,
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eidenmüller, sehr geehrter Herr Dr. Wettengel, sehr geehrter Herr Dr. Kretzschmar, sehr geehrter Herr Kellerhals, sehr geehrter Herr Dr. Hochstuhl, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute zum ersten Mal zur Eröffnung eines Südwestdeutschen Archivtags zu Ihnen sprechen zu dürfen und übermittele Ihnen die herzlichen Grüße des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Professor Dr. Peter Frankenberg.

Zum 66. Mal treffen sich Archivare aus dem deutschen Südwesten, aus Österreich, der Schweiz und dem Elsass, um spartenübergreifend ein für die Archive zentrales Thema zu erörtern. Dass der Südwestdeutsche Archivtag nach 60 Jahren nichts von seiner Lebendigkeit und Attraktivität eingebüßt hat, muss wohl damit zusammenhängen, dass er mit einem Minimum an Organisation und an Regeln auskommt. Es bedarf keiner Vereinszugehörigkeit, und dennoch kommen alle und fühlen sich dem Archivtag zugehörig. Es gibt keine Satzung, dafür aber eine Tradition, die normbildend wirkt. Es gibt keinen auf Dauer gewählten Vorstand, dafür aber engagierte Archivare, vom geschäftsführenden Präsidenten über den Tagungspräsidenten bis zu den Triariern, die über Ort und Thema des folgenden Archivtags entscheiden.

In diesem Jahr haben Sie für Ihre Tagung ein aktuell wichtiges Thema gewählt, das

alle Archivsparten berührt: *das Marketing und die Vermarktung von digitalen Bildern und Filmen im Archiv*. Obwohl Fotografien und Filme wichtige landeshistorische Dokumente sein können, gehörten diese Medien im Gegensatz zu anderen Archivalien in den Archiven bislang zu den eher vernachlässigten Überlieferungsteilen.

Stand in den letzten Jahren die Bestandserhaltung dieser Medien im Vordergrund, so eröffnen sich durch die Digitalisierungstechnik ganz neue Möglichkeiten der Vermarktung und Verwertung von Filmen und Fotografien. Nicht nur das Landesmedienzentrum, sondern auch das Landesarchiv, die Kreisarchive und die Stadtarchive besitzen umfangreiche Fotobestände, die es nachzuweisen und zu erschließen gilt, damit die Öffentlichkeit sie nutzen kann. Ich begrüße es daher sehr, dass das Landesarchiv Baden-Württemberg ein Inventar seiner Fotobestände erstellt hat, das Herr Professor Dr. Krimm nachher vorstellen wird.

Um Filme und Fotografien digital vermarkten zu können, müssen sie vorher erschlossen, wo nötig, restauriert und natürlich digitalisiert werden. Die beim Wissenschaftsministerium angesiedelte Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren vermehrt Projekte aus den Bereichen Film und Fotografie gefördert. Ich erinnere an die umfangreiche Sammlung *Willy Pragher*, die für das Staatsarchiv Freiburg erworben werden konnte. Die Stiftung förderte

auch die entsprechenden Konservierungsmaßnahmen und finanziert derzeit die Digitalisierung. Ein weiteres herausragendes Projekt der Stiftung aus dem Fotobereich ist die Sicherung und Erschließung des *Karlsruher Fotoateliers Schmeiser*, das zum Bestand des Stadtarchivs Karlsruhe gehört. Herr Dr. Bräunche wird darüber sicher nachher berichten. Als drittes aktuelles Projektbeispiel darf ich die Sicherung und Erschließung von Filmbeständen im Stuttgarter *Haus des Dokumentarfilms* erwähnen.

**Dr. Robert Kretzschmar,
Vorsitzender des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare und
Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ministerialdirigent, lieber Herr Wettengel, lieber Herr Kellerhals, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Digitale Bilder und Filme im Archiv, Marketing und Vermarktung. Mit diesem Thema greift der 66. Südwestdeutsche Archivtag einen Themenkomplex auf, der in vielfacher Hinsicht hochaktuell und wichtig ist.

Die Bedeutung von Bildern, insbesondere Fotografien und Filmen als historische Überlieferung, ist in den letzten Jahren immer stärker ins Bewusstsein der Archive gerückt. Dass es sich dabei um höchst relevante Quellen handelt, die es zu sichern und zugänglich zu machen gilt, darüber besteht breiter Konsens. Und darüber, dass hier viele Einrichtun-

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die Vorträge dieses 66. Südwestdeutschen Archivtags wichtige Beiträge für eine kundenorientierte Vermarktung digitaler Bilder und Filme leisten werden. Dass der Kunde im Zentrum steht, wusste schon der Unternehmer Zino Davidoff, als er zum Thema Marketing bemerkte: *Ich habe kein Marketing gemacht. Ich habe immer nur meine Kunden geliebt.* In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Tagung.

gen tätig sein sollten, möglichst abgestimmt und unter Berücksichtigung ihres Dokumentationsprofils.

Und wenn ich in meinem VdA-Grußwort auch ganz kurz etwas für das Landesarchiv Baden-Württemberg sagen darf, dann gehört es heute zu dessen Selbstverständnis als landeskundliches Kompetenzzentrum, dass hier Aktivitäten erfolgen müssen und dass dieses Arbeitsfeld keineswegs alleine den Häusern der Geschichte oder entsprechenden Einrichtungen überlassen werden sollte. Das Fotoinventar, das der Kollege Krimm später vorstellen wird, ist Ausdruck und Ergebnis dieses Selbstverständnisses.

Die Aufbereitung von Fotobeständen stellt sogar einen gewissen Schwerpunkt des Landesarchivs dar. Und wir sind der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg,

lieber Herr Koch, sehr dankbar dafür, dass sie solche Projekte immer wieder fördert.

Bilder und Fotografien, zumal in digitaler Form, eignen sich besonders für die Vermarktung, für ein Marketing. *Vermarktung von Archivgut*, das ist überhaupt auch ein hochaktuelles Thema. Zitieren möchte ich dazu unseren niederländischen Kollegen Bert Looper, der dazu 2002 auf dem 12. deutsch-niederländischen Archivsymposium ganz allgemein gesagt hat: *Ich wage es zu behaupten, dass innerhalb einiger Jahre die ersten Archive – aus Naivität oder waghalsigem Kommerzialisismus – Medienbetrieben gegenüber Verpflichtungen eingehen werden, um im Internet allerlei Informationen verbreiten zu können. Die Medienbetriebe werden uns als kulturelle Quelle entdecken und werden diese Quelle wirtschaftlich nutzen wollen. Wozu wird das führen, wenn wir nicht sehr bewusst und kritisch die Frage nach den Grenzen eines offenen und freien historisch-kulturellen Bereichs stellen?*¹

Fragezeichen, Zitatende, soweit der Kollege Looper, der hier das Spannungsfeld zwischen kommerzieller Vermarktung und einem offenen Zugang zu Kulturgut pointiert anspricht, und dessen Aufforderung, sehr bewusst und kritisch damit umzugehen, man nur zustimmen kann.

Im Landesarchiv Baden-Württemberg haben wir im Frühjahr diese Problematik aufgegriffen, mit dem Ergebnis, dass wir unsere Bestände, das uns anvertraute Kulturgut, vor allem selbst vermarkten wollen, dass wir aber auch für nützliche Kooperationen mit Dritten, auch kom-

merziellen Partnern, offen sind. Es kann ja durchaus sinnvoll sein für ein Archiv, mit Medienbetrieben und kommerziellen Dienstleistern zu kooperieren, dafür können gute Gründe sprechen im Interesse des Archivs und der Nutzer. In jedem Fall aber muss man die Bedingungen sehr bewusst ausloten und verhandeln.

Ausgehend von einzelnen Möglichkeiten, die sich uns derzeit bieten, werden wir im Landesarchiv diese Diskussion weiter führen. Dies steht unmittelbar an. Und diese Diskussion wird auch bundesweit weitergehen, auch auf dem Deutschen Archivtag. Deshalb ist die für den 66. Südwestdeutschen Archivtag gewählte Thematik so wichtig.

Sehr gerne überbringe ich die Grüße des Verbands deutscher Archivarinnen und Archive – mit allen guten Wünschen für einen guten Verlauf, kurzweilige Referate, anregende Diskussionen und fruchtbare Ergebnisse. Ich bin überzeugt, dass die bundesweite Diskussion wieder sehr von diesem Südwestdeutschen Archivtag profitieren kann.

Der Südwestdeutsche Archivtag hat ja schon oft der allgemeinen Fachdiskussion starke Impulse gegeben. Ich verweise nur auf das Referat, das Bodo Uhl 1990 in Biberach an der Riß zur archivarischen Bewertung gehalten hat. Und generell befruchten sich ja die regionalen

¹ Bert Looper: Der Archivar und das Rätsel der verschwundenen Archive. Über Archive in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 58 (2003) S. 34–38, hier S. 38.

und die bundesweit ausgerichteten deutschen Archivtage wechselseitig, wenn Themen aufgegriffen werden, die aktuell von Interesse sind und quasi in der Luft liegen, wenn Fragen, die bundesweit diskutiert werden, aus regionaler Perspektive vertieft werden und umgekehrt. *Archive in der Verwaltungsreform* war zum Beispiel so ein Thema in den letzten Jahren.

Um etwas zur Programmplanung für den Deutschen Archivtag zu sagen: Wir werden uns dieses Jahr auf dem 76. Deutschen Archivtag in Essen mit dem Thema *Archive und Öffentlichkeit* befassen, das Programm wurde ja gerade verschickt, 2007 dann – übrigens in Mannheim – mit der Rolle der Archive für die Erinnerungskultur und 2008 in Erfurt mit dem Thema *Archive im digitalen Kontext*. Ich möchte hier natürlich auch etwas für den Deutschen Archivtag werben, und natürlich besonders für den diesjährigen in Essen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, kurz einige weitere aktuelle Informationen zur Verbandsarbeit des VdA zu geben.

Anfang dieses Jahres haben wir in Fulda unsere neue Geschäftsstelle bezogen. Es ist die erste feste Geschäftsstelle, die sich der Verband eingerichtet hat. Insofern war dies ein historisches Moment. Wir hoffen, dass wir mit der neuen Geschäftsstelle und mit einer festen Adresse den Service für die Mitglieder noch einmal verbessern können. Vor allem aber soll damit auch der Kreis derer erweitert werden, die für den Vorsitz des

Verbands kandidieren können. Denn die feste Geschäftsstelle eröffnet nun allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Kandidatur, ohne dass sie erst einmal über räumliche Bedingungen als eine Voraussetzung dafür nachdenken müssen. Dies war auch ein wichtiges Motiv für ihre Einrichtung.

Informieren möchte ich Sie auch darüber, dass beim VdA derzeit ein neuer Arbeitskreis in Gründung ist, der sich mit der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren, unserem Berufsbild, aber auch ganz konkret mit solchen Dingen wie Tätigkeitsmerkmalen im neuen Tarifvertrag Öffentlicher Dienst befassen wird. Wir wollen diese Dinge einmal alle gemeinsam in ihren Bezügen betrachten. Für die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis möchte ich werben, sie steht jedem Mitglied des VdA offen. Ansprechpartner ist der Kollege Stefan Benning vom Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen, hier allen gut bekannt, der im Geschäftsführenden Vorstand für Ausbildungsfragen zuständig ist.

Ja und dann möchte ich hier aber auch überhaupt werben für die Mitarbeit im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare bei allen, die noch nicht Mitglied sind. Das soll es ja durchaus noch geben, auch in diesem Saal, auch hier in Baden-Württemberg. Nähere Informationen zum VdA finden Sie am besten auf unserer Homepage. Und wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mich bitte an, oder schicken Sie mir eine E-Mail.

Sehr dankbar wäre ich auch für alle Anregungen für die Verbandsarbeit. Wir

werden noch diesen Sommer dafür eine eigene Seite auf unserer Homepage einrichten. Besonders freuen würde ich mich über Vorschläge für Themen, die wir auf einem der nächsten Deutschen Archivtage einmal aufgreifen sollten, oder auch für ein Motto für die kommenden Tage der Archive.

Stichwort Tag der Archive. Ich nutze natürlich hier auch gerne die Gelegenheit,

allen herzlich zu danken, die sich dieses Jahr wieder am Tag der Archive beteiligt haben. Einen herzlichen Dank für dieses Engagement.

Doch damit zurück zur heutigen Tagung und ihrem interessanten Programm, das ich nicht weiter aufhalten möchte und sollte. Uns allen wünsche ich einen wunderschönen Südwestdeutschen Archivtag.

**Andreas Kellerhals,
Vorsitzender des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und
Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Ministerialdirigent,
geschätzte Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Schweizer kann man Ihnen zur Zeit eigentlich kein Grußwort der ausländischen Kolleginnen und Kollegen entbieten. Die Schweizer spielen im Moment hier praktisch Heimspiele, das hat die fantastische Kulisse beim letzten Match gezeigt.

Die Fußball-WM und die dabei sichtbar werdende Euphorie der Fans können wir in Bild und Ton praktisch täglich konsumieren, und diese Bilder und Töne werden sicher auch den Weg in die Archive finden. Dies wiederum wird es uns ermöglichen, zu einem späteren Zeitpunkt und mit kühlerem Kopf über die kulturellen Formen des Freudentanzes und des Trauerns im frühen 21. Jahrhundert nachzudenken und uns dabei vielleicht auch über unser Verhalten zu wundern.

Damit bin ich schon beim Thema der Tagung. Audiovisuelle Materialien sind ein wertvoller Bestandteil des Archivguts und ein Teil, der fast unmittelbar zugänglich zu sein scheint. Es ist deshalb wichtig, dass Archive solche Quellen mit der gleichen Sorgfalt und Bestimmtheit übernehmen, erhalten und vermitteln, wie sie das für textliche Quellen tun.

Lassen Sie mich hier zwei Werbebotschaften einflechten:

1. In der Schweiz sind wir uns dieses Werts auch bewusst. Wir haben ebenfalls klar erkannt, dass es für den sachgerechten Umgang mit audiovisuellem Material spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten braucht. In der Schweiz haben deshalb vor elf Jahren das Bundesarchiv, die Landesbibliothek, das Bundesamt für Kommunikation, Radio und Fernsehen und viele andere nationale und kantonale Institutionen gemeinsam

einen Verein gegründet – MEMORIAV, der Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts in der Schweiz. Dieser will einerseits Fachkompetenz aufbauen, konzentrieren und an die Interessierten weitervermitteln, andererseits fördert er dank Bundesmitteln meist kombinierte Konservierungs- und Vermittlungsprojekte, um dieses audiovisuelle Kulturgut zu erhalten, über ein zentrales Internetportal nachzuweisen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen (vgl. www.memoriav.ch).

2. Die UNESCO hat provisorisch den 27. Oktober zum Internationalen Tag des audiovisuellen Erbes erklärt und führt nun bis Ende Juli eine Umfrage durch, ob dies sinnvoll sei. Insofern sich audiovisuelle Archivarinnen und Archivare für eine eigenständige Berufsgruppe halten, bin ich der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Viele *normale* Archive haben audiovisuelle Materialien in ihren Beständen. Sie wissen mit diesen umzugehen: Bewerten, erschließen, vermitteln – das können wir auch mit solchem Mate-

rial; für das technische Handling allerdings braucht es spezielles Fachwissen – das allein schafft aber keinen eigenständigen Beruf. Das audiovisuelle ist also Teil des *normalen* Archivs, nicht umgekehrt. Der Internationale Archivrat hat sich entsprechend dazu geäußert. Das Anhörungsverfahren läuft noch – es wäre gut, wenn sich viele Archivarinnen und Archivare, nationale oder andere Institutionen, Berufsvereinigungen et cetera daran in diesem Sinne beteiligen würden.

Damit komme ich zum Schluss: Ich freue mich erneut auf diesen Tag, dessen Programm viel Spannendes verspricht. Ich bedanke mich bei den Organisatoren für Ihre vielen guten Ideen, die gute Organisation und ganz speziell für Ihre Gastfreundschaft. In diesem Jahr ist es das Motto der WM, für die ausländischen Teilnehmenden am Südwestdeutschen Archivtag gilt es jedes Jahr: Wir sind hier zu Gast bei Freunden.

Herzlichen Dank.

Ulrich Nieß

Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem imageträchtigen Sammlungsbestand¹

Bezeichnend für den Wandel, der in den letzten 30 Jahren beim Umgang mit dem Medium Film erfolgt ist, mag die folgende Episode sein: Als im Mannheimer Stadtarchiv 2002 damit begonnen wurde, die Filmsammlung dv-technisch genauer zu erschließen und dabei wegen der Filmrechte immer wieder auch die entsprechenden Dienstaten konsultiert wurden, kam ein Vorgang zu Tage, der Neugierde weckte. Anfang der 1970er Jahre hatte ein Privatmann dem Stadtarchiv einen alten Mannheim-Film von 1907 angeboten. Der Film wurde damals näher begutachtet: Sein Erhaltungszustand war, wie nicht anders zu erwarten, höchst problematisch. Eine Inaugenscheinnahme des Streifens zeigte Aufnahmen von der Eröffnung der Internationalen Kunst- und Gartenbauausstellung in Mannheim mit dem Besuch des Erbgroßherzogpaars am 1. Mai 1907, im 300. Jubiläumsjahr der Stadt. Mit Blick darauf, dass dieses Ereignis in der Bildsammlung recht gut dokumentiert war, die Filmrestaurierung sehr viel Geld zu verschlingen drohte, zudem Abspielgeräte fehlten, wurde damals entschieden, den Film an seinen Eigentümer zurückzusenden und es bei einem entsprechenden Aktenvermerk zu belassen. Die Bewertung maß Aspekten wie der emotionalen Unmittelbarkeit von bewegten Bildern und visuellen Wahrnehmungsformen offenbar nicht jene

Bedeutung zu, die wir ihnen heute zugestehen würden. Und sie basierte auf einer Kostenschätzung, die einen denkbaren Preisverfall infolge des absehbaren technischen Wandels nicht in Rechnung stellte, auch keine Kooperationen mit Profis andachte – Fehleinschätzungen, die allen Archiven bei den bekannten Haushaltsnöten heute vielleicht noch leichter unterlaufen könnten.

Rund 30 Jahre später erfuhr die damalige Bewertungsentscheidung im Mannheimer Stadtarchiv jedenfalls eine Revision. Zum Glück lebte der Eigentümer noch und zeigte sich bereit, seinen aus großväterlichem Besitz stammenden Film ein zweites Mal dem Archiv zu übersenden. Nach der Restaurierung bzw. Sicherung auf 35 mm-Film, die das Bundesarchiv in Berlin vornahm,² wurde endgültig klar, was für ein Schatz da auf Zelluloid gebannt war: Der älteste

¹ Für die Drucklegung leicht überarbeitete Fassung des Vortrags auf dem 66. Südwestdeutschen Archivtag in Karlsruhe-Durlach am 24. Juni 2006. Für Anregungen und Korrekturen dankt der Verfasser Frau Dr. Anja Gillen und Herrn Michael Caroli vom Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte sowie dem Herausgeber und Tagungspräsidenten Herrn Dr. Michael Wettengel vom Stadtarchiv Ulm.

² Dem Bundesarchiv in Berlin, namentlich Herrn Harald Brandes, sei für die problemlose und kollegiale Unterstützung an dieser Stelle noch einmal gedankt.

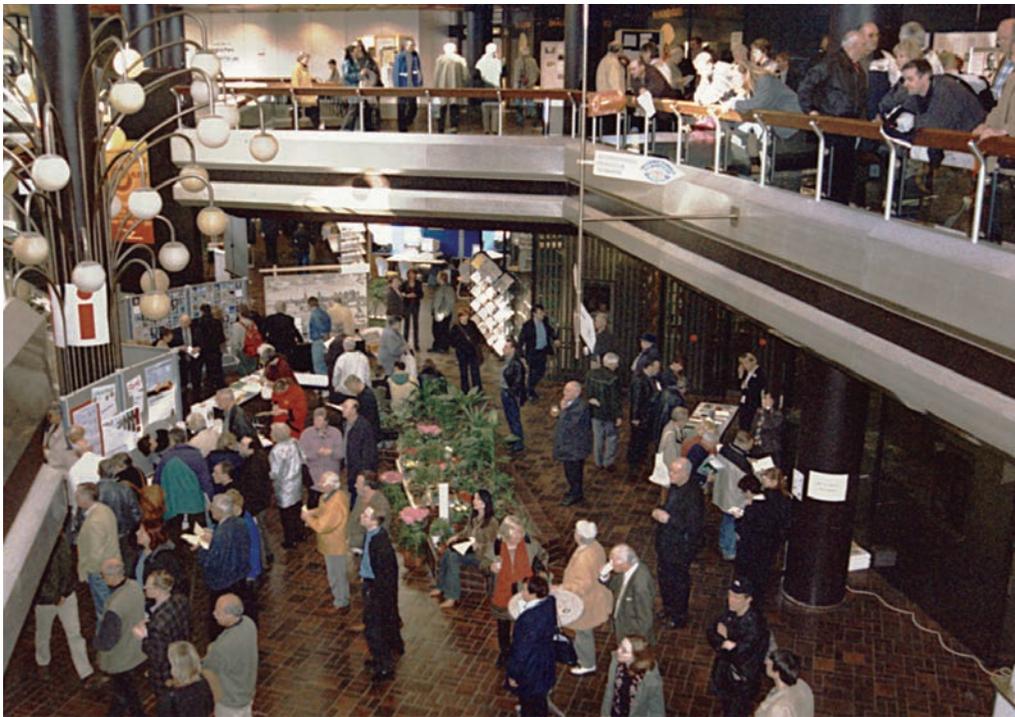


Abb. 1:
Blick ins Foyer
beim Archivfest des
Stadtarchivs am
22. März 2003.
Aufnahme: Stadt-
archiv Mannheim –
Institut für Stadt-
geschichte.

Film über Mannheim, ja der älteste Film dieser Art aus Baden überhaupt.³ Ein Filmexperte zeigte sich beeindruckt von der filmtechnischen Qualität der Aufnahmen, da sowohl mit Innenaufnahmen sowie, damals noch gleichfalls ungewöhnlich, mit Kameraschwenks operiert wurde.

Beim Archivfest am 22. März 2003 war der knapp zehnminütige Streifen, versehen mit Vertonung und erläuternden Zwischentiteln, der große Anziehungsmagnet.

Damals wurde entschieden, dass die Schenkung des Films mit allen Rechten nicht an das Stadtarchiv direkt, sondern

an dessen Förderverein gehen sollte. Das mag zunächst etwas befremden. Warum wurde – erneut – die Chance seitens des Stadtarchivs vergeben, selbst Eigentümer zu werden? Die Antwort ist einfach: Faktisch handelt es sich um eine indirekte Eigentumsübertragung an das Stadtarchiv, da der Förderverein zweckgebunden sein Vermögen ausschließlich dem Stadtarchiv zur Verfügung stellen muss und bei Vereinsauflösung alle Vermögenswerte wieder an das Stadtarchiv fallen

³ Vgl. Anja Gillen: Bewegte Bilder – Bewegende Dokumente. Ein filmisches Zeugnis vom Besuch des badischen Erbgroßherzogs in Mannheim 1907. In: Badische Heimat Jg. 83 Heft 3 (2003) S. 405–411.

würden. Der Entschluss entstand aus der Überlegung heraus, dem Förderverein ein weiteres Betätigungsfeld zu eröffnen, und war von der damals noch etwas unscharfen und vagen Erwartung getragen, dass dieses Filmdokument gewisse Marktchancen böte, die im rein kame-ralistischen Haushaltssystem der Stadt nur unbefriedigend zu nutzen gewesen wären. Bislang erwiesen sich diese Überlegungen als zukunftsweisend. Schon beim erwähnten Archivfest 2003 konnte der Förderverein sich mit jenem Jubiläumsfilm von 1907 groß in Szene setzen. Damals strömten rund 1000 Besucher zum Archivfest, und der Verein konnte im selben Jahr seine Mitgliederzahl mehr als verdoppeln.

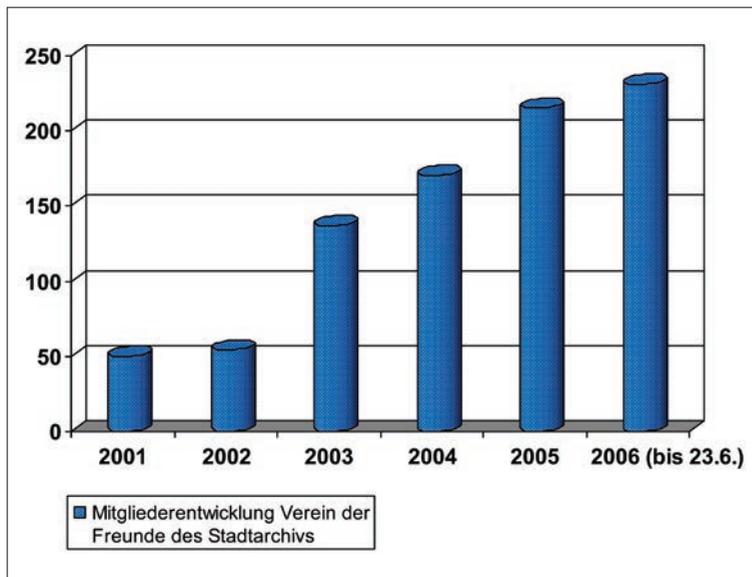
fort. Seit 2002 wuchs der Verein von 54 auf inzwischen 231 Mitglieder (Stand: 23. Juni 2006) und erarbeitete sich damit auch die notwendige Basis, um seinen Schatz in angemessener Weise zu veröf-fentlichen.

Im vergangenen Herbst haben der För-derverein und das Stadtarchiv gemein-sam ihre erste DVD mit anspruchsvoll gestalteter Broschüre herausgebracht, die unternehmerisch gesehen in man-cher Hinsicht Neuland betrat.⁴ Sämtliche Kosten wurden vom Förderverein be-ziehungsweise aus von ihm eingewor-benen Sponsorenmitteln getragen. Kein einziger städtischer Euro floss in das Produkt, aber damit auch umgekehrt kein Euro vom Erlös in die städtischen Kassen. Vom Markterfolg hing es ab, ob der Verein seine bislang eher bescheidenen finanziellen Möglichkeiten gar völlig verlieren würde oder erweitern konnte. Bereits acht Wochen nach Einführung des Produkts konnten alle Beteiligten aufatmen. Die Erstauflage von 1800 Stück war nahezu ausverkauft, für die letzten Tage des Weihnachtsgeschäfts wurde eine Neuauflage auf Verlagsrisiko produziert. Nach Abzug aller Kosten – bei diesem Projekt stolze 35 000 € – blieb ein Plus in der Vereinskasse. Die hohen Kosten der DVD – fast das Drei-fache gegenüber der ursprünglichen Kalkulation – lagen darin begründet, dass vom Förderverein weitere Filme

Abb. 2:

Vorlage: Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte.

Wie ein Blick auf die Statistik zeigt, setzte sich dieser Aufwärtstrend auch in den letzten Jahren erfreulicherweise weiter



⁴ Vgl. Anja Giller: Mannheimer Filmschätze 1907–1957. 14 historische Filme auf DVD (Stadtgeschichte digital 5). Herausgegeben vom Verein der Freunde des Stadtarchivs Mannheim e.V. Broschüre mit zahlreichen Abbildungen und einer DVD. Mannheim 2005.



Abb. 3:
Cover der DVD-
Publikation „Mann-
heimer Filmschätze
1907–1957“.
Vorlage: Stadtarchiv
Mannheim – Institut
für Stadtgeschichte.

zu vollem Eigentum erworben wurden, Lizenzgebühren anderer Filmrechteinhaber zu leisten waren und auch Kosten für die Musik bis hin zu den GEMA-Gebühren anfielen. Schließlich taten die Digitalisierung der Filme, die professionelle Herstellung der zugehörigen Begleit-Broschüre und die Programmierung der DVD sowie die gesamte verlagstechnische Herstellung ein Übriges. Selten wurde andererseits aber auch so viel Energie in Layout und Gestaltung für eine Veröffentlichung gesteckt.⁵ Und nicht zuletzt wurden erhebliche Mittel für die Werbung des Produkts in dem Moment eingeplant, als sich abzeichnete, dass nur über den Verkauf die Kosten auf-

fangen werden konnten, da Mitgliedsbeiträge und Spenden für die Finanzierung nicht ausreichen würden.

Betrachten wir zunächst das Marketing für unser Produkt. Da sind zum einen die klassischen Unterstützer: Die lokalen Zeitungen und die Monatsmagazine haben oft und ausgiebig über die DVD und die Begleitpublikation

⁵ Für Gestaltung und Layout des Begleitbändchens zeichneten Karl-Friedrich von Brandt und sein Verlagsbüro zusammen mit Steffen Elshans verantwortlich. Ihrem Ideenreichtum verdankt die Publikation sehr viel.



Abb. 4:
Plakatierung in der Mannheimer Innenstadt, Dezember 2005.
Aufnahme: Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte.

berichtet.⁶ Auch das eigene Stadtmarketing zog mit und stellte seinen jüngsten achtminütigen Imagefilm über Mannheim zur Verfügung. Dieser Extrabonus mit den Söhnen Mannheims und Xavier Naidoo sollte jüngere Käuferschichten auf das Produkt aufmerksam machen.

Im Dezember, zum besten Weihnachtsgeschäft, wurde zudem ein Werbeplakat im gesamten Stadtgebiet ausgehängt – ja, manche Litfaßsäule war nur mit den *Mannheimer Filmschätzen* plakatiert. Um die Werbemaschinerie noch etwas anzukurbeln, produzierte einer unserer Hauptpartner, das Rhein-Neckar-Fernsehen, einen kurzen Werbeclip, der vielfach ausgestrahlt wurde.

Für ein Kommunalarchiv mittlerer Größe waren die Werbebemühungen mithin ungewöhnlich vielfältig und vergleichsweise massiv. Das geschah nicht allein, um die Auflage zu verkaufen, sondern war auch Ausdruck eines gewissen Stolzes, ein Produkt von besonderer Qualität zustande gebracht zu haben. Das ist vor allem das Verdienst der Bearbeiterin oder, um im Jargon zu bleiben, der Regisseurin. Frau Dr. Anja Gillen, Leiterin der Bild- und Filmsammlung beim Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, war es, die die Filme zusammenstellte und

⁶ Eine Auswahl: *Kostbarkeiten aus dem Filmarchiv* in: Rhein-Neckar Zeitung vom 25. Oktober 2005; *Der Erbgroßherzog auf Badens ältestem Film* in: Die Rheinpfalz vom 24. Oktober 2005; *Stadtgeschichte in 14 Filmen* in: Mannheimer Morgen vom 20. Oktober 2005; *Von Hoheit bis Herberger: Eine Scheibe Mannheim* in: Mannheimer Morgen vom 19. November 2005; *Bewegende bewegte Bilder* in: SCALA 12/05.

Mannheims Film- und Kinogeschichte in der Begleitpublikation näher vorstellte. Musikauswahl und Gestaltung beziehungsweise Programmierung der Master-DVD oblagen den Spezialisten des Rhein-Neckar-Fernsehens. Alle Stummfilme wurden vertont; darin mag der puristische Filmhistoriker einen Bruch mit der Authentizität des Dokuments sehen – diese Auffassung teilen die Herausgeber ausdrücklich nicht. Denn auch die früheren Stummfilme wurden bei der Vorführung immer mit Live-Musik, meist Klavierbegleitung, untermalt. Daher ist die Auswahl möglichst zeitgenössischer Musikstücke bei der Vertonung sinnvoll und kommt den heute üblichen Seh- und Hörgewohnheiten entgegen. Gerade die kürzeren Filme gewinnen enorm, was besonders deutlich wird beim Kinderfilmfest (5. Film der DVD), das 1929 auf der Rennwiese am Neckar veranstaltet wurde. Obwohl dieser Film stadthistorisch gewiss nicht zur ersten Garde zählt, kommt er über die Musik kurzweilig und unterhaltsam daher und vermittelt ein Zeitkolorit der späten 1920er Jahre.

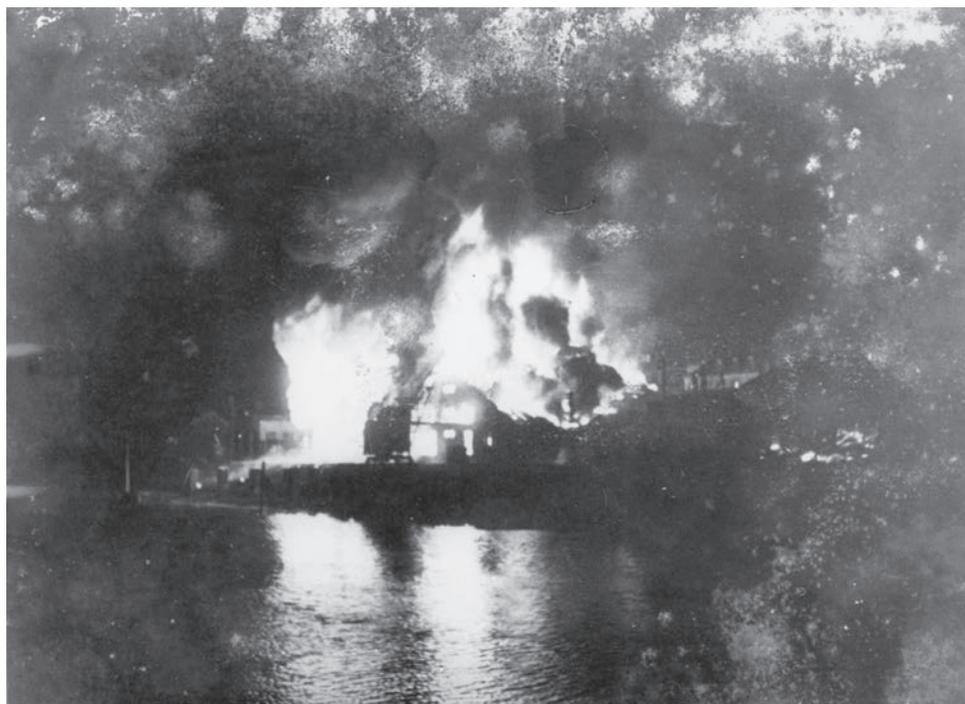
Insgesamt bietet die DVD einen Querschnitt aus vier Epochen deutscher und Mannheimer Geschichte des 20. Jahrhunderts. Während der Jubiläumsfilm von 1907 zusammen mit einem zweiminütigen Kurzfilm über das Luftschiff Schütte-Lanz von 1911 das wilhelminische Kaiserreich vor Augen führt, fallen vier Filme in die Zeit der Weimarer Republik, darunter auch der Bau einer Neckarbrücke von 1925, den das Firmenarchiv des Mannheimer Baukonzerns Bilfinger Berger AG zur Verfügung stellte. Die Zeit des Nationalsozialismus ist durch einen

Werbefilm der Stadt von 1938, aber auch durch einen Lehrfilm der Royal Air Force über den Bombenangriff auf Mannheim vom 5. auf den 6. September 1943 sowie den Film eines Flakhelfers vertreten.

Gerade der Lehrfilm über die Bomben auf Mannheim löst bis heute Emotionen aus und ruft alte, tief sitzende Erinnerungen bei den älteren Mannheimerinnen und Mannheimern hervor. Jede öffentliche Vorführung brachte ein volles Haus. Die Nachkriegszeit glänzt mit zwei Wochenschauberichten, unter anderem dem Boxkampf Walcott-ten Hoff, dem Empfang Seppl Herbergers in Mannheim nach der WM 1954 und einer Jahreschronik 1949/50 sowie vor allem mit dem offiziellen 35-minütigen Werbefilm der Stadt zum damals 350. Stadtjubiläum, der so ganz vom Pathos der Wirtschaftswunderjahre getragen ist. Insgesamt hat die DVD eine Spieldauer von gut zwei Stunden – und wer mal hineinschaut, kommt kaum vom Bildschirm weg.

Trotz seiner Qualität hätte das Produkt wohl nicht die große Resonanz und den verdienten Erfolg gefunden, wenn das Stadtarchiv dabei nicht von Anfang an Schlüsselpartnerschaften eingegangen wäre. Der Förderverein war die erste Säule, seiner finanziellen Risikobereitschaft ist das Unternehmen primär zu danken. Gleichmaßen zu nennen sind das Stadtmarketing Mannheim, der Verlag und nicht zuletzt auch das Regionalfernsehen. Ohne die Mithilfe des Rhein-Neckar-Fernsehens, das zu Sonderkonditionen gegen Überlassung von Nutzungsrechten für eigene Zwecke

*Abb. 5:
Szenen aus dem
Film „The night
offensive“ von 1943.
Vorlagen: Stadt-
archiv Mannheim –
Institut für Stadt-
geschichte.*



tätig wurde, wäre kaum diese Wirksamkeit erzielt worden.⁷

Generell erweist sich, dass Kommunal- wie Staatsarchive gut beraten sind, bei Vertrieb wie Vermarktung ihrer Produkte mit ausgewiesenen Spezialisten zusammenzuarbeiten. Wenn die potenzielle Cash Cow Filmsammlung genutzt werden soll, dann sind Archive auf professionelle Partner angewiesen. Das gilt natürlich auch für die Digitalisierung. Es macht kostenmäßig für kleinere und mittlere Archive derzeit keinen Sinn, eine eigene Ausstattung hierfür aufzubauen – oder etwa mit der direkten Abfilmung eine preisgünstige Variante zu wählen. Hier ist die Digitalisierung an leistungsfähige Unternehmen zu vergeben – und nicht mit vermeintlich klassischen Vergaberegeln nach dem billigsten Angebot zu schießen. Die Qualitätsunterschiede der Anbieter sind groß. Gerade der Umweg über die Fördervereine, die auch die Digitalisierungskosten übernehmen, eröffnet uns die Chance, hohe Qualität einzukaufen. Die Master-DVD eines jeden Films sollte ein Optimum an digitaler Qualität bieten, ja die Macken und Mängel des Originals behutsam beheben. Unsere Archivnutzer werden es uns danken – und die eigene Sammlung profitiert davon.

Die Breite der Filmsammlung im Mannheimer Stadtarchiv ist vorzugsweise dem Sammlungsenthusiasmus einer früheren Mitarbeitergeneration zu danken. Denn schon in den 1970er Jahren setzte im Mannheimer Stadtarchiv ein Umdenken ein, wurde systematisch nach Mannheim-spezifischen Filmen recherchiert, Kopien bestellt, darunter der erwähn-

te Lehrfilm der Royal Air Force. Diese Leistung war indes zu Zeiten möglich, als die städtische Kassenlage noch eine weitaus bessere als heute war. Damals wurde die sehr erfolgreiche Vortragsreihe *Mannheim im Film* eröffnet, die auch erste Sponsoren anlockte.

In den 1980er Jahren entschloss sich das Mannheimer Stadtarchiv dann, in Zusammenarbeit mit einem semiprofessionellen Unternehmen rund 30- bis 40-minütige Jahreschroniken zu produzieren, die wichtige städtische Ereignisse im Laufe eines Jahres festhielten und als Videos zum Kauf angeboten wurden. So zahlreich die Filmabende auch besucht wurden, die Videos mit den Jahresfilmen erwiesen sich hinsichtlich des Verkaufs leider nicht als erfolgreich. Ohne einen professionellen Vertrieb und ohne Marketing, aber auch ohne den Druck, verkaufen zu müssen, um nicht in die roten Zahlen zu rutschen, kam ein wirkliches Geschäft hier nicht zustande. Es waren auch diese Negativerfahrungen, die dazu führten, dass das Stadtarchiv bei der DVD-Herstellung mit Profis aus dem Film-, Verlags- und Vertriebsgeschäft gemeinsame Wege beschritt und auch zukünftig gemeinsam gehen will. Hier weitere Schlüsselpartnerschaften einzugehen erscheint nach den jüngsten Erfahrungen ratsam. Neue Ansprechpartner bei technischen wie rechtlichen Fragen wurden gefunden, und gleichzei-

⁷ Für die hervorragende Zusammenarbeit während des Projekts gilt der Dank Herrn Geschäftsführer Bert Siegelmann sowie Herrn Andreas Etzold und Frau Stefanie Schmitt vom Rhein-Neckar-Fernsehen.



Abb. 6:
Mannheimer Ereignisse im Film – eine Reihe von 1984 bis 1991. Vorlagen: Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte.

tig ist das Stadtarchiv seinerseits zum interessanten Partner geworden. Jede Seite bringt ihr spezifisches Know-how ein und die klassische Win-Win-Situation kann – und wird hoffentlich – eintreten. Zwar sei hier vor übertriebenen Einnahmeerwartungen gewarnt, aber Archive dürfen ihre Filme nie unter dem Blickwin-

kel des reinen Kostenfaktors betrachten. Wenn die Bilder gekonnt wieder zum Laufen gebracht werden, dürften sie mit den höchsten Kostendeckungsgrad unter den Archivaliengruppen aufweisen.

Bewusst hat der Förderverein des Stadtarchivs mit der Veröffentlichung

der *Mannheimer Filmschätze* auch einen Aufruf an die Mannheimerinnen und Mannheimer verbunden, ihm ältere Filme zu überlassen. Das hat inzwischen dazu geführt, dass weitere Filmperlen, sogar aus den 1930er Jahren, dem Förderverein übereignet wurden – die Filmsammlung des Archivs beziehungsweise seines Fördervereins wächst also weiter. Ein Produkt wie die *Mannheimer Filmschätze* macht interessierten Kreisen erst einmal bewusst, an wen sie sich wenden können. Zudem sind Filme und deren inhaltliche Erschließung ein ideales Betätigungsfeld für Ehrenamtliche. Gerade weil ältere Filme gründliche Lokalkenntnisse erfordern, ist hier eine solche Unterstützung besonders erwünscht. So helfen in Mannheim inzwischen mehrere Vereinsmitglieder bei der vertiefenden Erschließung im Bereich der Film- und Bildsammlung. Dadurch, dass jetzt auch die Möglichkeit gegeben ist, DVD-Kopien zu brennen, können Ehrenamtliche zu Hause diese Erschließung vornehmen und die entsprechenden Dateien per Mail übermitteln – *Telearbeitsplätze für Ehrenamtliche* im wahrsten Sinne des Wortes, die Platzressourcen im Lesesaal oder in den Büros des Archivs schonen.

Hingegen darf eine Bewertungsentscheidung bei der Übernahme von Filmen sich auch in Zukunft nur davon leiten lassen, ob der Filmstreifen von der Provenienz wie vom Inhalt her in die eigene Tektonik passt oder nicht, ob er als historische Quelle archivwürdig ist oder nicht. Es macht gewiss keinen Sinn, jeden Super-8-Streifen eines Laienfilmers zu übernehmen, der dann womöglich noch einen Verkaufserlös erwartet, mindes-

Verehrtes Filmpublikum! Lassen Sie sich von unserer Begeisterung anstecken und uns für eine Fortsetzung werben: Folgen Sie dem obigen Beispiel und bieten Sie Ihre Filmstreifen, die noch irgendwo auf Speichern und in Kellern schlummern, dem „Gedächtnis der Stadt“, dem Stadtarchiv – ISG an. Wer weiß, was wir noch alles wiederentdecken können?

Aber jetzt: Film ab!

Dr. Ulrich Nieß
Institutsleiter

Stadtarchiv Mannheim –
Institut für Stadtgeschichte

Gerhard Widder
Vorsitzender

Verein der Freunde des
Stadtarchivs Mannheim e.V.

tens dass ihm ein digitales Remake kostenlos abgegeben wird. Auch Mitschnitte von öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten können in einem Stadtarchiv allenfalls akzidentiell aus Dokumentationsgründen gesammelt werden, primär gehört dies zu den Aufgaben der jeweiligen Sender. Aber ebenso dürfen Archive nicht, wie eingangs geschildert, Bewertungsentscheidungen vom Erhaltungszustand des Materials abhängig machen, auch dann nicht, wenn es sich um Nitrozellulosematerial handelt und besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Mit der Erstellung eines professionellen Digitalisierungspakets – einschließlich einer Filmkopie auf 35 mm-Film als Sicherheitsstandard – ist die Vernichtung des ursprünglichen Trägermaterials in Kauf zu nehmen. Bei Kopien auf 35 mm-Film bietet bekanntlich das Bundesarchiv dankenswerterweise seine Unterstützung an.

Abb. 7:
Aufruf innerhalb der Publikation „Mannheimer Filmschätze 1907–1957“.
Vorlage: Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte.

Technisch ist davon auszugehen, dass aufgrund der permanenten Speichererweiterungen schon bald ganze Filmserien in bester Qualität zu einem bezahlbaren Preis auf eigenen Archivservern abgelegt und von den Benutzern direkt am PC abgespielt werden können. Das wird neue Anforderungen an die Benutzersäle und die technische Ausstattung stellen, aber gleichzeitig neue Einnahmehancen eröffnen. Eine digitale Migrationsstrategie muss das Ziel sein, um die höchst unterschiedlichen Originalformate der Filme auf ein einheitliches Medium, mit einem Abspielformat für die Benutzung zu übertragen. Das Originalmaterial bleibt als Sicherung erhalten, spielt aber für die Benutzung keine Rolle mehr. Diese nicht ganz geringen Investitionen waren in den Fernsehanstalten schon immer gefordert, jetzt sind sie auch in unseren Archiven unumgänglich. Das ist bereits heute eine reine Preisfrage, und man braucht kein Prophet zu sein, um zu erkennen, dass die Kosten für derartige Dienstleistungen mit Zunahme der Marktanbieter und technischen Fortschritten noch deutlich sinken werden. Es kommt den Archiven zugute, dass viele private Filmer vor ähnlichen Fragen stehen und damit die Nachfrage wie das Angebot steigen werden. Skepsis ist hingegen angebracht, wenn Drittanbieter mit günstigen Digitalisierungs- und Erschließungsangeboten aufwarten, aber gleichzeitig Rechte an den Filmen dadurch erwerben wollen. Gegen faire Partnerschaften oder gegen die Abgabe von partiellen Nutzungsrechten und dergleichen mehr ist nichts einzuwenden. Aber ausgesprochene Vorsicht ist angezeigt, wenn es um Mitsprache bei der Rechte-

verwertung oder gar um Rechteübertragungen gehen soll. Das kommt allenfalls dann in Betracht, wenn grundlegende Rechte weiterhin beim Archiv verbleiben, der Drittanbieter ein elementares Interesse an Einnahmen hat, diese mit dem Archiv teilt und einen Kundenkreis anspricht, den das Archiv ansonsten nie erreichen würde. Ist dies nicht der Fall, werden marktwirtschaftliche Optionen perspektivisch eher verkompliziert, und das nur weil das Archiv zu fantasielos war, erforderliche Investitionsmittel aufzutreiben.

Partnerschaften mit den großen Datenbanken von Filmbetreibern, in denen die eigenen Filme on demand komplett bestellt werden können, müssten ohnehin das Ziel sein. Im Google-Zeitalter wächst jedoch andererseits rapide die Chance, dass archivische Filmangebote über das reine Titeleinstellen und die Inhaltsbeschreibung ihre potenziellen Kunden finden können. Allerdings ist anzustreben, für Interessenten als erste Orientierung den Film, mindestens in Ausschnitten, in schwacher Auflösung abrufbar online vorzuhalten. Technisch ist das alles keine wirkliche Herausforderung mehr: Die Archive müssen es nur wollen und die Marktchancen bejahen – und das heißt, sie auch konsequent suchen. Denn der Hunger der Medien nach älterem Filmmaterial wird mit der Zahl der Fernsehkanäle und den Diversifizierungstendenzen der Programmangebote weiter steigen. Die Produktionskosten für neue Filmaufnahmen sind auch im digitalen Zeitalter nach wie vor sehr hoch, entsprechend werden Altaufnahmen gerne eingesetzt. Historische Filme können dabei, wie alle

historischen Quellen, mit ihren Inhalten so manche Sprengkraft für die Gegenwart entfalten. Ein einfaches Beispiel: Bei Filmen der NS-Zeit muss die Frage gestellt werden, inwieweit sie unkommentiert herausgegeben beziehungsweise veröffentlicht werden können.

Der Autor ist der Überzeugung, dass, wenn die Staats-, Kommunal- oder Kirchenarchive erst einmal mit gut erschlossenen Filmbeständen in den entsprechenden Datenbanken im Internet vertreten sind, sie ihre Investitionen summa summarum fast wieder einspielen werden. Insofern stellt sich bei wirklich großen archivischen Filmsammlungen eher die Frage, ob diese nicht andere Betriebsformen bilden müssten als die klassischen, immer noch kameralistisch angehauchten, von echter Budgetierung meist noch ein Stück weit entfernten Ämter. Neben dem Eigenbetrieb könnte zum Beispiel die GmbH ein geeigneter Weg sein. Die Zukunft wird erweisen, ob es mutige Vertreter der Zunft geben wird, die diesen Schritt wagen. Der Umweg über die Fördervereine, wie er etwa in Mannheim praktiziert wurde, ist für kleinere und mittlere Einheiten gewiss sinnvoll und eine unter mehreren Optionen. Vor allem weist er dem Verein einen klaren, imagerträchtigen, mithin sehr öffentlichkeitswirksamen Schwerpunkt zu und eröffnet Raum für ehrenamtliche Tätigkeiten sowohl beim Sammeln, als auch beim Erschließen und

Verzeichnen. Betriebswirtschaftlich zu beachten sind aber stets die Beschränkungen durch die Gemeinnützigkeit und die Einnahmegrenzen bei der Umsatzsteuer. Andere Wege sind ebenso denkbar, zumal gerade die Städte inzwischen flexibler werden, wenn es gilt, bei einem Geschäft sowohl als Archivträger wie auch für das Archiv selbst zu profitieren.

Zum Abschluss dieser Ausführungen sei noch eine letzte Reaktion auf das Mannheimer DVD-Produkt vorgetragen, die bei uns große Freude ausgelöst hat. Jener Privatmann, dessen Filmschatz wir vor über 30 Jahren zunächst ablehnten, schrieb uns, nachdem wir ihm die DVD geschickt hatten, unter anderem Folgendes: *Nachdem es schon seit Jahrzehnten mein Wunsch war, dass dieser Film von 1907 als historisches Dokument seine richtige Aufbewahrungs- und Auswertungsstätte finden möge, bin ich glücklich, dass dies nun in einer so hervorragenden Weise gelungen ist.*

Neben dem Lob dürfte die hier angesprochene Akzentuierung eines Außenstehenden, Archive seien mehr als reine Aufbewahrungsorte, bemerkenswert sein. Und dieses fast schon Hollywood-reife Happy End unserer Ausgangsgeschichte möge die Archivzunft motivieren, die neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen, die eigenen Filmsammlungen zu digitalisieren und vor allem auch zu präsentieren.

Ernst Otto Bräunche

Karlsruhe im Film **Digitalisierung und Vermarktung von Filmbeständen**

Schon vor mehreren Jahren berichtete das PC-Magazin Service unter der Schlagzeile *Einkaufsbummel: Gates kauft US-Fotoarchive*, dass der Microsoft-Chef in Konkurrenz zu dem Erdöl-Erben Mark Getty zunehmend Fotoarchive und Foto-datenbanken aufkaufe. Es hieß damals: *Der Einkaufsbummel hat einen cleveren Hintergrund. Gates sieht den stetig wachsenden Bedarf der Medien an Fotos zur Illustration von Tageszeitungen, Magazinen sowie Onlineangeboten. Und auch die Zukunft der Foto-Datenbanken wird unweigerlich im Internet und der Digitalisierung liegen. [...] Auf dem Markt der digitalisierten Bilder seien Milliarden US-Dollar zu verdienen. Dabei gehe es Gates aber, so die Zeitschrift weiter, nicht nur um die harten Dollars in der eigenen Brieftasche, sondern vielleicht auch um den Wunsch nach Unsterblichkeit.*

Archivarinnen und Archivare sind da, wie wir alle wissen, in der Regel natürlich sehr viel bescheidener als Bill Gates, zumindest was den Umfang der Bildbestände angeht, und vorsichtiger mit der Prognose, welche Einnahmen die Digitalisierung und anschließende Vermarktung ihrer Bilder und Filmbestände bringen wird. Mit Milliarden rechnen wir ja sowieso eher selten. Der Wunsch nach Unsterblichkeit verbindet uns aber wieder mit Bill Gates, natürlich nicht der eigenen, sondern der unserer Bestände.

Deshalb suchen wir immer nach Wegen, wie wir unsere Archivalien einerseits schützen, andererseits aber auch unserem Auftrag gemäß einem möglichst breiten Publikum zugänglich machen können. Ich möchte Ihnen deshalb im Folgenden das Projekt *Karlsruher Monatsspiegel* vorstellen, das Teil eines größer angelegten und zunächst einmal auf unsere Sammlungsbestände begrenzten Digitalisierungskonzepts ist, auf das ich aber hier nicht näher eingehen werde; ich beschränke mich im Folgenden auf die *Karlsruher Monatsspiegel*.

Die Karlsruher Monatsspiegel

Einmal auf der Filmleinwand in flimmernder Pose zu erscheinen und sich wohlgefällig selbst betrachten zu können, ist nicht nur der Wunschtraum von Teenagern und Twens. Mancher biedere Familienvater würde seine zwar geleugnete, aber doch sichtbare Zufriedenheit darüber erkennen lassen. Die meisten hoffen vergebens. In Karlsruhe ist die Chance allerdings gar nicht so klein, denn seit rund zweieinhalb Jahren hat die Fächerstadt eine eigene ‚Wochen-schau‘, deren Stars die Karlsruher und ihre Stadt sind. So beginnt ein Artikel der hiesigen Badischen Neuesten Nachrichten vom 2. September 1960, der einen Blick hinter die Kulissen des Karls-

ruher Monatsspiegel werfen wollte. Der Journalist sah den Monatsspiegel als eine neuartige Geschichtsschreibung im Zeitalter der Technik. Was die Urväter in Stein gehauen oder mühsam auf Papyrus gekritzelt haben, notiert heute eine Kamera auf vielen hundert Metern Zelluloid. Belichtet und entwickelt geben diese Zelluloidstreifen einen genauen Rückblick auf die Vergangenheit, wobei das Bild oft instruktiver ist, als das gesprochene oder geschriebene Wort. Ich will das nicht bewerten, sondern unseren Zeitzeugen weiter zu Wort kommen lassen. Der 46 Jahre alte Emil Meinzer sei 1957 auf die Idee gekommen, eine eigene Wochenschau anzubieten, da Karlsruhe aber dafür nicht groß genug gewesen sei, entstand aus der Idee der Monatsspiegel, denn für einen monatlichen Zusammenschnitt reichten die Ereignisse allemal aus. Meinzer kam vom Werbefilm und musste sich erst auf die neue Art des Dokumentarfilms umstellen, denn seine neuen Akteure wiederholten ihre Auftritte nicht, jede Szene musste auf Anhieb sitzen. Pro Folge drehte Meinzer 500–600 Meter Film, von denen dann im Schnitt 350 Verwendung fanden. Die Monatsspiegel produzierte er in einem Hinterhof in der Sophienstraße 41. In dem Zeitungsartikel heißt es: *Da ist der Schneiderraum, der Vorführraum in der Art eines Hauskinos, das eigentliche Aufnahmestudio und das Archiv. Nichts Außergewöhnliches also. Und doch stecken in den Räumen einige Überraschungen, denn der kleine Kameramann – inzwischen schon jedem Karlsruher bekannt – hat die technische Einrichtung selbst gebastelt. Der Schneidetisch, dessen Kernstück aus einem*

alten UFA-Studio stammt, ist ein kleines Meisterstück für sich. Hier kann er Bild und Ton synchron schneiden. Umspulparate und Lautsprechereinrichtungen stammen ebenfalls von eigener Hand.

Meinzer hatte sich im Frühjahr 1957 mit der Frage an die Stadt gewandt, ob sie die Herstellung von Dokumentar- und Werbefilmen über aktuelle Ereignisse und Karlsruher Firmen unter dem Titel *Karlsruher Monatsspiegel* unterstütze. Das Vorhaben stieß auf Interesse und bald war eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit getroffen:

- Der *Karlsruher Monatsspiegel* sollte jeweils eine Länge von 400 Metern Normalfilm aufweisen; davon waren mindestens 200 Metern für Bild- und Tonberichte über aktuelle Ereignisse kultureller, sportlicher und sonstiger Art im Stadtkreis Karlsruhe zu verwenden. Die Herstellungskosten sollten sich durch Firmenwerbung (100–200 Meter Normalfilm), die in die Filmberichte eingestreut ist, decken.
- Der aktuelle Teil des Filmprogramms *Karlsruher Monatsspiegel* sollte jeweils im Benehmen mit den für die Betreuung aktueller Veranstaltungen zuständigen Dienststellen und Organisationen der Stadt Karlsruhe (Kulturreferat, Sport- und Hauptamt, Verkehrsverein und anderen) aufgestellt werden. Die genannten Dienststellen wurden angewiesen, Emil Meinzer durch geeignete Auskünfte und Hinweise zu unterstützen.
- Die Vorführung des *Karlsruher Monatsspiegel* sollte für einzelne Licht-

spieltheater auf monatlich eine Woche beschränkt bleiben.

- Nach Beendigung der Vorführungen in den Karlsruher Lichtspieltheatern musste Meinzer – und das ist für das Stadtarchiv besonders wichtig – der Stadt Karlsruhe zwei Filmkopien jeder Folge zur Aufnahme in das Stadtarchiv und für sonstige dienstliche Zwecke kostenlos überlassen.

Trotz der Unterstützung der Stadt wurde das Projekt von Anfang an von finanziellen Problemen begleitet. So schilderte Emil Meinzer bereits in einem Schreiben vom 27. Oktober 1957, kurz vor dem Start der ersten Folge des *Karlsruher Monatspiegel*, dem städtischen Kulturamt von seinen Schwierigkeiten, Karlsruher Firmen als Geldgeber und Sponsoren zu finden. Schließlich erhielt er einen festen monatlichen Zuschuss von der Stadt Karlsruhe, da die Herstellungskosten der Filme deren Einspielergebnisse bei weitem überstiegen. Meinzer klagte allerdings auch häufig darüber, von Seiten der städtischen Ämter nicht rechtzeitig über aktuelle Ereignisse unterrichtet und informiert zu werden, während von Seiten der Stadtverwaltung immer wieder angezweifelt wurde, ob in den Filmberichten das kommunale und kulturelle Geschehen der Stadt tatsächlich umfassend dokumentarisch dargestellt werde. Ende des Jahres 1960 wurde die Betreuung des *Karlsruher Monatsspiegel* wegen ständiger innerstädtischer Querelen – heute in Verwaltungen ja bekanntlich undenkbar – vom Kulturamt auf den Verkehrsverein übertragen. Die Kontrolle von Text und Bild durch das städtische

Presseamt und die städtische Bildstelle blieb jedoch bestehen.

Trotz dieser Hemmnisse entstand eine einzigartige Dokumentation der Karlsruher Stadtgeschichte in den Jahren 1957–1966. Die Filme zeigen die wichtigsten lokalen Ereignisse der Jahre 1957–1966 auf den Gebieten der Kommunalpolitik, des städtischen Bauwesens, kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen, Fastnachtsveranstaltungen, Sportereignissen und Vereinsaktivitäten. Das Karlsruher 250-jährige Stadtjubiläum 1965 ist noch ausführlich dokumentiert, die Bundesgartenschau, von der zwei Jahre später bis heute nachwirkende städtebauliche Veränderungen ausgingen, allerdings nicht mehr, denn der inzwischen schon zu einer Karlsruher Institution gewordene Emil Meinzer starb überraschend am 6. April 1966 an den Folgen eines Herzinfarkts. Mit seinem Tod endete auch das Projekt *Karlsruher Monatsspiegel*. Die Badischen Neuesten Nachrichten schrieben in ihrem Nachruf, dass der einfallsreiche und geschickte Bastler und unermüdliche Arbeiter Emil Meinzer fast neun Jahre lang das vielfältige aktuelle Geschehen aus der Stadt Karlsruhe im Tonfilm festgehalten habe, eine Arbeit, *die auch in einem deutschen Filmtheater am Broadway in New York stets viel Beifall und Anerkennung fand. Weil sie für viele dort lebende Menschen ein Stück Heimat bedeutete.* Soweit der Nachruf. Ein Stück Heimat bedeuten die Filme für viele Karlsruher und Karlsruherinnen sicher heute noch, die Resonanz auf diese Filme spricht auf jeden Fall dafür.

Zu den Filmen selbst: Der Aufbau der Filme bleibt während der neun Jahre eigentlich gleich. Als Intro der ersten Folgen wird der Karlsruher Festplatz mit Passanten sowie der Marktplatz von Süden als Vorspann gezeigt, bei späteren Folgen wird das Intro durch eine Schrägluftaufnahme auf das Schloss von Süden ersetzt, die teilweise auch als Abspann verwendet wird. Zwischen die thematischen Filmsequenzen sind häufig Werbeblöcke von Karlsruher Geschäften und Firmen geschaltet. Die Schwarz-Weiß-Filme werden alle von einem Sprecher kommentiert und sind mit Musik unterlegt. Geworben wurde für den Monatsspiegel mit Plakaten.

Die Kooperation mit dem Karlsruher Regionalsender R.TV

Die Kooperation mit dem hiesigen Regionalsender R.TV hat eine länger zurückliegende Vorgeschichte. Vor genau zehn Jahren hatte nämlich die Redaktionsleiterin von R.TV ein Praktikum im Stadtarchiv absolviert und war dabei unter anderem auf die Monatsspiegel gestoßen. Nachdem auch schon in den vergangenen Jahren immer wieder einmal darüber gesprochen wurde, dass dies eine interessante Quelle für einen regionalen Sender sein könnte, nahm die Sache im letzten Jahr konkretere Züge an. Angesichts der satzungsgemäß festgelegten Gebühren hätte der Sender aber eine sechsstellige Summe für die Ausstrahlung zahlen müssen, was natürlich nicht zu finanzieren gewesen wäre. Die Lösung fand sich aber im Sommer letzten Jahres – von der Kämmerei und

dem zuständigen Finanzbürgermeister abgesehen, darf der Sender seit Herbst 2005 Sonntagabends jeweils eine Folge des *Karlsruher Monatsspiegel* ausstrahlen und zwar an diesem Tage mehrfach, wie es der Konzeption des Senders entspricht. Als Gegenleistung wurde die Digitalisierung und die archivische Erschließung der Filme von R.TV mit Hilfe der MFG-Filmförderung Baden-Württemberg finanziert.

In der Zeit von Oktober 2005 bis März 2006 wurden die 94 Folgen von Jochen Fuchs und Angelika Herkert mit dem Verzeichnungsprogramm AUGIAS erschlossen und ein Findbuch erstellt, das durch ausführliche Orts-, Personen- und Sachindizes ergänzt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt lag lediglich ein knappes Verzeichnis zu den Filminhalten vor, das eine Abschrift der auf den monatlichen Kinoplakaten aufgeführten Filmsequenztiteln darstellte. Diese Filmsequenzen wurden inhaltlich erschlossen und die gezeigten Ereignisse, Situationen, Personen, Orte und Objekte, die im Fokus der Berichterstattung lagen, identifiziert und detailliert aufgeführt. Die Laufzeit der einzelnen Folgen, die sich mitunter über mehrere Monate erstreckt und die nicht auf den Monatsspiegel-Plakaten aufgeführt war, wurde meist anhand saisonaler Ereignisse, wie Fastnacht, Weihnachtszeit oder sportlicher und kultureller Großereignisse erschlossen.

Außerdem hat das Institut für Stadtgeschichte für 2006 einen Etat für Werbespots im Werbeblock des Senders bekommen, so dass wir auf einen Betrag kamen, der etwa 50 Prozent der Summe

entsprach, die wir nach unserer Gebührensatzung hätten erzielen können. Haben wir damit großzügig auf Einnahmen verzichtet? Ich denke nein, denn die für die Ausstrahlung zu erzielende Maximalsumme wäre von dem Sender und auch von keinem anderen Sender aufgebracht worden – es ist also nur eine fiktive Summe. So haben wir aber neben der real für Digitalisierung und Erschließung geflossenen Geldmittel Werbeminuten im R.TV, die wir sonst nicht hätten finanzieren können. Wir werben damit seit Beginn des Jahres für unsere Projekte und Ausstellungen, derzeit für das Projekt *Sport in Karlsruhe*, mit einem von R.TV produzierten Spot. Der damit verbundene Imagegewinn und der größere Bekanntheitsgrad des Archivs sind Faktoren, die nicht zu unterschätzen sind.

Darüber hinaus verkauft das Stadtarchiv seit Beginn dieser erfolgreichen Koope-

ration nach der Ausstrahlung DVDs mit den fünf zuletzt gezeigten Folgen zum Preis von 15 Euro je DVD. Produktion und Vertrieb erfolgten zunächst in Eigenregie, dies wurde aber seit etwa zwei Monaten einer Firma übertragen. Wir waren mit der Vermarktung einfach überfordert und konnten so auch das Risiko von Produktionsmängeln verlagern. Die Einnahmen aus dem Verkauf darf das Stadtarchiv im übrigen aufgrund einer Sondervereinbarung zweckgebunden für die Digitalisierung seiner Bestände weiterverwenden.

Die Monatsspiegel werden noch bis in das nächste Jahr hinein ausgestrahlt, der Verkauf der DVDs wird hoffentlich auch darüber hinaus noch weiterlaufen. Da die Kooperation mit einem professionellen Vermarkter erst seit kurzer Zeit läuft, ist an dieser Stelle nur eine Zwischenbilanz möglich, die aber auf jeden Fall positiv ausfällt.

Konrad Krimm

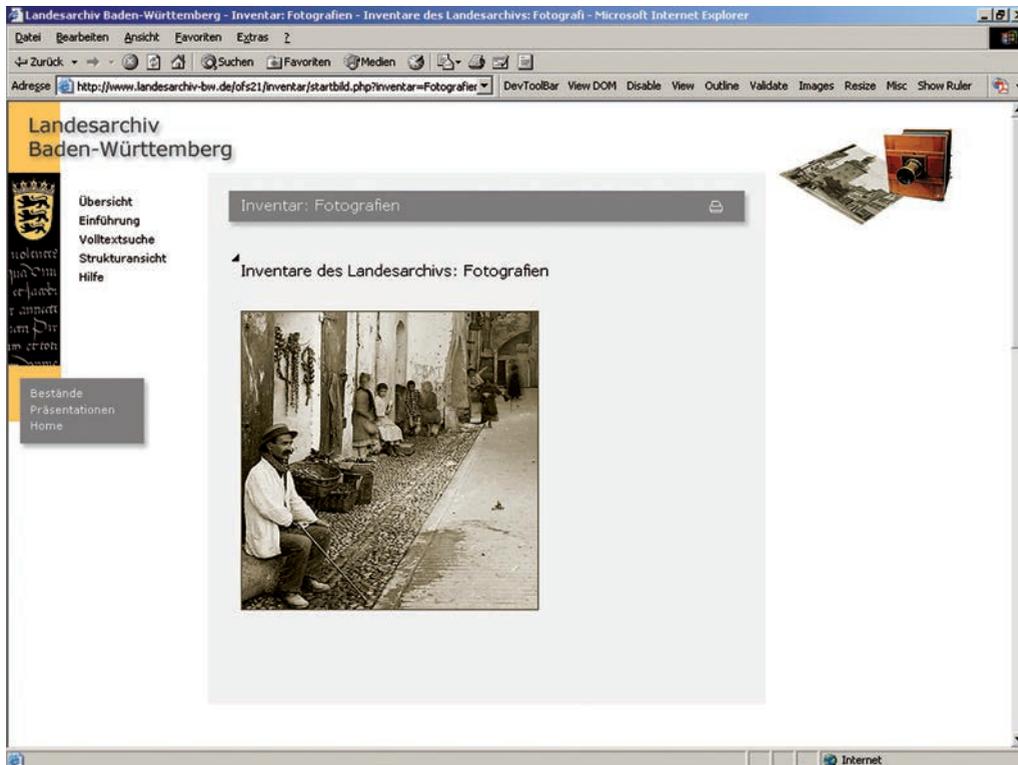
Neu im Netz Inventar der Fotobestände im Landesarchiv Baden-Württemberg

Die Idee, eine Datenbank zu den Fotobeständen in den Staatsarchiven eines Bundeslands aufzubauen, liegt nicht weit abseits vom Weg. Jeder, der sich mit Bildquellen beschäftigt, kennt deren Faszination, und jeder Archivar kennt auch seine Köder, die er auslegen kann, um Nutzer an Archivbestände heranzuführen. Die Tür direkt zu Fotobeständen zu öffnen, ist leichter, als mit der subtilen Systematik von Beständeübersichten zu locken; wir wollen dezent schweigen von den Nutzern (und von den ablieferungspflichtigen Behörden), die gar nicht wissen, dass Fotos zum Archivgut gehören. Und auch von den Vorteilen einer aktualisierbaren Datenbank ist hier nicht zu reden.

Der Anstoß zu einem *Inventar der Inventare* kam trotzdem von außen. Als das Staatsarchiv Basel 1999 seine *Bildgeschichten* vorlegte,¹ war das ein Meilenstein der klugen, sorgfältig kommentierten, kontextbezogenen und dabei auch ästhetisch perfekten Archivdidaktik. Als Einführung in Archivbestände und zugleich in Methodenfragen der Bildinterpretation halte ich den Band für überragend und auch für fast unerreichbar. Sollte etwas Vergleichbares nicht nur für ein Staatsarchiv, sondern für ein ganzes Bundesland erscheinen, musste der Anspruch bescheidener sein, die Messlatte sehr viel tiefer gelegt werden.

Eher archivpolitischer Art war der Auslöser für die Arbeit am Fotoinventar. Mit der baden-württembergischen Verwaltungsreform und der Umstrukturierung der staatlichen Archivverwaltung zum Landesarchiv Baden-Württemberg stellte sich fast von selbst die Frage, ob denn sachthemenorientierte Inventare denkbar seien, die die neu gebackene Behörde, also die Gesamtheit der staatlichen Archive, ebenso abbilden könnten wie der gemeinsame Haushalt oder das Organisationsstatut. Unser Internet-Portal besteht schon länger und es bildet nach wie vor ein schönes, gemeinsames Entrée – aber dahinter verzweigen sich die Zugänge zu den historischen Archivlandschaften doch sehr rasch und gemeinsame Inventare aller Staatsarchive waren nicht vertreten. Das Inventar zu den Fotobeständen will zeigen, dass auch dies möglich ist. Es will die politisch verordnete Archivreform nicht nachträglich rechtfertigen – und das Fotoinventar bedurfte auch der neuen Strukturen nicht, denn die Kooperation der Staatsarchive war schon vorher selbstverständlich. Das Fotoinventar soll jedoch an einem Beispiel zeigen, dass es Quellengruppen gibt, für die die Archivsprengel tatsächlich nicht die gleiche

¹ *Bildgeschichten*. Aus der Bildersammlung des Staatsarchivs Basel Stadt. Hg. von Ester Baur Sarasin und Walter Dettwiler. Basel 1999.



Bedeutung haben wie für klassische staatliche Verwaltungsakten.

Das soll nicht heißen, dass in der baden-württembergischen Foto-Archivlandschaft freie Willkür herrscht. Die Lagerorte sind immer begründet und in der Tektonik jedes Staatsarchivs haben die Fotobestände ihren kontextbezogenen Ort. Aber die Grenzen sind dabei doch fließender gezogen. Berufsfotografen arbeiten nach Auftrag und Lebenssituation lokal, regional und überregional – das unterliegt keiner Regel und die Zahl der Fotografenarchive in den Staatsarchiven ist nicht gering. Auch in den

Nachlässen mit ihren oft umfangreichen Fotosammlungen begegnen Interessen, die keine Grenzen kennen: Soziale Welten, Forschungsthemen, Kriegserfahrungen und oft auch einfache Sammel-Passionen führen in heterogene, weiträumige Bildlandschaften. Auch Behördenbildbestände können überraschend großräumig angelegt sein, sei es wegen grenzüberschreitender Kompetenzen, sei es wegen der Dokumentation fachverwandter Projekte – als ein Beispiel für viele mag hier die badische Wasser- und Straßenaubdirektion genügen, die sich um 1880 Aufnahmen bayerischer Brücken und Schleusen beschaffte.

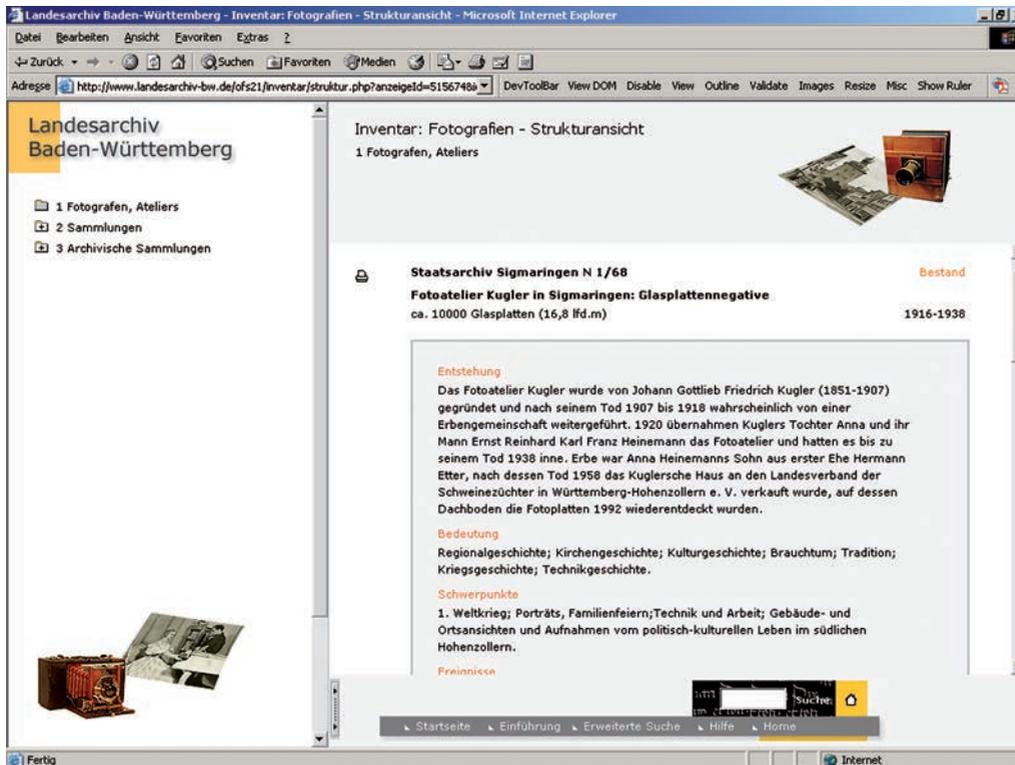
Dabei wird der klassische Suchpfad zu Fotobeständen – wenn wir einmal von der eher unzuverlässigen Stichwort-Recherche nach *Fotos* oder ähnlichem absehen – nach wie vor durch die Beständeübersichten der Staatsarchive führen. Das Fotoinventar will lediglich einen weiteren, erleichterten Zugang öffnen. Es versteht sich von selbst, dass jeder vorgestellte Fotobestand mit seiner Beschreibung in der jeweiligen Beständeübersicht verknüpft ist, man sich also vergewissern kann, an welcher Stelle der Tektonik eines Staatsarchivs man sich denn gerade befindet. Ebenso kurz ist der Weg zum Online-Findbuch, im

Idealfall zu den Digitalisaten selbst; das jüngste Beispiel dafür sind die Glasplattenegative des Sigmaringer Fotoateliers Kugler aus dem Ersten Weltkrieg. Auch die Gliederung des Fotoinventars bezieht sich auf die Entstehung von Beständen, sie ist wie die Beständeübersichten an Provenienzen orientiert; Bezugsrahmen ist dabei aber jetzt das ganze Land, nicht der einzelne Archivsprengel.

Um der Quellengattung gerecht zu werden, stehen Fotografen-Archive am Anfang. Es war schon die Rede davon, dass sich die Fotografen in ihrem Arbeitsfeld nur in wenigen Fällen auf den

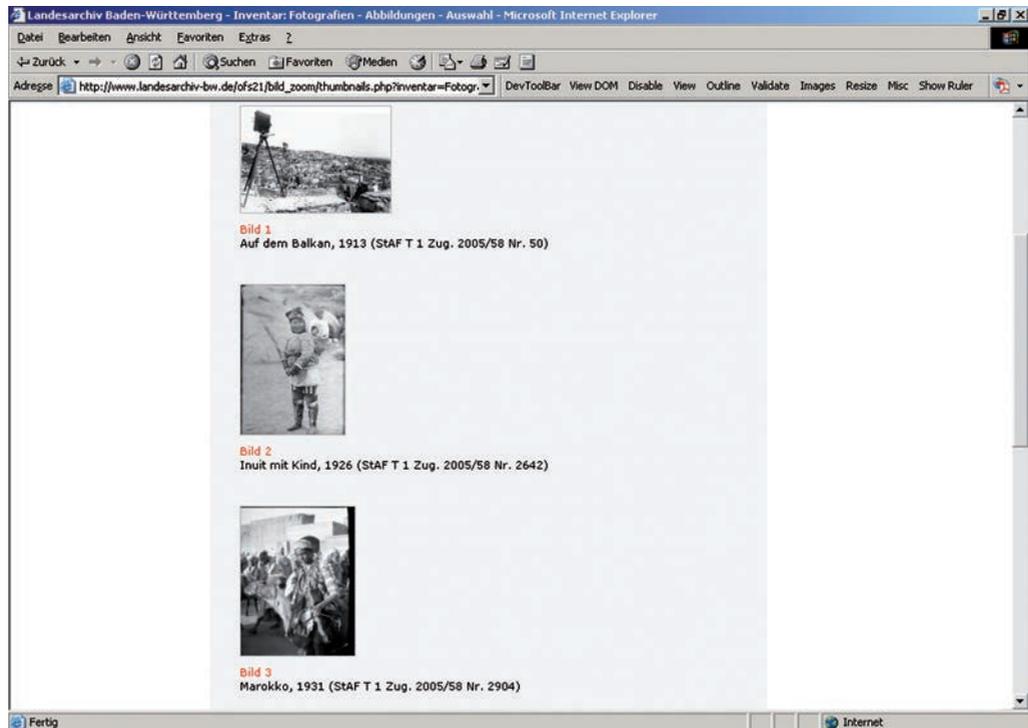
The screenshot shows a web browser window displaying the 'Inventar: Fotografien - Strukturansicht' page of the Landesarchiv Baden-Württemberg. The page lists several collections with their descriptions and dates. The browser's address bar shows the URL: <http://www.landesarhiv-bw.de/ofs21/inventar/struktur.php?inventar=Fotografier>. The page content includes:

- 1 Fotografen, Ateliers** (Total count)
- Staatsarchiv Sigmaringen N 1/68**
 - Fotoatelier Kugler in Sigmaringen: Glasplattenegative**
 - ca. 10000 Glasplatten (16,8 lfd.m)
 - 1916-1938
 - Links: [Nähere Angaben](#), [Abbildungen](#), [Beständeübersicht](#), [Findbuch mit Digitalisaten](#)
- Staatsarchiv Wertheim S-N 35**
 - Nachlass Nather**
 - 10,00
 - 1945-1972
 - Links: [Nähere Angaben](#), [Beständeübersicht](#)
- Generallandesarchiv Karlsruhe F-S Paulcke**
 - Fotosammlung Wilhelm Paulcke**
 - 8785 Fotos, davon ca. 5000 Glasnegative (Format 9x12 - 18x24 cm), ca. 3500 Planfilm-Negative, ca. 250 Abzüge
 - Ca. 1880-ca. 1940
 - Links: [Nähere Angaben](#), [Abbildungen](#), [Beständeübersicht](#)
- Staatsarchiv Freiburg W 134 (Auswahl)**
 - Sammlung Willy Prager I: Auswahlpräsentation**



Standort der Niederlassung beschränkt haben. Meist fanden sie ihre Themen im großen biografischen Radius, auch wenn sie nicht Willy Prager hießen: Bei dem Karlsruher Rolf Kellner etwa oder bei Karl Blumenthal aus Wildbad war es nicht anders, ganz zu schweigen von Leni Riefenstahls Kameramann Sepp Allgeier. Jeder Fotobestand wird durch *Nähere Angaben* und mit maximal vier Beispielbildern vorgestellt. Die Texte geben außer den Formalien Hinweise auf Entstehung, Bedeutung, Überlieferungsgeschichte, Schwerpunkte und Besonderheiten, Fotografen, Literatur und Nutzungsmodalitäten. Der Kommentar

ist nicht streng normiert und entspricht dem jeweils aktuellen Kenntnis- und Erschließungsstand; es gibt lange und kurze Texte und die Varianten spiegeln auch Stil und Traditionen der jeweiligen Häuser in der Beständebeschreibung. Ein Teil der Textfelder ist eigens für das Fotoinventar formuliert, andere, wie die Überlieferungsgeschichte, sind den Beständeübersichten entnommen; hier kommt es gelegentlich zu Redundanzen, da sich die älteren Texte der Beständeübersichten zum Teil auf ganze Bestände beziehen müssen, während die neuen Texte des Fotoinventars nur den Fotos gelten. Die Bearbeitungsmöglichkeiten



der Bildpräsentation entsprechen dem Standard, mit dem das Landesarchiv Bilder ins Netz stellt.

Gegenüber den Fotografen-Nachlässen in Museen und Sammlungen fallen die Atelierarchive in den baden-württembergischen Staatsarchiven nach ihrer Anzahl freilich nicht so sehr ins Gewicht; auf der anderen Seite lassen sich gerade die echten Fotografen-Nachlässe über Internetseiten relativ gut nachweisen. Das gilt nicht für die zweite, die Hauptgruppe des Fotoinventars, die Fotobestände, die bei Behörden, Vereinen, Firmen oder adligen und bürgerlichen Sammlern entstanden

sind. Für die staatlichen Dienststellen war eine Gliederung zu finden, die möglichst lange gültig, also unabhängig von kurzfristigen Kompetenzverschiebungen bleiben kann. So ließ sich die Reihe auf Idealressorts wie Inneres, Justiz, Finanzen, Militär und so weiter beschränken; die Systematik hatte ja nicht nur synchron eine Vielzahl von Geschäftsbereichen überschaubar zusammenzuführen, sondern auch diachron die Verwaltungsspielarten aus der Zeit vor und nach den großen Zäsuren des 20. Jahrhunderts zu harmonisieren. Innerhalb eines Ressorts gilt ein logisches Gefälle, das sich an den Behördenhierarchien orientiert.

The screenshot shows a web browser window displaying the 'Landesarchiv Baden-Württemberg' website. The page title is 'Inventar: Fotografien - Strukturansicht'. The left sidebar contains a navigation menu with categories like '1 Fotografen, Ateliers', '2 Sammlungen', and '3 Archivische Sammlungen'. The main content area shows a hierarchical structure of collections under '2 Sammlungen' > '2.1 Dienststellen' > '2.1.2 Inneres'. Three specific collections are listed:

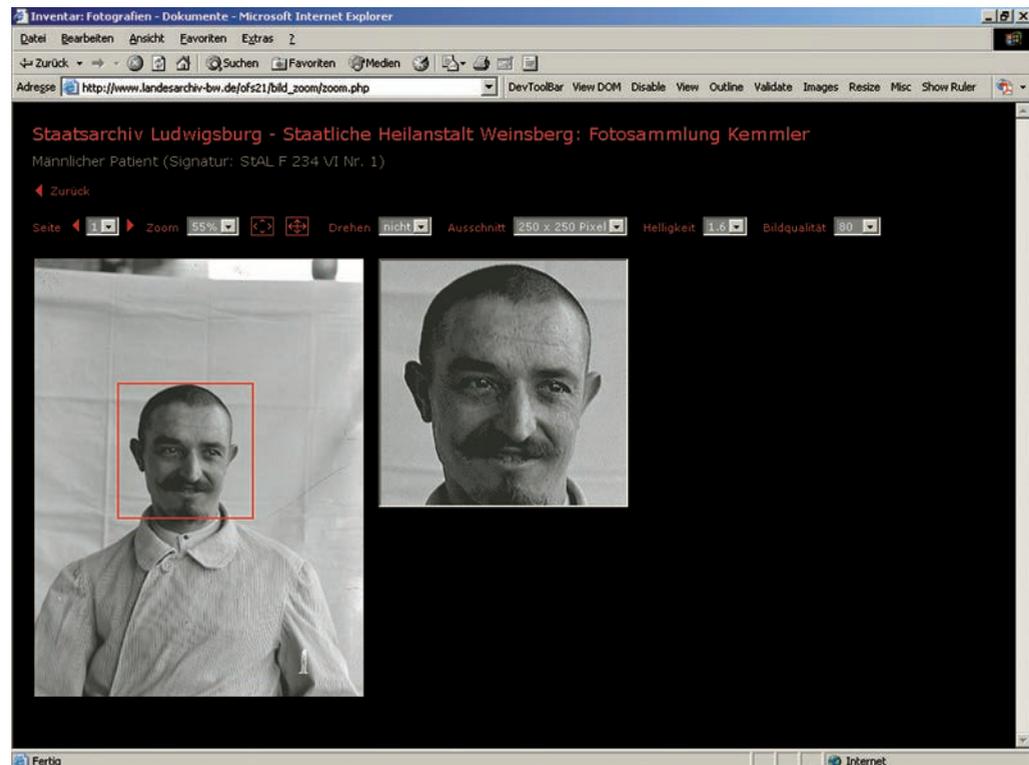
Collection Name	Description	Date Range	Links
Staatsarchiv Ludwigsburg F 234 VI	Staatliche Heilanstalt Weinsberg: Fotosammlung Kemmler	1903-1915	Nähere Angaben, Abbildungen, Beständeübersicht
Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 310	Landesbefliegung Baden-Württemberg	1968	Nähere Angaben, Abbildungen, Beständeübersicht
Generallandesarchiv Karlsruhe 477 L	Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe: Luftbilder	1960-1975	Nähere Angaben, Abbildung, Beständeübersicht

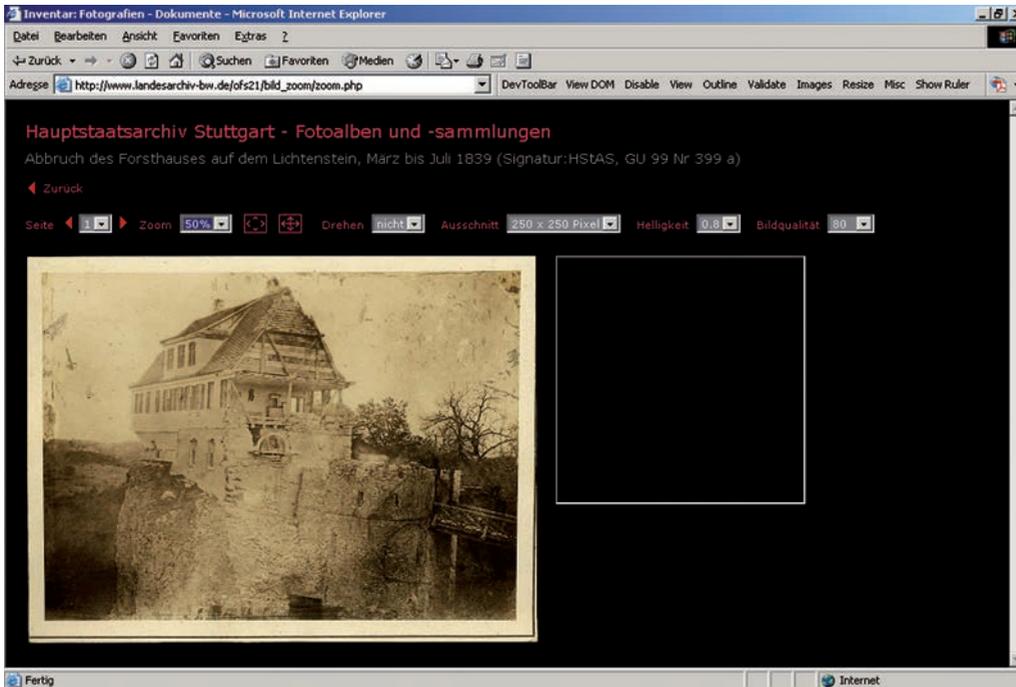
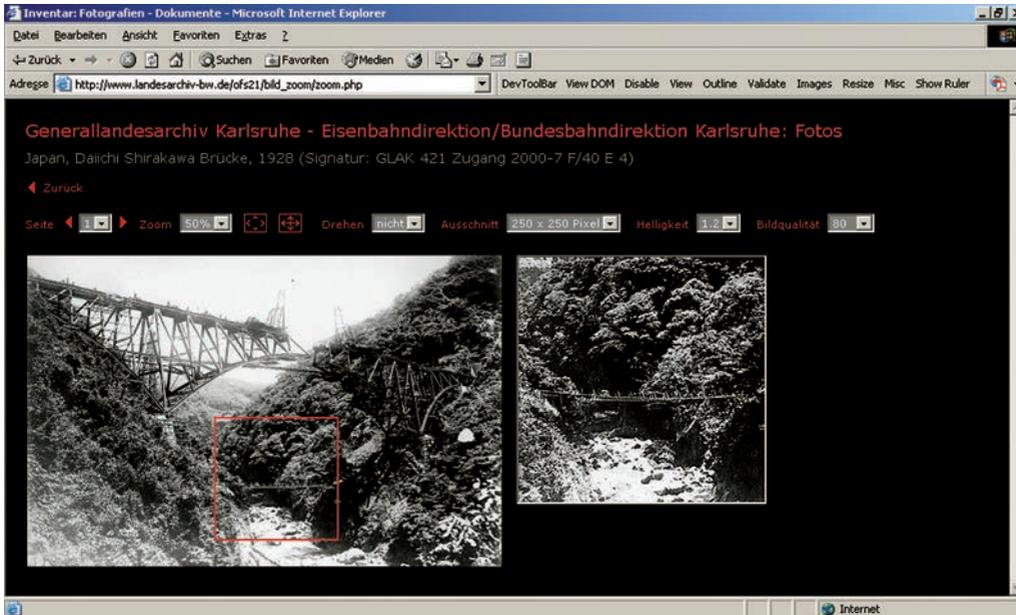
The browser interface includes a menu bar (Datei, Bearbeiten, Ansicht, Favoriten, Extras), a search bar, and a status bar at the bottom with navigation links like 'Startseite', 'Einführung', 'Erweiterte Suche', 'Hilfe', and 'Home'.

Wesentliche Nutzungshilfe sollte sein, dass nun gleiche oder ähnliche staatliche Aufgaben beieinander stehen, dass also zum Beispiel die Landesbefliegungen der Vermessungsverwaltung – die eben nicht nach Baden und Württemberg getrennte, sondern projektbezogen auch ganz anders definierte Räume erfassen können – eine Gruppe bilden oder die Porträt-sammlungen des XIII. und XIV. Armeekorps wieder in dem Verbund erscheinen, in dem sie beim Heeresarchiv Stuttgart entstanden sind.

Fällt schon bei den staatlichen Dienststellen das auf, was man nicht vermutet –

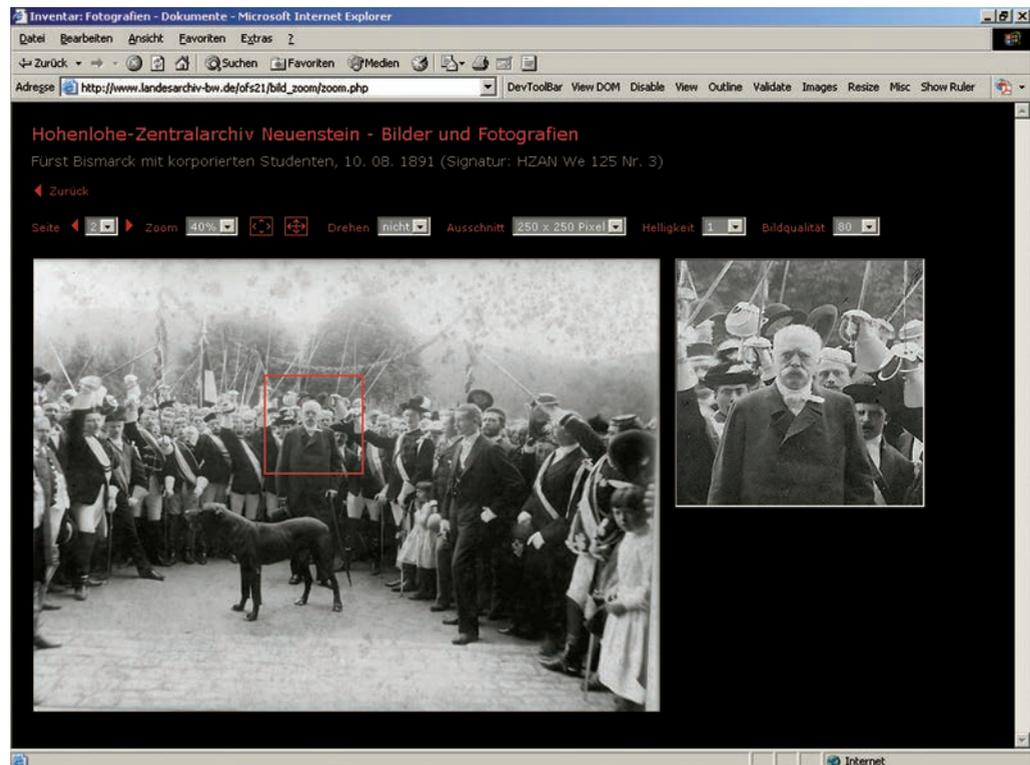
Fotos von Psychiatriepatienten um 1900 aus Weinsberg mit nicht kriminal-pathologischem, sondern psychologischem Interesse, oder japanische Brückenkonstruktionen à la River Quai von 1928 bei der badischen Eisenbahndirektion – so gilt dieser thematische Makrokosmos noch mehr für Sammlungen bei Firmen, Vereinen, Parteien, Adligen und Bürgerlichen. Vor allem die großen Adelsarchivbestände spiegeln das frühe Interesse an dem neuen Medium, das sich so vorzüglich zur öffentlichen Präsentation von Herrschaft eignete. Sie zeigen aber auch die nahezu grenzen-





lose alteuropäische Welt; Verwandtschaft, Geschenke, exotische Forschungsinteressen und Reisen ließen beim Hochadel, bei den Häusern Baden, Hohenlohe oder Württemberg Fotobestände entstehen, die zu den großen Sammlungen in Deutschland zählen. Ich widerstehe der Versuchung, aus dem Bestand der Herzoge von Urach Fotos des afrikanischen Koloniallebens zu zeigen, sondern bleibe im Ländle bei dem ebenso spektakulären Abriss des Vorgängerbaus von Burg Lichtenstein beziehungsweise einem reichstreuen Pflichtbild aus dem Haus Hohenlohe.

Die Themenvielfalt ist auch das Merkmal der dritten Großgruppe, der Foto-Sammlungen der Staatsarchive; sie wurden nicht unter die Behörden-Sammlungen eingereiht – zu denen sie streng genommen gehören –, da sie im seltensten Fall systematisch angelegt, meist zufällig zusammengekommen sind. Funde in Akten, Geschenke von Einzelstücken, manchmal auch ein gezielter Kauf zur landeskundlichen Ergänzungsdokumentation ließen über lange Zeit Bestände entstehen, die man getrost als reine Sammelsurien bezeichnen darf. Das nimmt dem Einzelfoto nichts von seinem jeweils besonderen Quellen-



The screenshot shows a web browser window displaying the 'Landesarchiv Baden-Württemberg' website. The page title is 'Inventar: Fotografien - Strukturansicht'. The left sidebar contains a navigation menu with the following items:

- 1 Fotografien, Ateliers
- 2 Sammlungen
- 3 Archivische Sammlungen
 - 3.1 STAF
 - 3.2 GLAK
 - 3.4 HZAN
 - 3.5 STAS
 - 3.6 HSTAS
 - 3.7 STAW

The main content area displays a list of three collections:

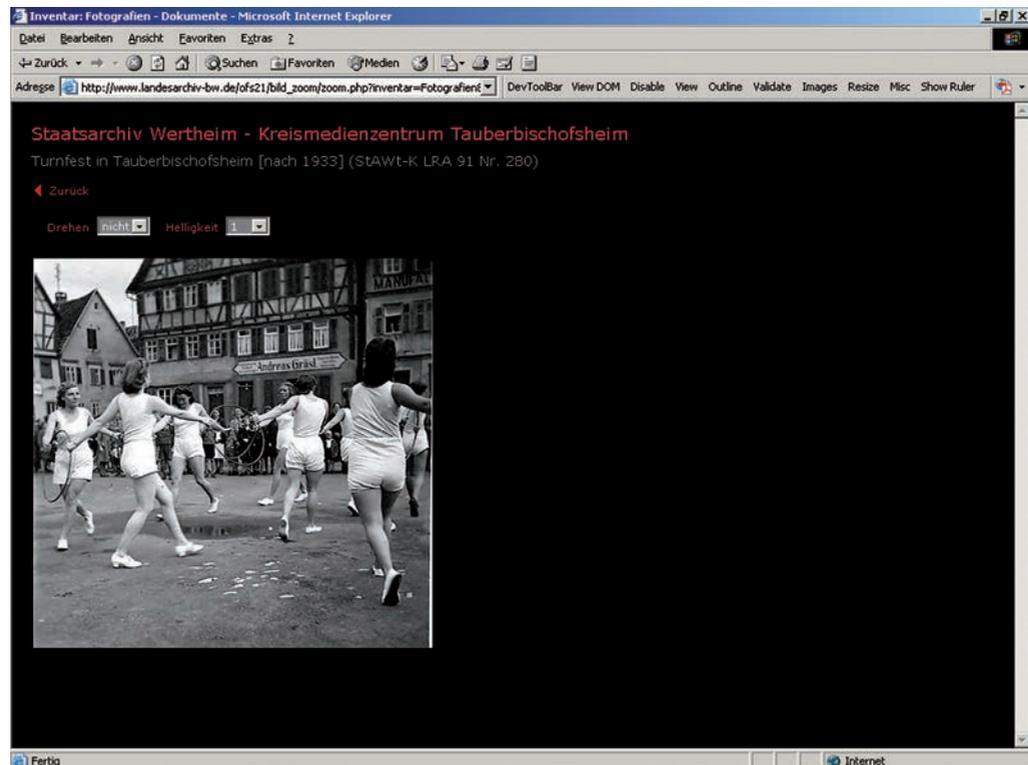
Collection Name	Number of Items	Period	Actions
Staatsarchiv Wertheim A- 57 I Fotosammlung I	193 Stück	20. Jh.	Nähere Angaben Abbildungen Beständeübersicht
Staatsarchiv Wertheim A- 57 II Fotosammlung (Stadt Wertheim und Main-Tauber-Kreis)	ca. 4000 Stück	19./20. Jh.	Nähere Angaben Abbildungen Beständeübersicht
Staatsarchiv Wertheim K-LRA 91 Kreismedienzentrum Tauberbischofsheim	1,40	1935-1997	Nähere Angaben Abbildung Beständeübersicht

At the bottom of the page, there is a search bar and navigation links: [Startseite](#), [Einführung](#), [Erweiterte Suche](#), [Hilfe](#), [Home](#).

wert; durch den Verlust von Kontext ist freilich gerade dieser Quellenwert vielfach auch wieder beschnitten worden.

Zu den Auswahlkriterien des Fotoinventars: Es stellt Bestände vor, die ganz oder teilweise aus Fotos bestehen. Teilweise soll heißen: Bestände mit Fotos, die als Quellengruppe eigenständig verzeichnet sind. Wo dabei die Grenze zum marginalen Fotopäckchen – etwa in einem Familienarchiv oder Nachlass – zu ziehen war, hat jedes Staatsarchiv für sich entschieden. Dass diese Entscheidung verschieden ausfallen konnte, ist verständlich; mit jeder Aktualisierung der Datenbank

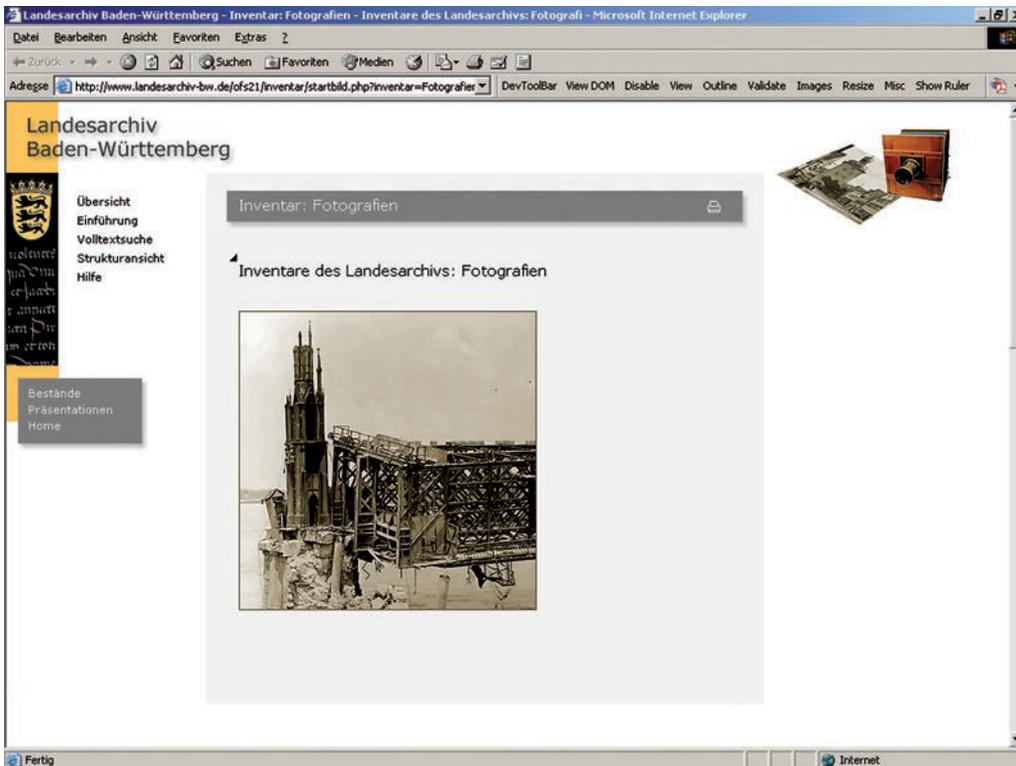
werden sich diese Unterschiede ausgleichen. Dagegen verweist das Fotoinventar grundsätzlich nicht auf Bestände, bei denen Fotos nur in Akten enthalten sind. Das klingt plausibel, bedeutet aber den Verzicht auf große, wichtige Archivaliengruppen wie Strafprozessakten oder Passanträge der NS-Zeit. So ist die Entscheidung nur pragmatisch gemeint: Das Fotoinventar durfte nicht ins Uferlose führen, sondern sollte – ökonomisch vertretbar – in überschaubarer Zeit sinnvoll zu füllen sein. Auch soll es nur Fotobeständen gelten, bei denen die Fotos Primärmaterial sind. Alle archivischen Sammlungen reproduzierter Archi-



valien fielen damit weg; trotzdem aufgenommen wurden nur einige wenige Bestände, bei denen die Fotos von der Sekundär- zur Primärquelle geworden sind (zum Beispiel die im Zweiten Weltkrieg systematisch angelegte Fotodokumentation von Adelsporträts in badischen und elsässischen Schlössern; die Originale sind heute zu einem beträchtlichen Teil verschollen).

Auch mit solchen Einschränkungen erfasst das Fotoinventar bei seinem Start rund 150 Bestände in den sieben Häusern des Landesarchivs. Dahinter stehen etwa eine $\frac{3}{4}$ Million Fotos. Gut

die Hälfte davon entfällt auf die Sammlung Pragher im Staatsarchiv Freiburg. Aber auch der Rest der Welt, also etwa 300 000–400 000 Fotos, kann sich sehen lassen. Das Inventar führt in eine reiche, historisch vielfältige Quellenlandschaft ein, die es zu entdecken lohnt. Ob sich dieses Nutzerangebot ausweiten lässt, sollte diskutiert werden. Die strukturellen Grenzen sind durch die Einbindung des Fotoinventars als Baustein von scope Archiv zunächst deutlich gezogen, Verknüpfungen zu anderen Online-Systemen außerhalb des Landesarchivs nicht ganz einfach. Die Nutzer fragen aber weniger nach Archivprogrammen und



Zuständigkeiten als nach Themen, die sie interessieren. Sie möchten wissen, welche Fotobestände sie in den öffentlichen Sammlungen ihrer Stadt, ihrer Region, ihres Bundeslands finden. Hier

archivübergreifende Informationen zu eröffnen, sollte lohnen. Das Fotoinventar des Landesarchivs Baden-Württemberg könnte zum Weiterdenken anregen (<http://www.la-bw.de/fotoinventar>).

Hanns-Peter Frenz

Fotorecht im Archiv Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien

Fotorechtliche Fragestellungen gewinnen seit einigen Jahren im Arbeitsalltag von Bildarchiven und Fotoagenturen eine immer größere Bedeutung. Das liegt in erheblichem Umfang an den Auswirkungen von Neuregelungen im deutschen Urheberrecht, die im Rahmen der Harmonisierung des Urheberrechts innerhalb der Europäischen Union eingeführt wurden. Diese rechtlichen Änderungen haben eine deutlich gestärkte Rechtsposition der Urheber und ihrer Rechtsnachfolger und in vielen Fällen ein Wiederaufleben von Urheberrechten an zuvor bereits als gemeinfrei eingestuft Fotografien zur Folge.

Mit diesem Beitrag möchte ich den Leser zuerst mit den wichtigsten Grundlagen des Fotorechts vertraut machen, um dann auf die fotorechtlichen Fragestellungen der praktischen Arbeit in Bildarchiven einzugehen.

Einführung und Begriffsklärungen

Warum beschäftigen wir uns mit Fotorecht?

Wenn Sie als Mitarbeiter/in eines Archivs Fotografien nur sammeln, inhaltlich aufbereiten, in Kästen und Ordnern ablegen und konservatorisch angemessen behan-

deln würden, dann müssten Sie sich nicht mit Fotorecht befassen.

Aber Sie stellen üblicherweise einzelne Fotografien Ihrer Sammlungen aus, Sie digitalisieren möglicherweise Bestände und zeigen Teile davon im Internet, Sie lassen Einladungskarten und Plakate mit einzelnen Fotografien bedrucken und Sie stellen möglicherweise auch Dritten Fotografien Ihrer Sammlung für bestimmte Nutzungszwecke zur Verfügung, seien es Wissenschaftler, Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, Zeitungsredaktionen, Buchverlage, Fernsehsender oder andere Institutionen.

In allen diesen Fällen geht es um das Thema Verwertung von Fotografien, ein Thema, das auch für öffentlich-rechtliche Archive in Zeiten immer knapperer Haushaltsmittel als Refinanzierungsquelle eine immer größere Bedeutung gewinnt. Die Verwertungsmöglichkeiten sind durch die neuen digitalen Techniken und den Einsatz von Online-Datenbanken in den letzten Jahren stark gestiegen.

Sowohl bei der Herstellung von Fotografien als auch bei ihrer Verbreitung ergeben sich zahlreiche Fragen, die verschiedene Rechtsgebiete betreffen und eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Gleichzeitig führen die neu hinzukom-

menden Nutzungsformen ständig zu rechtlichen Veränderungen und Ergänzungen, die zu beachten sind. Wenn Sie als Mitarbeiter/in eines Archivs für die Sammlung Fotografien erwerben, in eigenen Projekten des Archivs Fotografien der Sammlung veröffentlichen oder sie Dritten für Veröffentlichungszwecke zur Verfügung stellen, dann sollten Sie sich vorab sorgfältig mit dem Thema Fotorecht befassen.

Was gehört zum Fotorecht?

Vier Themenkreise sind fotorechtlich von besonderer Relevanz:

- Rechte, die an einer Fotografie entstehen, sobald sie erstellt ist.
- Rechte Dritter, die bei der Erstellung sowie bei der Veröffentlichung von Fotografien betroffen sein können.
- Die Vertragsgestaltung mit Fotografen oder deren Rechtsnachfolgern, die dem Archiv Fotografien zur Verfügung stellen.
- Die Vertragsgestaltung mit Nutzern von Fotografien des Archivs bezüglich der Einräumung von Nutzungsrechten.

In diesem Beitrag befassen wir uns in erster Linie mit dem fotografischen Urheberrecht und dem Recht am eigenen Bild. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch Teile des gewerblichen Rechtsschutzes wie zum Beispiel Markenrecht, Patentrecht, Geschmacksmusterrecht sowie das Bürgerliche Recht mit den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fotorechtlich durchaus relevant sein können.

Was ist ein Foto?

Der Begriff Photographie (dt. Fotografie) leitet sich ab aus den griechischen Wörtern phos (photos) *Licht* und graphein *schreiben, aufzeichnen*, wörtlich also etwa *Lichtschreibkunst*.

Die rechtliche Definition des deutschen Urheberrechtsgesetzes unterscheidet zwischen den als Werken geschützten *Lichtbildwerken* (§ 5 Abs.1 Nr. 5 UrhG) einschließlich der Werke, die wie Lichtbildwerke geschaffen werden und den so genannten *Lichtbildern* (§ 72 UrhG) und Erzeugnissen, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden.

Worin unterscheidet sich nun ein Lichtbildwerk von einem Lichtbild?

In den letzten Jahren wurden von den EU-Staaten im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Harmonisierung des Urheberrechts wichtige rechtliche Anpassungen vorgenommen, die auch veränderte Definitionen der beiden Begriffe zur Folge haben. Maßgebend ist die Richtlinie 93/98 EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte. Hier heißt es in *Artikel 6. Schutz von Fotografien: Fotografien werden gemäß Artikel 1 geschützt, wenn sie individuelle Werke in dem Sinne darstellen, dass sie das Ergebnis einer eigenen geistigen Schöpfung ihres Urhebers sind. Zur Bestimmung ihrer Schutzfähigkeit sind keine anderen Kriterien anzuwenden. Die Mitgliedstaaten können den Schutz anderer Fotografien vorsehen. Ein bestimmtes Mindestmaß an Indivi-*

dualität, das sich durch eine bestimmte Gestaltungshöhe ausdrückt, wird nicht mehr gefordert.

Als Voraussetzungen für den urheberrechtlichen Schutz einer Fotografie als Lichtbildwerk müssen gegeben sein: menschliches Schaffen und eine vom Bewusstsein gesteuerte geistige Schöpfung, die eine individuelle Leistung darstellt. Beim Fotografieren sind das z. B. die Wahl der Gestaltungsmittel Motiv, Belichtung, Perspektive, Bildausschnitt, Tiefenschärfe oder die Wahl des richtigen Moments.

Die Richtlinie 93/98 EWG wurde zum 1. Juli 1995 in Form einer Übergangsregelung (§ 137 f UrhG) in deutsches Recht umgesetzt.

Diese rechtliche Umsetzung hat gravierende Folgen für Bildarchive. Denn die neue Rechtslage unterscheidet sich ganz erheblich von der alten urheberrechtlichen Situation. Vor der Umsetzung der EU-Richtlinie gab es im deutschen Urheberrecht seit dem 1. Juli 1985 die folgenden Kategorien für Fotografien: einfache Lichtbilder mit einer Schutzdauer von 25 Jahren ab Erscheinen bzw. Herstellung (falls nicht erschienen), Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, mit einer Schutzdauer von 50 Jahren ab Erscheinen beziehungsweise Herstellung (falls nicht erschienen) und Lichtbildwerke mit einer Schutzfrist bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Für die Zuordnung einer Fotografie zur Kategorie Lichtbildwerk war es erforderlich, dass sie sich durch eine bestimmte künstlerische Gestaltungshöhe auszeichnete.

Pressefotos, Amateurfotos und die meisten anderen Fotos wurden im Regelfall dieser Kategorie nicht zugeordnet, weil man ihnen diese künstlerische Gestaltungshöhe nicht beimaß.

Mit der Neuregelung zum 1. Juli 1995 ist für eine Zuordnung einer Fotografie zur Kategorie Lichtbildwerk das Erreichen einer bestimmten Gestaltungshöhe nicht mehr notwendig. Es genügt das Vorhandensein einer persönlichen geistigen Schöpfung, die sich durch Individualität und einen erkennbaren Gestaltungswillen ausdrückt.

Die führenden Urheberrechtsanwälte Nordemann und Vinck¹ stufen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland alle Fotografien als Lichtbildwerke ein, wenn sie einem Fotografen insoweit persönlich zugeordnet werden können, dass sich sagen lässt, ein anderer Fotograf hätte das Foto möglicherweise anders gestaltet, indem er zum Beispiel einen anderen Ausschnitt, Blickwinkel oder eine andere Belichtung gewählt oder einen anderen Moment festgehalten hätte. Nach Nordemann/Vinck ließe sich das auch für Amateurfotos und Schnappschüsse feststellen, so dass für den einfachen Schutz als Lichtbilder nur technische Fotos, bei denen jeder Fotograf mit den gleichen Fähigkeiten

¹ Urheberrecht. Kommentar zum Urheberrechtsgesetz und zum Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, mit den Texten der Urheberrechtsgesetze Österreichs und der Schweiz. Begründet von Friedrich Karl *Fromm* und Wilhelm *Nordemann*, fortgeführt von Wilhelm *Nordemann*, Kai *Vinck*, Paul W. *Hertin*. Stuttgart/Berlin/Köln ⁹1998, § 2 Rdn. 74.

und Kenntnissen das gleiche Ergebnis einer einwandfreien Wiedergabe erzielen müsse, übrig bleiben. Dazu zählen zum Beispiel Reproduktionen von Gemälden, während Fotografien von dreidimensionalen Werken im Regelfall als Lichtbildwerke einzustufen sind.

Da es noch kaum Rechtsprechung zu diesen neuen Eingruppierungen gibt, empfehle ich in jedem Einzelfall eine genaue Prüfung.

Neben der Abschaffung der früher notwendigen Gestaltungshöhe zur Einstufung einer Fotografie als Lichtbildwerk umfasst die Umsetzung der EU-Richtlinie in § 137 f UrhG noch eine weitere wichtige Änderung. Sie betrifft das Wiederaufleben von Urheberrechten an zahlreichen Fotografien, für die die Rechte nach dem bisherigen deutschen Urheberrecht bereits abgelaufen waren. Denn seit dem 1. Juli 1995 gilt, dass eine Fotografie, die nach der Neuregelung als Lichtbildwerk eingestuft wird, in Deutschland ebenfalls geschützt ist, wenn sie nach dem Gesetz eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union in diesem noch geschützt ist, selbst wenn diese Fotografie zuvor in Deutschland unter Umständen viele Jahre nicht mehr geschützt war. Die wiederauflebenden Rechte stehen dem Urheber zu. Für die Nutzung ab dem 1. Juli 1995 ist eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Mit der neuen Einstufung sehr vieler (bei entsprechender Rechtsauslegung sogar fast aller) Fotos von Bildarchiven als Lichtbildwerke und dem Wiederaufleben von Urheberrechten an diesen

Fotos stehen wir vor der Situation, dass alle diese Fotografien seit dem 1. Juli 1995 bis 70 Jahre nach dem Tod des jeweiligen Urhebers geschützt sind. Das kann im Einzelfall tausende Fotos betreffen, die vor dem Stichtag oft bereits lange Zeit nicht mehr geschützt waren.

Bereits gemeinfrei sind im Jahr 2006 nur noch Lichtbildwerke, deren jeweilige Urheber spätestens am 31. Dezember 1935 gestorben sind. Alle Lichtbildwerke von Urhebern, die an diesem Stichtag noch gelebt haben, sind aktuell noch geschützt. Erst am 1. Januar 2007 verschiebt sich diese Regelung wieder um ein Jahr.

Zu dem gesamten Sachverhalt gibt es bisher erst ein aussagekräftiges Urteil eines Oberlandesgerichts. Das Oberlandesgericht Hamburg entschied am 3. März 2004 (Aktenzeichen 5 U 159/03), dass ein Foto von einem auftauchenden U-Boot, das 1941 hergestellt und 1943 erstveröffentlicht worden war, zwar nach damaligem Urheberrecht am 1. Januar 1969 gemeinfrei wurde, aber seit dem 1. Juli 1995 in Deutschland erneut wieder urheberrechtlich geschützt sei. Als maßgeblich für das Wiederaufleben der Rechte wurde vom Gericht die Tatsache angesehen, dass es in Spanien bereits seit 1879 für fotografische Werke einen Urheberrechtsschutz von 80 Jahren ab dem Tod des Urhebers gab. An den Werkcharakter wurden dort keine besonders strengen Anforderungen gestellt. Das urheberrechtliche Werk musste nur einen gewissen Grad an Originalität aufweisen und eine persönliche Leistung des Urhebers erkennen lassen. Daraus

schloss das Gericht, dass das streitgegenständliche Foto eines U-Boots nach spanischem Recht bereits vor dem 1. Juli 1995 Werkcharakter besaß und deshalb in Spanien geschützt war, was das Wiederaufleben des urheberrechtlichen Schutzes des Fotos auch in Deutschland nach dem Stichtag zur Folge hatte. Auf dieser Argumentationsgrundlage entschied das Gericht gegen einen deutschen Verlag, der mit der Annahme einer Gemeinfreiheit des Motivs einen Ausschnitt des Fotos nach 1995 auf einem Buchumschlag verwendet hatte, ohne beim Rechteinhaber vorab die Genehmigung einzuholen.

Die EU-Richtlinie überließ es den einzelnen Mitgliedsstaaten, Fotografien, die nicht den Werkcharakter erfüllen, unter Schutz zu stellen oder nicht. In Deutschland gibt es seit der Umsetzung der Richtlinie hier nur noch die Kategorie *Lichtbilder* (§ 72 UrhG). Auch für eine Einstufung in diese Kategorie ist ein Mindestmaß an persönlicher geistiger Leistung erforderlich. So sind Fotokopien und Repröaufnahmen von Fotos oder Texten von einem eigenen urheberrechtlichen Schutz ausgeschlossen. Von der aufgenommenen Person selbst erstellte Passbilder an Automaten und Satellitenaufnahmen werden nach vorherrschender Meinung dagegen als Lichtbilder eingestuft. Gleiches gilt in Deutschland für hochwertige Repröfotografien von Gemälden, die von Fachfotografen mit hohem Know-how in bester Abbildungsqualität erzeugt werden. Für die Kategorie Lichtbilder gilt eine Schutzdauer von 50 Jahren ab dem ersten Erscheinen bzw. der ersten öffentlichen Wiedergabe.

Bei einer Nicht-Veröffentlichung erlischt die Schutzfrist nach 50 Jahren.

In einzelnen Fällen kann so auch bei Lichtbildern eine Schutzdauer von bis zu 100 Jahren möglich sein, zum Beispiel wenn ein Lichtbild erst im 50. Jahr nach Herstellung erstveröffentlicht wird.

Die neuen Regelungen machen es erforderlich, dass Bildarchive sehr genau prüfen, welche Rechte sie insbesondere an den noch beziehungsweise inzwischen wieder geschützten Fotografien ihres Archivbestands von den Fotografen oder deren Rechtsnachfolgern übertragen bekommen haben.

Es gibt aber durch die neue Rechtslage nicht nur mögliche neue Risiken, sondern auch neue Chancen der Archive. Denn für alle jetzt als Lichtbildwerke eingestuftes Fotografien ihres Archivs, für die sie nachweislich vom Rechteinhaber die ausschließlichen Nutzungsrechte übertragen bekommen haben, verfügen sie nun über urheberrechtliche Schutzrechte bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das ist ein zusätzlicher Rechtsschutz gegenüber ungenehmigten Nutzungen dieser Fotografien, den sie bisher nicht hatten.

Die internationale Dimension

Im Urheberrecht gilt das Territorialitätsprinzip. Dem Urheber steht international kein einheitliches Urheberrecht zur Verfügung, sondern verschiedene nationale Urheberrechte. Sie können sich nach Inhalt und Schutzdauer sowie bezüglich der Rechtsinhaberschaft unterscheiden.

Die Revidierte Berner Übereinkunft (RBÜ) gilt als die wichtigste internationale Grundlage auf dem Gebiet des Urheberrechts. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, dem weit über 100 Mitgliedsstaaten beigetreten sind. In diesem Vertrag wurde der Grundsatz der Inländerbehandlung festgelegt. Dadurch genießen Ausländer aus den Vertragsstaaten die gleichen Rechte wie die Inländer. Das heißt, ein deutscher Urheber wird in England wie ein englischer Urheber behandelt. Die aktuelle Fassung der RBÜ sieht für Werke der Literatur und der Kunst, zu der auch die Fotografie gerechnet wird, eine Schutzdauer bis 50 Jahre nach dem Tod des Urhebers vor.

Weitere wichtige internationale Verträge sind der WIPO-Urheberrechtsvertrag, das Welturheberrechtsabkommen und das TRIPS-Übereinkommen.

Einige grundsätzliche Unterschiede bestehen zwischen dem anglo-amerikanischen Copyright-System, das sich traditionell stärker am Produzenten und am Eigentum ausgerichtet hat, und dem kontinental-europäischen Urheberrechts-System, das dem Urheber als Schöpfer von Natur aus wesentliche Rechte einräumt. Doch mit dem Beitritt von Großbritannien und USA zur RBÜ 1989 fanden Annäherungen statt. Das © als Abkürzung für das amerikanische Copyright wird inzwischen international als Kürzel eingesetzt. Den Schutz von einfachen Lichtbildern, die keine Lichtbildwerke sind, gibt es in Großbritannien und den USA nicht.

Rechte und Rechtsprechung

Das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 und seine Ergänzungen von 1972 bis 2003

Das Urheberrecht beschäftigt sich mit der Schaffung, Verbreitung und Verwendung von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Der Gesetzgeber hat dabei die schwierige Aufgabe, die Interessen von Urhebern und Nutzern gegeneinander abzuwägen und auszugleichen.

Es dauerte lange, bis Fotografien als Kunst im Sinne des UrhG geschützt wurden.

Seit 1839 gibt es Fotografien. Der erste urheberrechtliche Schutz erfolgte in Deutschland im Jahre 1876 (Schutzdauer fünf Jahre), wobei die Schutzdauer von Fotografien bis 1985 weit hinter der Schutzdauer anderer Kunstwerke zurückblieb. Erst 1985 wurde die Schutzdauer von Lichtbildwerken wie die anderer Kunstwerke auf 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers festgelegt.

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) von 1965 bildet die Basis unseres heutigen Urheberrechts. Es ist bis heute verschiedene Male ergänzt und verändert worden, um den Erfordernissen der Informationsgesellschaft gerecht zu werden. Ich kann dem Leser empfehlen, für 11 Euro das Taschenbuch *Urheber- und Verlagsrecht* zu kaufen. Der Text des Urheberrechtsgesetzes umfasst nur rund 60 Seiten und ist klar gegliedert. Eine

gut verständliche Einführung ergänzt ihn sinnvoll.

Wer oder was ist geschützt?

Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes (§ 1 UrhG).

Das Gesetz schützt den Urheber gegen die unbefugte wirtschaftliche Auswertung seiner schöpferischen Leistung und gegen Verletzungen seiner ideellen Interessen am Werk. Dieses Werk ist sein geistiges Eigentum und somit ein immaterielles Gut, das wir unterscheiden müssen vom Werkexemplar, das als Sache Gegenstand des Eigentums ist.

In § 2 UrhG werden in einem nicht abschließenden Katalog geschützte Werkarten aufgeführt, von denen für unser Thema die folgenden wichtig sind:

- Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden (§ 2, 5 UrhG),
- Werke der bildenden Künste (§ 2, 4 UrhG) (zu beachten beim Fotografieren dieser Werke!).

Zu beachten ist, dass bereits die Herstellung einer Fotografie von einem urheberrechtlich geschützten Kunstwerk ohne die Einwilligung des Urhebers rechtswidrig ist (Eingriff in das Vervielfältigungsrecht). Geschützt sind nur Werke, die *persönliche geistige Schöpfungen* sind. Im Bereich der Fotografie ist es das Lichtbildwerk und nicht bereits die Idee

für ein Foto oder ein bestimmter Tatsacheninhalt eines Fotos.

Neben der *persönlichen geistigen Schöpfung* sind auch Leistungen anderer Art geschützt. Diese Leistungen genießen ein dem Urheberrecht verwandtes Schutzrecht, das Leistungsschutzrecht. Im Bereich der Fotografie sind das *Lichtbilder und Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden* (§ 72 UrhG). Auch bei Lichtbildern wird noch ein Mindestmaß an persönlicher geistiger Schöpfung gefordert, die sich manifestiert in der technischen Festlegung der Aufnahmebedingungen. Deshalb geht die Lehrmeinung überwiegend davon aus, dass Fotokopien sowie sämtliche Reprofotografien von Fotografien und Texten nicht eigenständig geschützt sind.

Urheber ist der Schöpfer eines Werkes (§ 7 UrhG). *Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes* (§ 11 UrhG).

In seiner Funktion als Werkschöpfer hat der Urheber *Persönlichkeitsrechte*.

Dazu gehören:

- das Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG), er kann bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist, ihm steht die Erstveröffentlichung zu,
- das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG), hier insbesondere das Namensnennungsrecht,

- einen Schutz gegen Entstellungen seines Werkes (§ 14 UrhG).

Dem Urheber stehen die ausschließlichen *Verwertungsrechte* an seinem Werk zu (§ 15 UrhG). Er kann also selbst entscheiden, ob und wie er sein Werk verwertet. Mit dieser Regelung soll dem Urheber die wirtschaftliche Nutzung seines Werkes ermöglicht werden. Er kann potenziellen Verwertern Nutzungsrechte einräumen und dafür eine Vergütung verlangen.

Seine wichtigsten *Verwertungsrechte in körperlicher Form* sind:

- das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
- das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG),
- das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG).

Seine wichtigsten *Verwertungsrechte in unkörperlicher Form* (auch Recht der öffentlichen Wiedergabe genannt) sind:

- das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a UrhG),
- das Senderecht (§ 20 UrhG),
- das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG).

Eine Wiedergabe ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist.

Die „kleine Münze“

Als *kleine Münze* werden die Werke bezeichnet, die an der unteren Grenze

des urheberrechtlichen Schutzbereichs liegen und nur einen sehr geringen schöpferischen Gehalt aufweisen ohne eine bestimmte Gestaltungshöhe zu erreichen. Auch sie sind inzwischen als Folge der EU-Harmonisierungen nach geltendem deutschen Urheberrecht als Werke geschützt.

Das neue „Online-Recht“ (§ 19 a UrhG)

Mit dem sogenannten *Recht der öffentlichen Zugänglichmachung* wurden die Rechte des Urhebers vor allem in Bezug auf Nutzungen im Internet und auf On-Demand-Abrufdienste geklärt.

Der Urheber hat das Recht, das Werk drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist (Interaktiver Zugriff über Netze in Abgrenzung zum Senderecht).

Ein Recht „sui generis“ – Der Schutz von Datenbanken

Mit der gesetzlichen Neuregelung in §§ 87 a ff. UrhG wurde der urheberrechtliche Schutz auch auf Datenbanken ausgedehnt, die ausschließlich auf Vollständigkeit ausgerichtet sind. Geschützt wird nicht mehr nur die Datenbank mit Werkqualität. Auch Datenbanken, die mangels Individualität diesen Anforderungen nicht entsprechen, finden durch das neu geschaffene *sui generis-Recht* Schutz.

Danach genießt auch die unternehmerische Investition urheberrechtlichen Schutz, die für die Erstellung einer Datenbank erforderlich war. Schutzgegenstand ist daher nicht nur die Kreativität, die einem Werk zugrunde liegt, sondern auch die wirtschaftliche Leistung eines Unternehmers.

Was kann wem übertragen werden?

§ 31 UrhG. Einräumung von Nutzungsrechten.

(1) Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden.

(2) Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk auf die erlaubte Art zu nutzen, ohne dass eine Nutzung durch andere ausgeschlossen ist.

(3) Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen auf die ihm erlaubte Art zu nutzen und Nutzungsrechte einzuräumen.

(4) Die Einräumung von Nutzungsrechten für noch nicht bekannte Nutzungsarten sowie Verpflichtungen hierzu sind unwirksam. (So können digitale Nutzungsarten in Verträge aus Zeiten vor dem digitalen Zeitalter nicht wirksam einbezogen sein und müssen ggf. nachverhandelt werden.)

§ 34 UrhG. Übertragung von Nutzungsrechten.

(1) Ein Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung des Urhebers übertragen werden. Der Urheber darf die Zustimmung nicht wider Treu und Glauben verweigern.

§ 35 UrhG. Einräumung weiterer Nutzungsrechte.

(1) Der Inhaber eines ausschließlichen Nutzungsrechts kann weitere Nutzungsrechte nur mit Zustimmung des Urhebers einräumen. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn das ausschließliche Nutzungsrecht nur zur Wahrnehmung der Belange des Urhebers eingeräumt ist.

Die Zweckübertragungstheorie (§ 31.5 UrhG)

Sind bei der Einräumung eines Nutzungsrechts die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt. Entsprechendes gilt für die Frage, ob ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ob es sich um ein einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht handelt, wie weit Nutzungsrecht und Verbotrecht reichen und welchen Einschränkungen das Nutzungsrecht unterliegt.

Im Zweifel ist davon auszugehen, dass der Urheber die Nutzungsrechte nur in dem Umfang überträgt, der erforderlich ist, um den Vertragszweck zu erreichen. Nur was ausdrücklich vertraglich verein-

bart wurde oder für die Erreichung des Vertragszwecks zwingend notwendig ist, steht dem Erwerber an den Nutzungsrechten auch zu.

Schutzfristen

Bei Lichtbildwerken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (§ 64 UrhG), bei anonymen Werken 70 Jahre nach Veröffentlichung beziehungsweise bei Nichtveröffentlichung nach Herstellung.

Bei Lichtbildern erlischt der Leistungsschutz 50 Jahre nach dem Erscheinen des Lichtbildes beziehungsweise 50 Jahre nach der Herstellung, wenn es innerhalb der Frist nicht erschienen ist (§ 72. 3 UrhG).

Das heißt, wenn ein Lichtbild somit im 50. Jahr nach Herstellung (die Schutzfrist gilt bis zum letzten Tag des 50. Jahres) noch veröffentlicht wird, verlängert sich die Schutzfrist auf insgesamt 100 Jahre ab Herstellung.

Der *sui generis*-Schutz von Datenbanken endet 15 Jahre nach Veröffentlichung beziehungsweise 15 Jahre nach Herstellung, wenn die Datenbank innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist.

Zur Berechnung der Fristen: Die hier genannten Fristen beginnen mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das für den Beginn der Frist maßgebende Ereignis eingetreten ist (§ 69 UrhG).

Was bedeutet „gemeinfrei“?

Eine Fotografie ist *gemeinfrei*, wenn der Urheberrechtsschutz (Lichtbildwerk) beziehungsweise der Leistungsschutz (Lichtbild) für die Fotografie abgelaufen ist. Sie kann dann ohne Verletzung des Urheberrechts auch von Dritten beliebig vervielfältigt und anderweitig genutzt werden. Voraussetzung ist jedoch der rechtmäßige Zugang zum gemeinfreien Werk. Diesen kann der Eigentümer aufgrund seines Eigentumsrechts wehren. *Lediglich das Geistesgut wird gemeinfrei, nicht jedoch die materielle Verkörperung, die privatem Eigentum zugänglich ist.*²

Doppelte Urheberschaft

Bei Fotografien von Kunstwerken können sowohl die abgebildeten Kunstwerke als auch die angefertigten Fotografien noch urheberrechtlich geschützt sein (doppelte Urheberrechte).

Ist das Kunstwerk noch geschützt, so muss vor einer Veröffentlichung bei dem Urheber oder seinem Rechtsnachfolger beziehungsweise Vertreter (zum Beispiel die VG Bild Kunst) das entsprechende Nutzungsrecht für die Veröffentlichung des Kunstwerks eingeholt werden (grundsätzlich ist bereits die Aufnahme ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Rechtsnachfolgers nicht rechtmäßig).

² Siehe Urheberrecht, wie Anm. 1, § 64, Rdn. 4.

Bei einer Veröffentlichung haben beide Urheber, also der Künstler und der Fotograf, ein Recht auf Namensnennung. Inzwischen klagen immer mehr Fotografen dieses Recht ein und fordern ein Zusatzhonorar wegen unterlassener Namensnennung. Deshalb sollte dieser Grundsatz der doppelten Urhebernennung gerade von Museen und Archiven unbedingt befolgt werden.

*Was bedeutet angemessene Vergütung?
(§ 32 UrhG)*

Da zwischen Verwertern und Fotografen in vielen Fällen ein wirtschaftliches Ungleichgewicht besteht, versucht der Gesetzgeber mit § 32 UrhG *Angemessene Vergütung* ein angemessenes Mindestniveau bezüglich einer vertraglich vereinbarten Vergütung von Nutzungen festzulegen. Eine Vergütung ist zum Beispiel dann angemessen, wenn sie den von Vereinigungen von Urhebern sowie von Vereinigungen von Werknutzern gemeinsam erstellten Vergütungsregeln (§ 36 UrhG) entspricht. Sie ist ansonsten angemessen, wenn sie dem entspricht, was im Geschäftsverkehr *unter Berücksichtigung aller Umstände üblicher- und redlicherweise zu leisten ist* (§ 32.2 UrhG).

§ 32 UrhG kommt nicht zur Anwendung im Bereich von Tarifverträgen, wenn tarifvertraglich eine Vergütung bestimmt ist.

Das neue Folgerecht (§ 32 a UrhG)

Hat der Urheber einem anderen ein Nutzungsrecht zu Bedingungen eingeräumt, bei denen sich herausstellt, dass sie zu

den Erträgen aus der Nutzung in einem auffälligen Missverhältnis stehen, so ist der andere verpflichtet, einer Vertragsänderung zuzustimmen, die dem Urheber eine weitere angemessene Beteiligung gewährt. Hat der andere das Nutzungsrecht übertragen und ergibt sich das Missverhältnis aus den Erträgen des Dritten, so haftet dieser Dritte dem Urheber unmittelbar. Auf die Ansprüche einer weiteren Beteiligung des Urhebers kann dieser nicht im Voraus verzichten.

Tarifvertraglich Beschäftigte sind in diese Regelung nicht einbezogen.

Schranken des Urheberrechts

Ausstellungen (§ 44.2 UrhG) / gesetzliche Vergütungsansprüche (§ 63 a UrhG) / Katalogbilder (§ 58 UrhG)

Der Eigentümer des Originals eines Werkes der bildenden Künste oder eines Lichtbildwerkes ist berechtigt, das Werk öffentlich auszustellen (§ 44 UrhG).

Museen und Archive können somit Kunstwerke und Fotografien, deren Eigentümer sie sind, ausstellen, ohne die Genehmigung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers einzuholen und ohne eine Vergütung zu bezahlen.

Auf gesetzliche Vergütungsansprüche (§ 63 a UrhG), die nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden können (zum Beispiel Geräteabgaben auf Vervielfältigungsgeräte wie Fotokopierer, Scanner, Drucker sowie Abgaben auf Leer-CDs, Disketten et

cetera), kann ein Urheber nicht im Voraus verzichten.

Zulässig ist die Vervielfältigung und Verbreitung von Verzeichnissen (Katalogen), die von Bibliotheken, Bildungseinrichtungen oder Museen in Zusammenhang mit Ausstellungen oder zur Dokumentation von Beständen herausgegeben werden und mit denen kein eigenständiger Erwerbszweck verfolgt wird (§ 58.2 UrhG).

Diese Regelung gilt nicht für Kunstkataloge, die kommerziell über den Buchhandel vertrieben werden, und nur für Werke, die in der Ausstellung gezeigt werden.

Zitatfreiheit (§ 51 UrhG) – Der Fall Newton versus Schwarzer

Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe, wenn in einem durch den Zweck gebotenen Umfang

1. *einzelne Werke nach dem Erscheinen in ein selbstständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden.*
2. *Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbstständigen Sprachwerk angeführt werden.*

Lichtbilder und Kunstwerke gelten als *Großzitate* und dürfen deshalb nur in wissenschaftlichen Werken unter Berufung auf das Zitatrecht veröffentlicht werden und dies auch nur, wenn sie bereits erschienen sind und einen Bezug zum Text haben. Sie dürfen aber dabei nicht selbst Gegenstand der Untersuchung sein.

1993 hat Alice Schwarzer in einem kritischen Artikel über Helmut Newton und seine angeblich sexistischen, faschistischen und rassistischen Fotos zur Veranschaulichung ihrer These 19 Fotos von Newton veröffentlicht, ohne die Rechte dafür erworben zu haben. Da auch populärwissenschaftliche Werke nicht grundsätzlich aus der Privilegierung für wissenschaftliche Werke herausfallen, ist die Zitierung einzelner Werke, wenn sie wesentlich zur Erläuterung des Inhalts beitragen, durchaus gestattet. Mit der Wiedergabe von 19 Fotos wurde der gebotene Zitierungsumfang wesentlich überschritten, so dass hier kein zulässiges Zitat mehr vorlag.

Aktuelle Berichterstattung (§ 50 UrhG)

Im Rahmen der Berichterstattung über tagesaktuelle Ereignisse ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Werken, die im Laufe dieser Ereignisse wahrnehmbar werden, in einem durch den Zweck gebotenen Umfang zulässig.

Werke an öffentlichen Plätzen (§ 59 UrhG) – *Der Fall Christo*

Zulässig ist es, Werke, die sich bleibend an öffentlichen Plätzen befinden, durch Lichtbild zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.

Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht.

Der von Christo verpackte Berliner Reichstag war kein bleibendes Kunst-

werk und fällt deshalb nicht unter diese Regelung. Deshalb dürfen Fotografien vom verhüllten Reichstag seit der Aufhebung der Verhüllung ohne die Genehmigung des Künstlers nicht mehr verbreitet werden. Während der Verhüllung durften sie im Rahmen der Pressebeurichterstattung, nicht aber im Rahmen kommerzieller Nutzungen (zum Beispiel Postkarten) veröffentlicht werden.

Öffentliche Wiedergabe in schul- oder universitätsinternen Netzwerken (geschlossene Benutzergruppen), auch von Fotos aus Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und dem Internet (§ 52 a UrhG) sowie Aufnahmen in Sammlungen für Kirche, Schule und Unterricht (§ 46 UrhG)

Zulässig ist es, veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht für diesen bestimmt abgegrenzten Teilnehmerkreis (Schulen, Hochschulen) öffentlich zugänglich zu machen. Für die öffentliche Zugänglichmachung ist eine angemessene Vergütung zu bezahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Es ist zulässig, ohne Genehmigung einzelne Fotos eines Urhebers in einem Sammelwerk für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch, das Fotos von zahlreichen Fotografen vereinigt, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Für diese zulässige Verwertung ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen,

die in der Regel von einer Vergütungsgesellschaft geltend gemacht wird.

Privater oder sonstiger (auch wissenschaftlicher) eigener Gebrauch (§ 53 UrhG)

Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten und wissenschaftlichen Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie nicht Erwerbszwecken dienen. Sie dürfen aber weder verbreitet noch zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Die Aufnahme in ein Archiv ist nur gestattet, wenn dieses keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgt.

Schutzbestimmungen (§§ 95 a–c UrhG)

§ 95 a UrhG verbietet das Umgehen von Kopierschutzmaßnahmen (zum Beispiel bei CDs und DVDs). Es ist verboten, Vorrichtungen, Erzeugnisse sowie Dienstleistungen anzubieten, die die Umgehung von wirksamen technischen Schutzmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes zum Ziel haben. Dies betrifft hauptsächlich Software, die dazu gedacht ist, Kopierschutzmechanismen auf Datenträgern zu umgehen.

§ 95 b.1.6 a UrhG regelt eine Ausnahme: Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch sind gestattet, soweit es sich um Vervielfältigungen auf Papier oder einem ähnlichen Träger handelt. Für Kopien in digitaler Form gilt diese Ausnahme also nicht.

§ 95 c UrhG bestimmt, dass von Rechteinhabern angebrachte Informationen für die Rechtswahrnehmung (bei Fotos zum Beispiel Digital Rights Management durch digitales Wasserzeichen) nicht entfernt werden dürfen.

Rechtsverletzungen (§§ 97 ff. UrhG)

Bei Urheberrechtsverletzungen haben die, deren Rechte verletzt wurden, die Möglichkeit vom Verletzer Unterlassung (bei Wiederholungsgefahr) und bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit Schadenersatz zu verlangen. Anstelle von Schadenersatz kann auch die Herausgabe des Gewinns gefordert werden (§ 97 UrhG).

Weiterhin kann der Verletzte verlangen, dass alle rechtswidrig hergestellten beziehungsweise verbreiteten Vervielfältigungsstücke vernichtet werden (§ 98 UrhG).

Zur Verjährung: Bei Urheberrechtsverletzungen beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre ab Kenntnis der Verletzung durch den Urheber oder den Inhaber von übertragenen Nutzungsrechten (zum Beispiel ein Archiv) (§ 102 UrhG). Wenn er keine Kenntnis erlangt, tritt die Verjährung spätestens nach 30 Jahren ein. Mit der Verjährung kann derjenige, dessen Rechte verletzt wurden, keinen Schadenersatz mehr verlangen.

Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 106 ff. UrhG)

Wer in anderen als den erlaubten Fällen ein Lichtbildwerk oder ein Lichtbild

vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Handelt der Täter gewerbsmäßig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Eine Tat wird, sofern kein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht, nur auf Strafantrag verfolgt. In der Praxis haben diese Strafvorschriften des Urheberrechts eine eher untergeordnete Bedeutung.

Urheberrecht versus Eigentumsrecht (§§ 903 und 1004 BGB)

In § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind die Befugnisse des Eigentümers geregelt. *Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.*

Gemäß § 1004 BGB hat der Eigentümer einen Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch gegenüber dem Störer. Der Anspruch ist (nur) ausgeschlossen, wenn der Eigentümer zur Duldung verpflichtet ist.

Der Eigentümer ist aber grundsätzlich berechtigt, den Zugang zu einem Werk, das sein Eigentum ist, zu verbieten, auch wenn es bereits *gemeinfrei* ist und damit keinem Urheberrechtsschutz mehr unterliegt. Er ist auch berechtigt, diesen Zugang nur zu bestimmten Bedingungen zu gestatten. Denn nur das Geistesgut wird *gemeinfrei*, nicht jedoch die mate-

rielle Verkörperung, die dem privaten Eigentum zuzurechnen ist.³

Bei öffentlich-rechtlichen Archiven wird der Zugang zum Eigentum über die Archivgesetze und das definierte Aufgabenspektrum des Archivs geregelt sein.

Der Eigentümer hat das Recht, in einem schuldrechtlichen Vertrag (§ 305 BGB) mit einem Benutzer seines Eigentums zu regeln, was er ihm gestattet und was er ihm verbietet. Ebenso kann er darin regeln, welche Vergütung er für die Nutzung zu erhalten hat. Bei öffentlich-rechtlichen Archiven gilt diese Verfahrensweise in erster Linie für die Zusammenarbeit mit kommerziellen Nutzern, weil hier die Bereitstellung von Fotografien für Nutzungen üblicherweise über die festgelegten Kernaufgaben des Archivs hinausgeht.

Bildarchive können als Eigentümer ihrer Archivbestände den Geschäftsverkehr mit Bildnutzern in schuldrechtlichen Vereinbarungen zum Beispiel in Form von *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* regeln. Diese Vorgehensweise ist verkehrsblich und wird ausdrücklich empfohlen. Voraussetzung bei der beabsichtigten Vergabe von Nutzungsrechten an noch urheberrechtlich geschützten Fotografien ist selbstverständlich, dass die Archive über die erforderlichen Rechte verfügen. Bei bereits gemeinfreien Fotografien bieten diese Vereinbarungen bei entsprechender Ausgestaltung die vertragliche Sicherheit, dass die Nutzer, sofern dies gewünscht ist, bei jeder Nutzung auch für diese ein Nutzungshonorar zu bezahlen haben.

Persönlichkeitsrechte (§§ 823 BGB materieller Schaden und § 253 BGB immaterieller Schaden) und das Recht am eigenen Bild (KUG § 22 ff.)

Wenn auf Fotografien Personen abgebildet sind, ist bei Nutzungen darauf zu achten, dass nicht nur die Urheberrechte des Fotografen zu beachten sind, sondern gegebenenfalls auch Rechte der abgebildeten Personen. Diese sogenannten *Rechte am eigenen Bild* sind nicht im Urheberrechtsgesetz geregelt, sondern im Kunst-Urhebergesetz (KUG) von 1907.

Dieser Schutz beinhaltet grundsätzlich, dass Personen, wenn sie deutlich erkennbar sind, nur mit ihrer Einwilligung fotografiert und diese Fotos dann nur mit ihrer Einwilligung veröffentlicht werden dürfen. Im Zweifelsfall gilt die Einwilligung als erteilt, wenn die Person eine Entlohnung erhielt.

Der Schutz gilt bis zehn Jahre nach dem Tod der abgebildeten Person.

In folgenden Ausnahmefällen ist die Einwilligung nicht erforderlich:

- Die Person ist eine *Person der Zeitgeschichte* (Achtung: Es gibt relative und absolute Personen der Zeitgeschichte. Erstere sind zum Beispiel Lebenspartner von Prominenten. Für sie gilt die Ausnahme nur, wenn sie zusammen mit den Prominenten, die

³ Wie Anm. 2.

absolute Personen der Zeitgeschichte sind, abgebildet werden).

- Die Person ist auf dem Foto nur *Beiwerk* (zum Beispiel als eine von vielen Personen auf einer fotografierten Straßenszene).
- Die Person hat an einer öffentlichen Versammlung teilgenommen und ist dabei fotografiert worden.
- Bilder, die nicht auf Bestellung angefertigt worden sind, wenn die Verbreitung oder Ausstellung *einem höheren Interesse der Kunst* gilt.

Zum Schutz des Privatlebens von Prominenten hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 24. Juni 2004 aufgrund einer Beschwerde von Prinzessin Caroline von Monaco entschieden, dass Fotos von Prominenten in ihrem Privatleben nur noch mit ihrer Einwilligung veröffentlicht werden dürfen, es sei denn sie zeigen die Prominenten in ihrer Funktion beziehungsweise die Veröffentlichung leistet einen *Beitrag zur Debatte im Allgemeininteresse*.

Die deutschen Medienvertreter verurteilten das Urteil als nicht akzeptablen Angriff auf die Informationsfreiheit und forderten die Bundesregierung auf, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Die deutsche Regierung hat sich zwar gegen einen Einspruch entschieden, aber betont, dass das Urteil für deutsche Gerichte keine bindende Wirkung habe.

Personen, deren *Recht am eigenen Bild* verletzt wurde, können insbesondere bei kommerziellen Bildnutzungen Schadensersatz (§ 823 BGB materieller Schaden,

§ 253 BGB immaterieller Schaden) fordern. Grundsätzlich besteht bei Rechtsverletzungen ein Anspruch auf Unterlassung und auf Vernichtung des Bildes.

Weitere Rechte (Patent-, Muster-, Markenrechte)

Dem Urheberrecht verwandt ist der gewerbliche Rechtsschutz. Zu ihm gehören das Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster-, Patent- und Markenrecht. In der Praxis spielt der gewerbliche Rechtsschutz im Zusammenhang mit Fotografien eine eher untergeordnete Rolle.

Grundsätzlich kann ein urheberrechtlich geschütztes Werk auch als Marke geschützt sein. Vor einigen Jahren versuchte ein findiger Mensch die damals bereits urheberrechtlich nicht mehr geschützten Fotografien *Einstein mit herausgestreckter Zunge* und *Marilyn Monroe mit hochfliegender Rock* als Marken eintragen zu lassen, um daraus Kapital zu schlagen. Nachdem die Eintragung vom Patentamt vorgenommen wurde, legten zahlreiche Bildagenturen dagegen Einspruch ein, worauf der Eintrag widerrufen wurde.

Ebenfalls bereits vor einigen Jahren ließ sich die Deutsche Bahn den ICE geschmacksmusterrechtlich schützen und informierte die Bildagenturen, dass in Zukunft eine Veröffentlichung des ICE honorarpflichtig und nur noch mit vorheriger Zustimmung der Deutschen Bahn gestattet sei. Die Einhaltung wird aber von der Deutschen Bahn nach meiner Kenntnis nur in Bezug auf kommerzielle Nutzungen überwacht.

Zusammenfassung: Checkliste für Bildarchive

Zu beachten beim Erwerb von Fotografien

- Vertraglich geregelte Übertragung des Eigentums an den Fotografien.
- Vertraglich geregelte Übertragung der Nutzungsrechte, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, ausschließliche Rechte oder einfache Rechte.
- Vertragliche Einbeziehung aller gegenwärtigen Nutzungsformen (analog und digital) durch Auflistung.
- Vertragliche Zusicherung des Verkäufers, dass er Inhaber aller zugesicherten Rechte ist und den Käufer von allen Forderungen Dritter freistellt.
- Vertragliche Zusicherung, dass der Käufer Dritten ohne Rücksprache einfache Nutzungsrechte einräumen darf.
- Vertragliche Regelung, dass mit Zahlung des Kaufpreises alle Vergütungsansprüche des Verkäufers abgegolten sind oder dass er an den zukünftigen Erlösen aus der Vergabe von Nutzungsrechten prozentual beteiligt ist.

Zu beachten vor der Publikation von Fotografien

- Prüfung, ob entsprechende Nutzungsrechte vorliegen.
- Prüfung, ob trotz vorliegender Nutzungsrechte Vergütungspflicht besteht.
- Prüfung, ob neben den Urheberrechten an der Fotografie noch weitere Rechte betroffen sein können

(Künstlerrechte, Persönlichkeitsrechte et cetera).

- Namensnennungsrecht des Fotografen beachten.

Zu beachten vor dem Angebot von Fotografien an Dritte zum Erwerb von Nutzungsrechten

- Prüfung, ob die notwendigen Nutzungsrechte einschließlich der Genehmigung, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen, vorliegen.
- Prüfung, ob eine Vergütungspflicht gegenüber dem Urheber beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger besteht.
- Prüfung, ob bei einer Veröffentlichung der Fotografien neben dem Urheberrecht an der Fotografie noch weitere Rechte zu beachten sind (Künstlerrechte, Persönlichkeitsrechte et cetera). Wenn ja, dann unbedingt den Nutzer verpflichten, diese Rechte selbst vor Nutzung zu klären.
- Genaue Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzers, am besten über die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Literaturempfehlungen

Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA): BVPA – Der Bildermarkt. Handbuch der Bildagenturen. Berlin 2007 (nur erwerbbar zusammen mit der Broschüre Bildhonorare 2007 – Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte).

Thomas *Hoeren* und Michael *Nielen*:
Fotorecht – Recht der Aufnahme. Gestal-
tung und Verwertung von Bildern. Erich
Schmidt Verlag Berlin 2004.

Alexander *Koch*: Handbuch zum Foto-
recht. Presseinformations AG PIAG.
2003.

Gerhard *Pfennig*: Museum und Urhe-
berrecht im digitalen Zeitalter. VS-Verlag
Wiesbaden 2005.

Urheber- und Verlagsrecht (dtv Beck
Texte 5538). München ¹⁰2003.

Endress *Wanckel*: Foto- und Bildrecht.
Verlag C. H. Beck München 2003.

Im Internet:

www.fotorecht.de. Informationsplattform
zum Fotorecht mit den Schwerpunkten
Urheber-, Internet- und Bildnisrecht.
Inhaltliche Betreuung RA David *Seiler*.
Herausgeber: FreeLens Online GmbH.

Peter Clerici

Bilderverkauf in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder der steinige Weg vom Cost- zum Profit-Center

Einleitung

Die heutige Situation im kommerziellen Bildergeschäft, einem reinen Online-markt, präsentiert sich als harter Verdrängungskampf unter weltweit agierenden Bildagenturen.

Seit dem Aufkommen des Internets Mitte der 1990er Jahre und den damit einhergehenden technologischen Entwicklungen und Möglichkeiten hat sich das Bildgeschäft, das heißt der Verkauf und die Distribution von Bildern, von Grund auf verändert. Folgende Faktoren waren dabei ausschlaggebend:

- Digitale Fotografie,
- Elektronische Vertriebskanäle,
- Online-Bilddatenbanken,
- Globale anstelle von lokalen Märkten.

Sich bei sinkenden Werbebudgets, Sparmaßnahmen bei den Medien und allgemein schlechter Wirtschaftslage zu behaupten, ist ungleich schwieriger geworden, als dies noch in den Zeiten der physischen Archive war.

Die Ringier Dokumentation Bild RDB hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auch im heutigen Bildermarkt bestehen und überleben zu können.

Rahmenbedingungen

Um ein abgerundetes Bild der aktuellen Situation auf dem Bildermarkt zu zeichnen, sollen zuerst die Rahmenbedingungen und die Arbeitsweise der Ringier Dokumentation Bild dargestellt werden.

Firma Ringier AG

Die Ringier Dokumentation Bild (RDB) ist eine Abteilung der Ringier AG, dem größten Verlagshaus der Schweiz.

Ringier (www.ringier.ch) ist ein Familienunternehmen und Herausgeberin von gut einem Dutzend Print-Produkten (TV- und Wirtschaftszeitungen, Boulevardtiteln wie Blick, Sonntagsblick, Familien-, Koch- und Frauenzeitschriften) in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz sowie von mehreren Publikationen in mittel- und osteuropäischen Ländern (Tschechien, Ungarn, Rumänien und andere) sowie in Vietnam und China. Alleine im Jahre 2005 wurden 19 neue Titel in acht verschiedenen Ländern lanciert.

In Deutschland publiziert Ringier mit Cicero und der Kunstzeitschrift Metropolis Publikationen für das gehobene Leserssegment.

Im 2006 wurden in der Schweiz bereits drei neue Produkte lanciert: ein Lifestylemagazin für die junge urbane Frau, erstmalig in der Schweiz eine Gratis-Abendzeitung (*heute*) sowie eine Multi-mediaplattform *Cash-Daily*, welche die Print-Ausgabe von *Cash*, einer Wirtschaftszeitung, ergänzt.

International ist 2006 der Markteinstieg in die Ukraine, mit der Boulevardzeitung *Blik*, erfolgt.

Nebst diesen Aktivitäten ist Ringier auch im Online- und Fernsehgeschäft tätig.

Ringier besitzt Druckereien an mehreren Schweizer Standorten sowie im Ausland.

Mit einem Umsatz im Jahre 2005 von über 1,2 Milliarden Schweizer Franken und einem Gewinn von 67 Millionen Schweizer Franken wurde das beste Jahresergebnis seit Bestehen des Konzerns (1887) erzielt. Die Ringier AG beschäftigt weltweit 6400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 3200 in der Schweiz. Seit Anfang dieses Jahres zählt auch Gerhard Schröder dazu, welcher persönlicher Berater von Michael Ringier ist.

Ringier Dokumentation Bild als Pressearchiv: Wer sind wir?

Die Ringier Dokumentation Bild (RDB) hat heute eine Doppelfunktion: Einerseits hat sie die Aufgabe, das zentrale, hausinterne Bildarchiv für die eigenen Redaktionen zu sein (mit den klassischen Aufgaben eines Archivs: Bewahren / Erschließen / Aufbereiten / Zugänglich-

keit), andererseits tritt sie sowohl mit eigenem, als auch mit Fremdmaterial, als Bildagentur, nach außen auf.

Gegründet wurde die RDB 1980 mit dem Ziel, die zentrale Bilddokumentation der Ringier AG zu sein, das heißt die bestehenden kleinen Redaktionsarchive abzulösen und die Bilder zentral zu verwalten, aber auch, um das *Kapital* der eigenen Bilder besser auszuschöpfen und vermarkten zu können.

Mit einem Personalbestand von 17 Mitarbeiter/innen (zwölf Vollzeitstellen) werden im Moment pro Woche mehr als 1500 Bilder ins digitale Bildarchiv eingepflegt.

In der Online-Bilddatenbank (www.rdb.ch) befinden sich aktuell 600 000 Bilder und im ruhenden Bestand des physischen Archivs lagern rund zehn Millionen Bilder (1930–1999) in Form von Abzügen, Dias und (Glas-)Negativen. Thematische Schwerpunkte im RDB-Universalarchiv sind Schweizer Prominente sowie Bilder, die alle Facetten (Wirtschaft, Sport, Kultur, Landschaft und andere) der Schweiz abbilden.

RDB: Wie arbeiten wir?

Interne Kunden

Die RDB hat den Auftrag, die in den hauseigenen Publikationen erschienenen Bilder zu sammeln, zu archivieren, zu erschließen und den Benutzer/innen wieder verfügbar (Recherche) zu machen.

Die Benutzer/innen sind in erster Linie die Bildredaktionen der einzelnen Rin-

gier-Publikationen (Zeitungen/Zeitschriften) sowie andere interne Abteilungen.

Den internen Redaktionen wird neben der eigentlichen zentralen Datenbank auch ein eigenes Redaktionsarchiv zur Verfügung gestellt, in welchem sie ihr Restmaterial, in Eigenverantwortung, aufbewahren können. Dadurch sind alle Bilder zentral gelagert und es bestehen keine unzähligen lokalen Bildablagerungen.

Externe Kunden

Rund 40 Prozent der Aufträge stammen von externen Kunden/innen (Werbeagenturen, anderen Zeitungen/Zeitschriften, Grafikbüros und anderen).

Bildbestand

Die fest angestellten Ringier-Fotografen/innen sind verpflichtet, die Bilder ins Archiv zu geben.

Verschiedene kommerzielle Bildagenturen im In- und Ausland schicken regelmäßig Fotoreportagen zu Personen und Sachthemen, Sport und Show.

Zusätzlich arbeitet die RDB mit gut 150 *freien Berufsfotografen/innen*, die ihre Bilder dem Archiv zur Verfügung stellen. Für diese Fotografen/innen übernimmt die Dokumentation die Funktion einer Bildagentur, das heißt sie trifft eine Auswahl, indexiert und verkauft die Bilder, und kümmert sich um die Abrechnung. Natürlich kann nicht garantiert werden,

dass die Bilder auch verkauft werden. Die Erlöse aus den Verwendungsgebühren werden hälftig geteilt.

Es besteht – im Gegensatz zu staatlichen Bildarchiven – keine Aufbewahrungspflicht der Bilder.

Die Online-Datenbank ist nur mit Passwort nutzbar, eine Suche kann aber jederzeit ohne Kostenfolge durchgeführt werden.

Finanzierung / Kosten

Für externe Kunden/innen wird eine Downloadgebühr pro bezogenes Bild und (bei Verwendung des Bildes) eine zusätzliche Verwendungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach Erscheinungsgröße des Bildes, sowie Auflage der Zeitung. Hierzu existiert eine Richtpreisliste der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen (SAB, www.sab-photo.ch).

Um die Grundversorgung durch die RDB zu gewährleisten, wird den Ringier-internen Redaktionen eine Jahrespauschale, auf Grund der bezogenen Bilder des vorangegangenen Jahres, verrechnet. Bei der Verwendung von aus der Datenbank bezogenem externem Fremdmaterial, werden den internen Redaktionen 50 Prozent des Marktpreises in Rechnung gestellt. Internes Material ist bei der Wiederverwendung kostenfrei.

Die Ringier AG als Unternehmen im freien Markt erwartet eine gewisse Wirtschaftlichkeit, was den Betrieb der

Dokumentationsstelle betrifft; ein schwieriges Unterfangen – denn jedes nicht verwendete Bild kostet nur. Immer wieder werden die Forderungen laut, die Kosten zu senken und den Deckungsgrad zu erhöhen. Ziel ist es, mit dem Bildverkauf an Dritte einen Teil der Kosten zu decken.

Geschichte: Die Digitalisierung hält Einzug in der RDB

Seit Herbst 1999 wird konsequent nur noch digital archiviert, das heißt der Bestand des physischen Archivs wurde *eingefroren* und seither nicht mehr bewirtschaftet.

Der Start ins digitale Zeitalter wurde mit einer Eigenentwicklung gewagt, da zum damaligen Zeitpunkt keine den vielfältigen Anforderungen gerecht werdende Datenbank (Haupt-Killerkriterium war die zu erwartete Bilddatenmenge) auf dem Markt erhältlich war. Die Datenbank war für interne als auch externe Kunden offen und ermöglichte ihnen eine direkte Online-Suche und ein sofortiges Downloaden eines hochaufgelösten Bildes. Wichtigster und größter Schritt aus Sicht der Dokumentation war damals die Vereinheitlichung und Erstellung der Erschließungs- und Findmittel (Thesaurus, Facetten, Attribute). Einerseits waren die einzelnen physischen Archivteile mit unterschiedlichsten Systematiken erschlossen worden, andererseits wurden die Findmittel erstmals nicht nur von Dokumentalist/innen, sondern auch von End-Usern benutzt.

Es war die Zeit der Internet-Euphorie und des uneingeschränkten Glaubens an neue Technologien und stets wachsende (Bilder-) Märkte.

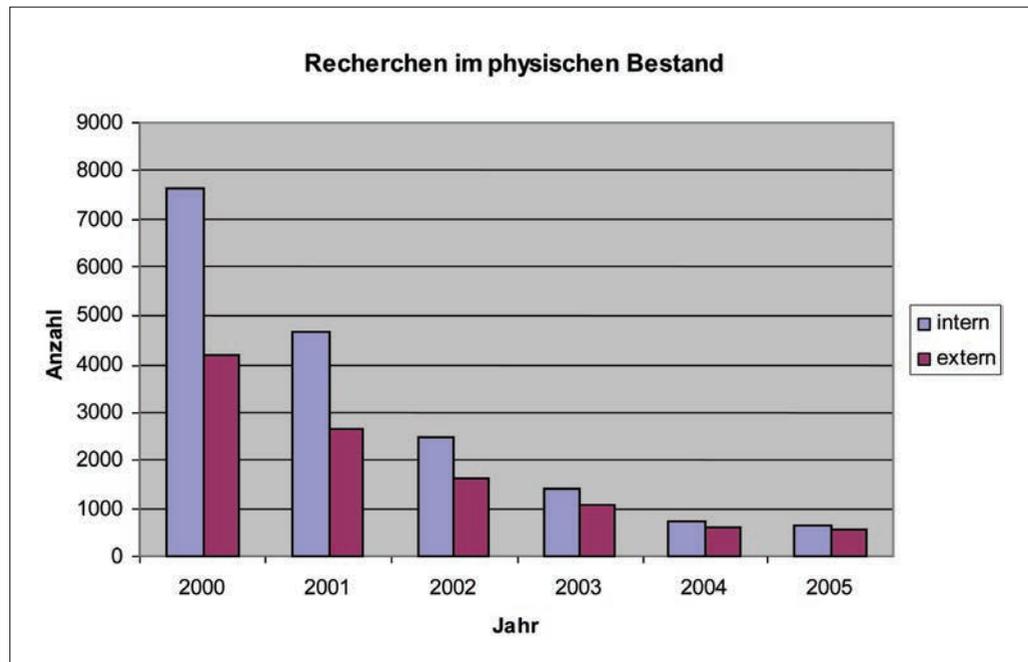
Die damalige Datenbank ist längst abgelöst und es ist bereits die zweite Generation einer Standardsoftware im Einsatz.

Das Digitalisierungsprojekt oder die Auflösung des physischen Archivs

Die Frage, die sich über kurz oder lang alle Bildarchive mit großen physischen Beständen zu stellen haben, ist: Was geschieht mit diesen riesigen Bildmengen? Die analogen Bilder werden immer spärlicher genutzt und belegen – in unserem Fall mit 175 m² – einiges an teurem, ungenutztem Platz.

Ebenso macht es wirtschaftlich keinen Sinn, ein digitales und ein physisches Archiv parallel zu führen.

Liebevoll und inbrünstig widmet man sich der berechtigten Frage nach der Langzeitarchivierung der digitalen Bilder. Die Frage, was mit den Originalen nach dem Scannen zu geschehen hat, oder die Frage nach der korrekten Lagerung der immer älter und fragiler werdenden Originalbilder werden dabei oft geflüchtig übersehen und einfach der nächsten Generation von Dokumentalist/innen oder Müllmännern überlassen. Dies ist bei uns nicht anders.



Recherchen im physischen Bestand 2000–2005

Waren es zu beim Start der Online-Datenbank im Jahr 2000 noch 225 Bildrecherchen und Auslieferungen im physischen Bestand pro Woche, so hat die Anzahl der Recherchen kontinuierlich abgenommen und liegt heute bei weniger als 20 Recherchen/Auskünften pro Woche.

Warum eine Digitalisierung des physischen Bestandes?

Im Sommer 2003 wurde von der Ringier-Konzernleitung eine Millionen-Investition

bewilligt, notabene nach einem äußerst kargen Ertragsjahr, das viele Sparmaßnahmen zur Folge hatte. Dieses Projekt erlaubt es der RDB, einen Teil des physischen Altbestandes zu digitalisieren und so der Nachwelt eine Auswahl wenigstens elektronisch zu erhalten.

Nebst dem hehren Ziel des Erhalts von kulturell und historisch wertvollem Bildmaterial sind es klare und handfeste wirtschaftliche Überlegungen, die mit dem Projekt verbunden sind: Einsparung der Raummiete (bei einer gleichzeitigen Auflösung des Archivs) und Senkung von Personalkosten für die Doppelbewirtschaftung der beiden Archive (digital und physisch).

Entwicklungen im Bildermarkt

Allgemein

Seit dem Aufkommen des Internets Mitte der 1990er Jahre und den damit verbundenen neuen technischen Möglichkeiten, wie beispielsweise die Online-Distribution und der Zugang zu einem täglich wachsenden Bildangebot, hat sich die Situation für die klassischen Bildanbieter drastisch und grundlegend verändert.

Noch im Jahre 2000 hatten 25 Prozent aller europäischen Bildanbieter keinen Webauftritt und nur rund 65 Prozent aller Bilder wurden digital übermittelt. 90 Prozent aller Agenturen vertraten keine Fremdagenturen und 85 Prozent des Umsatzes wurden im Heimmarkt getätigt.

Spätestens seit dem Auftritt der beiden großen Marktplayer Getty und Corbis im weltweiten Bildermarkt befindet sich die Bildbranche in der Krise.

Wirtschaftliche Situation

Einerseits gerieten in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten der letzten Jahre die Medien als klassische und wichtige Abnehmer von Bildmaterial immer mehr unter Spardruck, andererseits aber auch die mit ihnen stark verknüpften Werbeagenturen, welche ebenfalls wichtige und große Bildabnehmer sind.

Der Rückgang der Inserate und Anzeigen, generell kleinere Werbebudgets sowie die fortschreitende Abwanderung

der Werbegelder ins Onlinegeschäft, führten zu rigorosen Sparmaßnahmen und Entlassungen bei den Medien im großen Stil.

Als Konsequenz der wirtschaftlichen Situation und der veränderten Zugangsmöglichkeiten zum Bildermarkt wurde die Bildbranche kräftig durchgeschüttelt und nicht wenige Bildagenturen kamen/kommen nicht umhin, Mitarbeiter zu entlassen, den Betrieb zu schließen oder sie wurden/werden schlicht von einem der Großen der Branche geschluckt.

Preise

Durch den Druck des globalen Marktes ist ein Zerfall der Preise festzustellen. Es hat eine Verschiebung vom Verkäufermarkt zum Käufermarkt stattgefunden: Immer mehr bestimmt der Kunde den Preis und nicht mehr der Anbieter.

Bildanbieter und Internet

Immer mehr Bildanbieter tummeln sich auf dem Online- beziehungsweise Internet-Markt. Die Perspektive, Bilder via Internet zu vermarkten und sie so einem größeren Kundenkreis zur Verfügung zu stellen, reizt viele. Nach neusten Schätzungen sollen rund 30–35 Millionen suchbarer, indexierter Bilder alleine von professionellen Anbietern angeboten werden. Diese Zahl steigt täglich und ein Ende ist nicht abzusehen. Als Vertriebsmedium wird heute praktisch ausschließlich das Internet verwendet.

Im deutschsprachigen Raum gibt es nach vorsichtigen Hochrechnungen rund 3500 kommerzielle Internetbildanbieter, davon bieten die meisten Bilder im Umfang zwischen 100–5000 Motiven an, 30 bis 40 Anbieter mit mehr als 50 000 Motiven und gut einem halben Dutzend Anbieter mit mehr als einer Million Bildern.

Größte Bildanbieter weltweit sind Getty und Corbis, welche je 4–5 Millionen Bilder online und je rund 70 Millionen physische Bilder anbieten. Diese beiden Anbieter haben zusammen im deutschsprachigen Raum einen Marktanteil von 30–35 Prozent.

Technische Entwicklung

Viele kommerzielle Bildagenturen sind mittelständische, kleine Unternehmen (80 Prozent aller europäischen Agenturen haben weniger als zehn Mitarbeiter), welche nicht die Mittel besaßen, um ins digitale Geschäft einzusteigen. Viele von ihnen wurden schlichtweg überrollt von den neuen Anforderungen (hoher Investitionsdruck), welche an sie gestellt wurden.

Archive mit ausschließlich physischem Bildmaterial haben keine Marktchance mehr. Sind die Bilder nicht online sichtbar, sind sie nicht interessant. Nur ein bisschen digitalisieren geht nicht. Nur wer über ein umfassendes Angebot verfügt oder sich auf ein Nischenprodukt spezialisiert, hat überhaupt eine Marktchance. Bei Beständen unter 5000 Online-Bildern lohnt es sich nicht, aufs

Netz zu gehen, man wird schlicht nicht wahrgenommen.

In der Folge sind die ersten reinen Online-Anbieter bereits wieder vom Markt verschwunden.

Mittelfristig werden sich nur kleine, flexible Spezialanbieter und große Universalarchive behaupten können.

Neue Produkte und Konkurrenz

Der Verkauf von Stockmaterial (Rights managed – RM), den *klassischen Bildern*, bei welchen jede Verwendung einzeln lizenziert und bezahlt werden muss, ist rückläufig – und eine Erholung der Nachfrage ist nicht abzusehen.

Royalty Free (RF) Bilder

Das Angebot von Royalty Free Bildern (*einmal bezahlen – immer verwenden*), einzeln oder als ganze CD, zu fixen Preisen und mit geklärten Rechten, hat in den letzten Jahren einen Marktanteil von mehr als 25 Prozent (Tendenz steigend) der gesamt verkauften Bilder erobert.

Bilder-Abonnemente (Micropayment)

Bezahlt wird einmalig der zeitlich begrenzte Zugang zu einer Bildkollektion, in welcher dann 100–250 Bilder täglich (!) bezogen werden können. Je mehr Bilder bezogen werden, desto günstiger wird jedes Bild (2–3 Euro). Diese Form von Bilderverkauf ist (noch) nicht Gewinn

bringend, wird aber einen negativen Preisdruck auf den professionellen Bildermarkt ausüben und stellt somit eine nicht zu unterschätzende *Bedrohung* für die gesamte Bildbranche dar.

Gratisbilder

Im Netz gibt es immer mehr Gratis- oder Billigbildanbieter, zudem lassen sich mit den großen Suchmaschinen wie Google oder Altavista bequem Bilder suchen und wohl auch nutzen, wobei oft eine Verletzung der Urheberrechte geflissentlich in Kauf genommen wird.

Verschiebung der Märkte

Seit dem Aufkommen des Internets hat eine Verschiebung von lokalen zu globalen Märkten stattgefunden:

Es spielt keine Rolle mehr, wo oder bei wem ich das Bild beziehe. Das Bild ist im Netz und so weltweit und jederzeit sofort verfügbar.

Waren früher der Standort beziehungsweise die kurzen Lieferwege und die Schnelligkeit, ein physisches Bild zu erhalten, entscheidende und wichtige Marktvorteile, so sind diese Faktoren mit dem Aufkommen des Internets völlig in den Hintergrund getreten.

Durch das weltweite Angebot ist die Konkurrenz um ein vielfaches größer geworden als dies im überschaubaren lokalen Angebot der Fall gewesen war.

Der lokale Bezug ist nicht mehr wichtig, da es für den Endkunden keine Rolle mehr spielt, woher er das Bild bezieht, da ihm eine riesige Auswahl von Anbietern zur Verfügung steht.

Folgen und Konsequenzen

Heute wird es als selbstverständlich angesehen, dass Bilder online gesucht und rund um die Uhr sofort bezogen werden können. Findet ein Kunde ein Sujet nicht sofort, wechselt er umgehend zur nächsten Datenbank. Die früher übliche telefonische Nachfrage, damals die einzige Möglichkeit, überhaupt an Bilder zu kommen, bleibt aus.

Damit entfällt auch die persönliche Bindung zum Kunden.

Scannen und Indexierung

Heute wird zunehmend die Möglichkeit genutzt, die Digitalisierung des Materials auszulagern und in kostengünstigen Ländern (zum Beispiel Indien, Thailand) durchführen zu lassen und/oder für weniger als 2 Euro pro Bild eine Indexierung/Verschlagwortung (der teuerste Schritt in der Aufbereitung) vornehmen zu lassen.

Im Vergleich dazu: In der Schweiz kosten Auswahl, Scannen, Verschlagwortung und Speicherung eines Bildes gegen 20 Euro.

Bildermärkte

Weltweit

Der weltweite Bildermarkt wird dominiert von den großen Playern Corbis, Getty images und zunehmend auch von JupiterImages, welche alle ihren Hauptsitz in den USA haben.

- Corbis: 4 Millionen Bilder online; 70 Millionen physische Bilder (unter anderem Bettmann-Archiv).
- Getty: 4–5 Millionen Bilder online, 70 Millionen physische Bilder. Seit 1995 hat Getty mehr als 40 Agenturen aufgekauft.
- JupiterImages: 7 Millionen Bilder online.

Es vergeht kaum ein Monat, in welcher nicht die Übernahme einer weiteren Agentur durch einen dieser Großanbieter angekündigt wird.

Der weltweite Umsatz der gesamten Bildbranche wird auf 2,5 Milliarden Dollar geschätzt, davon fallen alleine auf den Marktführer Getty 523 Millionen Dollar, auf Corbis geschätzte 200 Millionen Dollar, wobei Corbis in Europa mehr Umsatz als in den USA erzielt.

Getty und Corbis decken somit 30–35 Prozent des Weltmarktes ab.

Ein Wachstumsbereich wird in den nächsten Jahren von den Angeboten im Niedrigpreissegment ausgehen, sogenannte Micropayment-Agenturen bieten lizenzfreie Bilder – nach Bezahlung mit

Kreditkarte – zu einem weitaus günstigeren Preis an als traditionelle Anbieter.

Dies wird den Preiszerfall bei Stockmaterial weiter beschleunigen.

Deutschland

In Deutschland, dem viertgrößten Bildermarkt der Welt mit der weltweit höchsten Agenturdichte, hat in den letzten Jahren eine Marktvereinigung stattgefunden.

Folgende Faktoren waren dafür ausschlaggebend:

- Allgemeine, schlechte Wirtschaftslage,
- Marktkonzentration auf Getty/Corbis/Jupiter (USA-bestimmt),
- Globale Bilddistribution.

Durch den Eintritt der großen Anbieter Getty und Corbis in den deutschen Bildermarkt beziehungsweise deren Übernahme namhafter Agenturen sind viele klein- und mittelständische Agenturen unter großen Druck geraten: Getty und Corbis geben mit ihren One-Stop-Shops via Internet-Portal einem Kunden wenig Anlass, zu anderen Anbietern zu wechseln.

Getty machte im Jahre 2001 mit seiner Übernahme der Agenturen Bavaria und Image Bank den Anfang, Corbis 2005 den vorläufigen Abschluss mit der Übernahme von Zefa (Sitz in Düsseldorf), der bis dato deutschen und europäischen Nummer 1.

Selbst die Nummern 3 und 4 in Deutschland, dpa-Bilderdienst und Mauritius, haben deutlich kleinere Bildbestände und machen bedeutend weniger Umsatz als die Branchenleader Getty und Corbis.

Maßnahmen und Entwicklungen

Als Antwort und Maßnahme auf diese Großanbieter haben sich verstärkt Suchportale gebildet. Mehrere Bildagenturen bieten ihre Bilder über eine gemeinsame Suchoberfläche an, so kann der Kunde in großen Bildbeständen übergreifend suchen. Die Konkurrenzfähigkeit der kleinen gegenüber den großen Agenturen erhöht sich. Hier eine nicht vollständige Auswahl der größeren Verbunde:

- Global picturemaxx AG mit 60 angeschlossenen Agenturen (www.picturemaxx.com),
- Fotomarktplatz mit 100 angeschlossenen Agenturen (www.fotomarkt-platz.de),
- Fotofinder mit 70 angeschlossenen Agenturen (www.fotofinder.net),
- DPA Picture Alliance mit sechs großen europäischen Bildanbietern (www.picture-alliance.com),
- Bildportal des Bundesverbandes der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA) mit 100 angeschlossenen Mitgliedern (www.photosearch.de),
- DJV-Bildportal: Portal des Deutschen Journalistenverbandes mit 40 angeschlossenen Fotografinnen und Fotografen (www.djv.de),
- Apis Network mit 60 Vertretern (darunter aber auch Corbis und Getty ...).

Als weitere Antwort auf die Herausforderung des Marktes wurden/werden Vertretungen von namhaften ausländischen Bildagenturen getätigt:

So vertritt die deutsche Agentur Laif Hachette Filipacchi (Frankreich). Ullstein Bild ist eine Kooperation mit den Agenturen Roger Viollet (Frankreich), IMAGO (Österreich) und Fratelli Alinari (Italien) eingegangen. Der SV-Bilderdienst (Süddeutsche Zeitung) konnte AllOverPress Finnland und Hollandse Hoogte (Niederlande) als neue Partneragenturen gewinnen. Dies nur eine unvollständige Auswahl der aktuellsten Meldungen.

Trotz dieser Bemühungen und auch des wirtschaftlichen Aufschwungs muss davon ausgegangen werden, dass die bereits andauernde Marktbereinigung weitergehen wird.

Schweiz

Die Schweiz hat die höchste Dichte an Printmedien in Europa und generiert dadurch auch eine entsprechende Nachfrage nach Bildern. Der Markt der Bildanbieter in der Schweiz ist überschaubar. Nebst den für Schweizer Verhältnisse großen Anbietern wie Ringier, Reuters und Keystone (welche auch umfangreiche analoge Groß-Archive besitzen), gibt es etwa 35 mittelständische Unternehmen mit meist 3–5 Mitarbeitern.

Zu den klassischen Anbietern, die seit Jahren auf dem Markt sind, sind auch in der Schweiz etliche reine Online-Anbieter gestoßen.

Eine Mehrheit der Bildanbieter ist im SAB, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen, vereinigt, darunter kommerzielle Anbieter mit Stock- und RF-Material, Einzelfotografen und auch nicht kommerziell ausgerichtete Institutionen wie beispielsweise die ETH-Fotosammlung.

Die Schweiz ist ein Hochpreisland, die letzten Jahre waren auch hierzulande wirtschaftlich schwierige Zeiten, die Medienbranche stand/steht unter Spar- druck. Insetrate-Rückgang, Reduktion der Werbeetats und als Folge davon Spar- maßnahmen mit Entlassungen haben auch bei den Bildanbietern ihre Spuren hinterlassen. Der Eintritt der Marktplayer Getty und Corbis beziehungsweise die weltweite Konkurrenz durch Online-Angebote und auch Online-Verkäufen zu Einheitspreisen haben den lokalen Preis- druck verschärft.

Einige kleinere Anbieter (sechs Agentu- ren) haben sich auf einem gemeinsamen Portal zusammengeschlossen (www.photoswiss.ch).

Eine Übernahme/Aufkauf von Agenturen hat nicht – oder nur im kleinen Rahmen stattgefunden.

Bildvermarktung in der RDB

Die Dokumentationsstelle erlebte in den späten 1980er Jahren bis Mitte der 1990er Jahre ihre Hochblüte. In dieser Phase hatte sie ihren unbestrittenen Platz im überschaubaren Bildermarkt der Schweiz.

Mit dem Aufkommen der digitalen Dis- tributionswege und des weltweiten Onli- ne-Angebots sind auch die Umsätze der RDB – in den Anfängen der 1990er auf hohem Niveau stabil – in den letzten Jah- ren regelrecht eingebrochen. Momentan ist eine leichte Erholung des Marktes und somit auch der Verkaufszahlen zu beobachten, Umsätze wie in früheren Zeiten sind aber nicht (mehr) zu erwar- ten.

Aktivitäten

Bereits 1999 wurde entschieden und be- gonnen, die Bilder ausschließlich digital zu archivieren und zu verkaufen.

Im Jahr 2003 hat RDB die exklusive Vertretung von Corbis in der Schweiz übernommen und in der Folge deren An- gebot im Markt eingeführt. Das nationale Bildangebot wurde somit auf internatio- nale- und auch RF-Bilder ausgeweitet und ergänzt. Weitere Aktivitäten waren:

- Integration des größten Sportarchivs der Schweiz,
- Integration und Angebot eines der umfassendsten Pflanzenarchive Europas (Lavendel, Hamburg),
- Ausbau des Bildangebotes durch Vertretung von 150 Fotografinnen und Fotografen,
- Einsatz aktueller Datenbanktech- nologien (3. Generation von Daten- banksoftware),
- Nachdigitalisierung alter, historischer Bestände.

Aktuell in Arbeit ist die Integration des Bildmaterials von Michel Comte und

dessen weltweit exklusive Vertretung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren renommierten Fotografen.

Weiterhin wird das Abklären von Rechten (rights clearance) als zusätzliche Dienstleistung in unser Angebot aufgenommen und ausgebaut.

Neue Organisationsform

Im Zuge einer Neuorganisation wurde beschlossen, alle Abteilungen von Ringier, welche mit Bildern (Bildarchiv, Foto-Studio und Labor, Bildverarbeitung und PrePress) zu tun haben, unter der Dachmarke Specter zusammenzuführen. Dem Kunden wird ein umfassendes Angebot (alles aus einer Hand) im ganzen Spektrum der Bildanwendungen angeboten. Vermehrt wird auch nach außen aufgetreten, um mehr externe Kunden und damit Marktanteile zu gewinnen.

Im Zuge dieser Neuorganisation wurde eine eigene Verkaufs- und Marketingabteilung aufgebaut, um Marke, Produkte und Dienstleistungen im Markt möglichst optimal einzuführen und zu verankern.

Ziele

Mittelfristig soll eine deutliche Erhöhung der externen Erlöse erwirtschaftet werden. Damit werden die Grundlagen für eine Entwicklung vom Cost Center zum Service Center und/oder Profit Center geschaffen.

Der Bildermarkt in der Schweiz ist weitgehend gesättigt. Die kommerzielle Neuausrichtung richtet sich deshalb in den Bereichen Editorial und Werbung auf eine Vergrößerung der Marktanteile.

Auftritt und Marketing

Mit regelmäßigen Angebots-Flyern und Mailings für die potenziellen Zielgruppen, Sonderaktionen und Rabatten sowie Inseraten in der Fachpresse wird versucht, die Produkte und Dienstleistungen aktiver anzubieten und bekannt zu machen. Dazu gehört auch eine überarbeitete Homepage mit kundenfreundlicher Aufmachung und dem Angebot von Bildstrecken und Bilddossiers.

Ergänzend sind Verkäufer aktiv, welche Kunden direkt besuchen, die Angebote präsentieren und versuchen, eine nachhaltige Kundenbindung herzustellen.

Aktivitäten und Veranstaltungen

Neben den bereits erwähnten klassischen Mitteln des Marketings wurden in den letzten Monaten eine ganze Reihe von zusätzlichen Mitteln und Veranstaltungen genutzt, um die RDB und die neue Dachmarke Specter ins Gespräch zu bringen und verschiedene Kundengruppen direkt anzusprechen:

- Partnerschaft mit der ASW (Allianz Schweizer Werbeagenturen),
- Workshops zum Thema *Bildverwendung* (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht et cetera) für Werbeagenturen,

- Bilderausstellung mit eigenen historischen Pressebildern aus den 1950er Jahren,
- Gestaltung des Jahresberichts von Ringier mit über 30 000 Archiv-Bildern,
- Nacht des Bildes: Veranstaltung rund ums Bild mit geladenen Gästen (Kunden),
- Sponsoring von bildrelevanten Veranstaltungen.

Ausblick

In der Bildbranche wird die Globalisierung weiter voranschreiten und auch weitere Übernahmen durch die großen Drei werden erfolgen. Immer mehr werden aber auch Fragen zur Bildverwen-

dung und Rechtsfragen (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) auftauchen. Durch das Internet wird eine Kontrolle der Bildverwendungen immer schwieriger, Urheberrechtsverletzungen werden zunehmen. Wer fremde Agenturen vertritt, kann jederzeit ausgewechselt werden.

Die *klassische Bildbranche* ist seit Jahren am Jammern, aber nur mit Jammern hat noch nie jemand eine Wende erreicht. Es gilt, neue Ideen zu entwickeln, seinen Marktauftritt und seine Organisation gegebenenfalls zu ändern, sich auf seine Stärken (eigenes Material) zu besinnen, aber auch die Herausforderungen durch die RF-Bilder und Micropayment-Abonnemente ernst zu nehmen und nicht nur zu belächeln.

Susanne Pacher

Digitale Mediendistribution am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) hat in Verbindung mit seinen Vorgängerinstitutionen, den Landesbildstellen in Württemberg und Baden, seit fast 100 Jahren den Auftrag die Versorgung der Schulen im Land mit Medien sicherzustellen. Regional erfolgt dies durch die 57 Stadt- und Kreismedienzentren, zentral am LMZ die komplette Dokumentation des analogen Verleihs und seit einigen Jahren auch der Aufbau einer digitalen Mediendistribution. Die drei Säulen bilden das Fotoarchiv, der Online-Katalog und Sesam – der *Server für schulische Arbeit mit Medien*. Diese drei unterschiedlichen Datenbanken werden voraussichtlich bis Mitte 2007 unter einer gemeinsamen neuen Rechercheplattform zusammengefasst.

Das Fotoarchiv

Die landeskundliche und kulturhistorische Bilddokumentation des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ-BW) existiert seit der Zeit um 1920. Es umfasst hauptsächlich professionelle Aufnahmen hauseigener Fotografinnen und Fotografen. Durch Neuaufnahmen und Übernahmen anderer Archive ist sein reicher Bestand auf über zwei Millionen Bildvorlagen angewachsen. Mit Themen wie Landeskunde, Geschichte, Verkehr, Politik, Wirtschaft, Naturwissenschaft,

Geografie, Architektur, Kunst, Kultur und Brauchtum werden nahezu alle Gebiete abgedeckt. Die frühesten Schätze stammen aus der Zeit um 1850. Fachgerecht gepflegt, aufbewahrt und verschlagwortet werden unterschiedlichste Trägermedien. Das Spektrum reicht von Glasplatten, Negativen und Dias bis hin zu CD-ROMs und Internet-Modulen.

Durch die kontinuierliche Erfassung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes Baden-Württemberg konnte das Landesmedienzentrum ein umfassendes Landtagsarchiv aufbauen, das ständig aktualisiert wird. Dank des Einsatzes seiner Meisterfotografen verfügt das Archiv über einmalige Aufnahmen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württembergs. Zudem wird das übernommene Luftbildarchiv von Albrecht Brugger laufend durch neue Profi-Luftaufnahmen erweitert. Seit der Übernahme der Fotothek des Institutes für Auslandsbeziehungen stellt das LMZ zahlreiche internationale Motive bereit. Die Tier- und Pflanzenbilder von Klaus Paysan bilden einen aus botanischer, zoologischer und naturwissenschaftlicher Sicht sehr wichtigen Fundus. Das komplette bildjournalistische Werk des bedeutenden Fotokünstlers Wolf Strache rundet den Bestand ab. Der neueste Zugang ist die Sammlung des Landeskonservators Professor Hans Schwenkel der

Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg.

Wir beraten Kommunale- und Landes- einrichtungen bei der analogen und digitalen Aufbereitung und Erschließung ihrer Bildarchive. Das Landesmedien- zentrum bietet fundierte Bildrecherchen, modernste Bildbearbeitungsmöglich- keiten, Scans in hoher Auflösung, sorg- fältigste Bildrestaurationen, maßgerechte Fachvergrößerungen und hochwertige Abzüge beziehungsweise Prints nach Wunsch auf Spezialpapier.

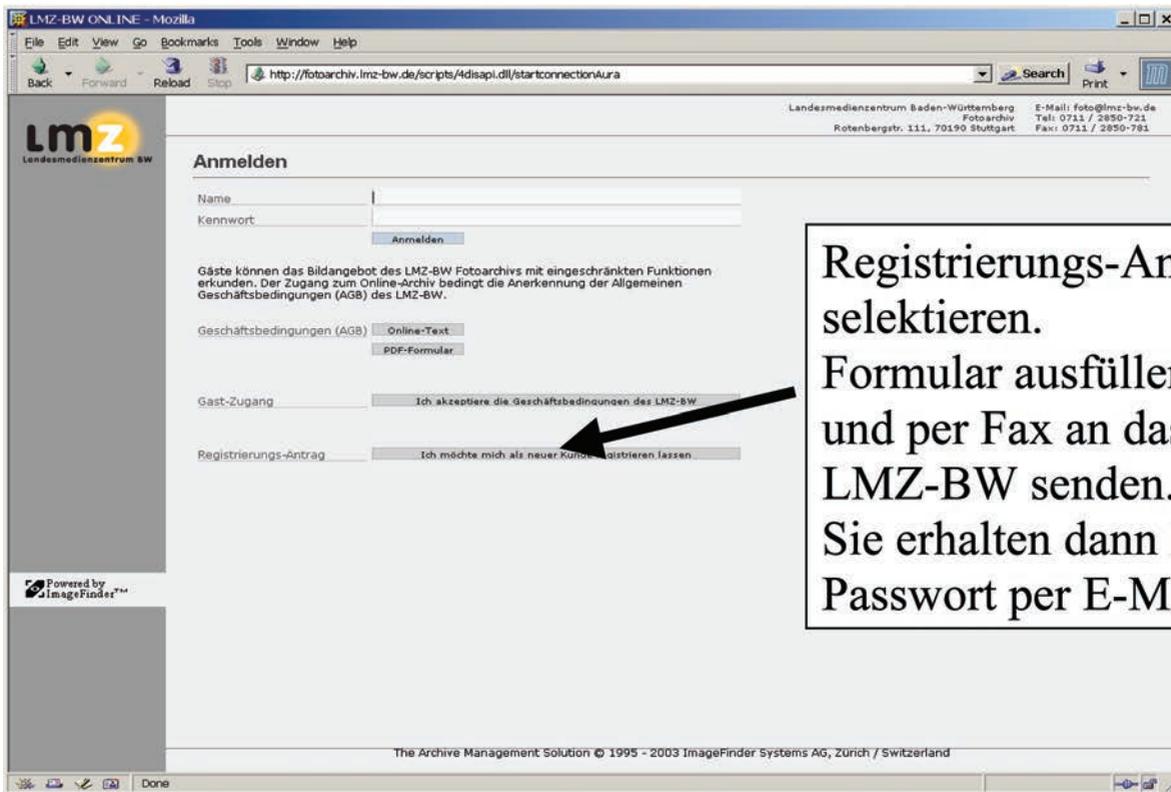
Ausführliche Informationen zu Verleih- bedingungen, Nutzungshonoraren und Bildrechten können angefordert werden. Für Schulen ist das Angebot kostenfrei. Unsere Fototeam steht für professionelle Fotoaufnahmen im Bereich der Luftbild- fotografie, Architektur sowie für alle Themen zum Bereich Landeskunde.

Für alle unsere Dienstleistung gelten für Kreis- und Stadtarchive gesonderte Preise.

Für alle Interessenten steht die Online- recherche seit 1999 auch im Internet zur Verfügung. Die nach pädagogischen Gesichtspunkten und wissenschaftlichen Dokumentationserkenntnissen gestaltete Online-Bilddatenbank steht Lehrerinnen und Lehrern sowie Kreismedienzentren mit einem bevorzugtem Vollzugang zur Verfügung. Über unsere Homepage können aber auch Kreis- und Stadt- archive Baden-Württembergs im *Gast- status* im Gesamtangebot kostenlos recherchieren.

Die Online-Bilddatenbank erhält ab 2007 ein neues Gesicht. Alle bisherigen Funktionen und Möglichkeiten werden überarbeitet und verbessert. Kreis- und Stadtarchive können ab dann einen per- sonalisierten Online-Zugang erhalten.

Wie kann man sich registrieren?



**Registrierungs-Antrag
selektieren.
Formular ausfüllen
und per Fax an das
LMZ-BW senden.
Sie erhalten dann Ihr
Passwort per E-Mail.**

Wie finde ich Bilder in der Online-Bilddatenbank?

Fotoarchiv LMZ-BW - Mozilla

File Edit View Go Bookmarks Tools Window Help

Back Forward Reload Stop http://fotoarchiv.lmz-bw.de/scripts/4dapi.dll/4dcgi/Login?78:SESSION=7288:PROXY=19092005160653 Search Print

LMZ
Landesmedienzentrum BW

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Fotoarchiv
Rotenbergstr. 111, 70190 Stuttgart
E-Mail: foto@lmz-bw.de
Tel: 0711 / 2850-721
Fax: 0711 / 2850-781

Willkommen

...bei der Bilddatenbank des Fotoarchivs beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.

Mehr als 30.000 Bilder zu verschiedensten Themen können in unserem Online-Angebot recherchiert werden. Nutzen Sie die simple Schnellsuche oder wählen Sie unter Such-Optionen ein Formular, das Ihren Wünschen entspricht. Rechercheresultate werden als Leuchtpult oder illustrierte Listen präsentiert. Bestellungen bitte per Telefon, Fax oder E-Mail an das [LMZ-Fotoarchiv](#) übermitteln.

In der Datenbank finden Sie (technisch bedingt) teilweise Digitalbilder, die nur Layoutqualität haben. Das Fotoarchiv liefert jedoch Fachvergrößerungen und Scans (als TIFF/RGB) in bester Qualität und entleih gegebenenfalls auch Abzüge bzw. Originaldias.

Publikationshonorare sind je nach Verwendung in unserem [Entgeltverzeichnis](#) geregelt.

Das LMZ-Fotoarchiv übernimmt für Vollständigkeit, Auswahl, Qualität und inhaltliche Richtigkeit der bereitgestellten Informationen keine Haftung und behält sich das Recht vor, Informationen ohne Ankündigung zu ändern.

Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. Mit jeder Verwendung eines Bildes (in Print, auf Datenträgern aller Art und im Internet) akzeptieren Sie die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des LMZ-Fotoarchivs.

- Eingabe Schnellsuche -
Derzeit nur Volltextsuche in allen Feldern möglich.
Beispiel: Märchen

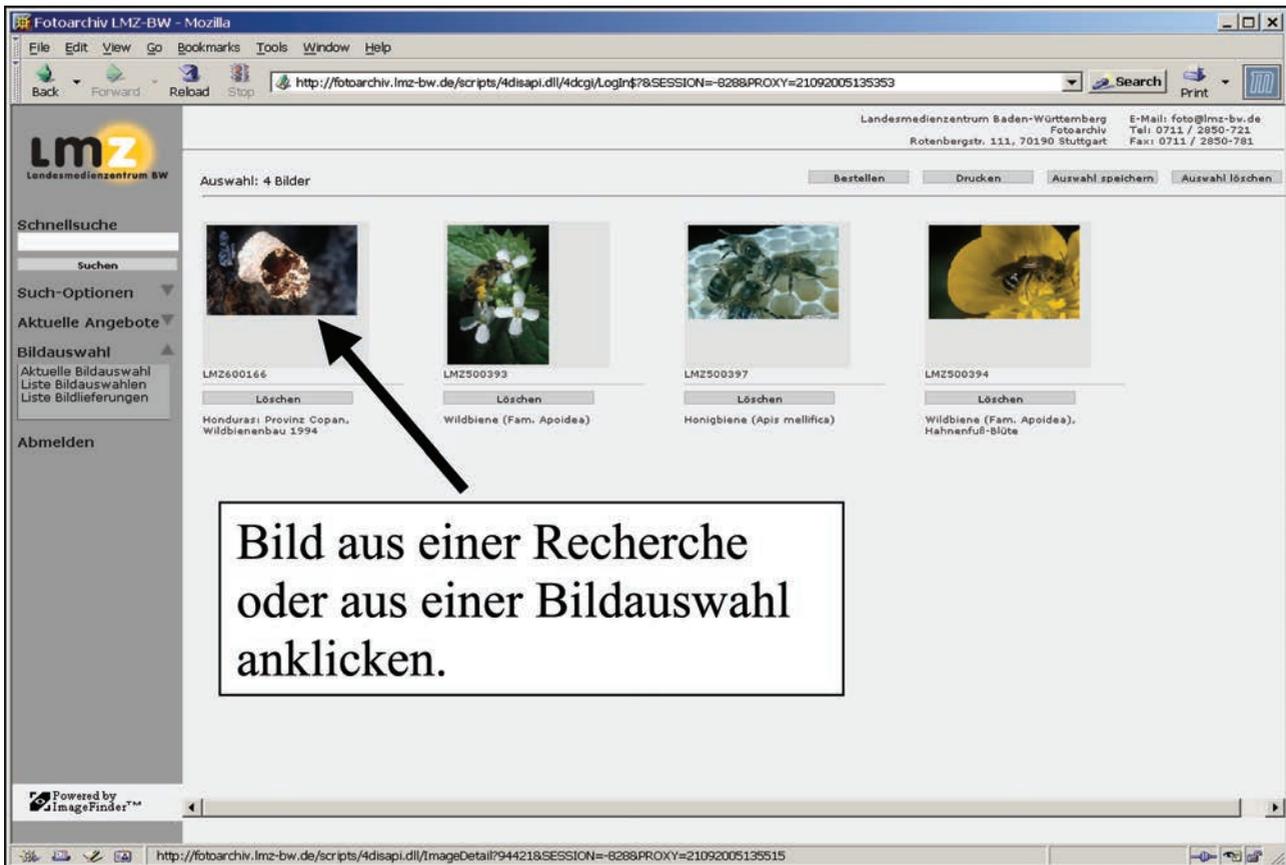
Powered by ImageFinder™

Done

Wie kann man kombiniert suchen?

The screenshot shows a Mozilla browser window titled 'Fotoarchiv LMZ-BW - Mozilla' with the URL 'http://fotoarchiv.lmz-bw.de/scripts/4disapi.dll/startconnection'. The page is titled 'Erweiterte Suche' (Advanced Search). On the left sidebar, there are sections for 'Schnellsuche' (Quick Search), 'Such-Optionen' (Search Options) with sub-items like 'Einfache Suche', 'Erweiterte Suche', 'Kombi-Suche', 'Letztes Suchergebnis', and 'Letzte Recherchen'; 'Aktuelle Angebote' (Current Offers); 'Bildauswahl' (Image Selection); and 'Anmelden' (Login). The main search area includes a 'Suchbegriffe' (Search terms) input field containing 'London UND Verkehr NICHT Flugzeug@'. Above this field are buttons for 'Und', 'Oder', 'Nicht', and 'Löschen'. Below the search field are fields for 'Bildnummer' (Image number) and 'Zeitraum' (Time range) set to 'Unlimitiert'. At the bottom, there are radio buttons for 'Leuchtpult' (selected) and 'Illustrierte Liste', and buttons for 'Suchen' and 'Abbrechen'. A callout box with a black border and white background contains the text: 'Beispiel: London und Verkehr nicht Flugzeug@'. A black arrow points from this callout box to the search input field.

Wie kann ich Bilder herunterladen?



The screenshot shows a web browser window displaying the 'Fotoarchiv LMZ-BW' website. The browser's address bar shows the URL: `http://fotoarchiv.lmz-bw.de/scripts/4disapi.dll/4dcgi/Login?8SESSION=8288PROXY=21092005135353`. The website header includes the LMZ logo and contact information for the Landesmedienzentrum Baden-Württemberg. The main content area displays a selection of four images, each with a 'Löschen' button below it. A black arrow points to the first image, which is a close-up of a bee on a flower. A white callout box with a black border is overlaid on the page, containing the text: 'Bild aus einer Recherche oder aus einer Bildauswahl anklicken.'

**Bild aus einer Recherche
oder aus einer Bildauswahl
anklicken.**

ImgBig - Mozilla

File Edit View Go Bookmarks Tools Window Help

Back Forward Reload Stop <http://fotoarchiv.lmz-bw.de/scripts/4disapi.dll/ImageDetailBig?944228;SESSION=-8288;PROXY=21092005140157> Search Print

Bildvergrößerung



Bildnummer: LMZ500397
Titel: Honigbiene (Apis mellifica)

Schliessen

Done

„Maus über“ beim Bild.
Mit der rechten Maustaste
„Bild speichern unter“
auswählen.



Die Online-Medienrecherche

In der Online-Medienrecherche haben sie die Möglichkeit, im gesamten Medien- datenbestand des Landesmedienzen- trums und der Kreismedienzentren in Baden-Württemberg zu recherchieren. Sie erreichen die Online-Medienrecher- che des LMZ unter <http://www.lmz-bw.de>. Hier folgen sie bitte dem Link *Medien- recherche* in der Rubrik *Service* oder direkt dem Link <http://online.lmz-bw.de/>. Per Telefon oder Fax können sie bei ihrem zuständigen Medienzentrum Medien (vor-)bestellen. Die Online- Medienrecherche gestattet zudem, per e-mail-Formular eine Bestellanfrage abzuschicken. Bei zwölf Medienzentren (inklusive der Standorte des LMZ in Stuttgart und Karlsruhe) können sie Medien nicht nur anfragen, sondern direkt bestellen beziehungsweise reservieren.

Der Online-Katalog hat zwei Suchmodi: Zum einen eine *Expertensuche* für komplexe Anfragen, die vom Fachpersonal in den Medienzentren häufig genutzt wird. Zum anderen eine einfache Suche, die in der Regel unsere Kunden verwenden und die an dieser Stelle vorgeführt wird.

Der einfache Modus bietet lediglich vier Felder, die miteinander kombiniert werden können.

Das Auswahlfeld Medienart beschränkt die Suche auf eine Medienart (zum Beispiel Dia, Video, DVD et cetera). Das Eingabefeld Titel/-stichwörter beschränkt die Suche auf den Titel der Medien (Serien-, Haupt- und Untertitel). Mit der Frei-

textsuche sucht man nach dem einge- gebenen Begriff in den Feldern, in denen die meisten Inhalte zu finden sind: Titel, Katalogtext, Schlagwort. Mit dem Aus- wahlfeld Medienzentrum wählen sie das Medienzentrum aus, das für sie zustän- dig ist und bei dem Sie in der Regel Ihre Medien ausleihen.

Beispielsuche:

Sie arbeiten an einer Stuttgarter Schule und möchten das Video mit dem Titel *Das Klima in Europa*, das Sie gelegent- lich im Unterricht verwenden, ausleihen. Ein Klick auf *Suche starten* führt zu einer Trefferliste auf der Registerkarte *Such- ergebnis*. Von dort gelangen sie zu einer ausführlichen Darstellung jedes einzelnen Datensatzes (Registerkarte Details).

Hier finden sie technische und inhaltli- che/pädagogische Informationen zu den einzelnen Medientiteln. Sie helfen Ihnen dabei zu entscheiden, ob ein Medium für Ihr Unterrichtsvorhaben geeignet ist.

Sesam – Server für schulische Arbeit mit Medien

Die dritte und jüngste Säule der Medien- distribution am Landesmedienzentrum ist der im Rahmen der Medienoffensive Schule II aufgebaute Server SESAM (Server für schulische Arbeit mit Medi- en) durch (<http://sesam.lmz-bw.de>). Ein Schwerpunkt ist dabei das Angebot *Me- dien im Unterricht*, in dem unter anderem Medien online kostenlos zum Download

für die Schulen in Baden-Württemberg bereitgestellt werden. Im Projekt SESAM erprobt das LMZ neuartige Formen der Online-Distribution – der zukunftsweisenden Distributionsform von Medien, die über das Jahr 2007 hinausgeführt werden soll. Die schulische Arbeit mit Medien wird dadurch wesentlich erleichtert und unterstützt.

Basierend auf den neuen Bildungsstandards werden in SESAM Mediensammlungen zu bestimmten Themen (so genannte *Themenbanken*) bereitgestellt, die neben einem Film auch Filmsequenzen, Bilder, Sachinformationen, virtuelle Versuche, Arbeitsblätter und anderes didaktisches Material zu spezifischen Unterrichtsthemen enthalten. In Kooperation mit den Kreis- und Stadtmedienzentren bereitet das LMZ unterrichtsrelevante Medien so auf, dass auf die thematisch in den Themenbanken zusammengefas-

sten Materialien schnell und komfortabel zugegriffen werden kann. Jedes einzelne Dokument wird hierzu dokumentarisch erschlossen und unter anderem durch Beschreibungen, Angaben von Bibliografien und Copyrightangaben recherchierbar gemacht.

Die Inhalte von SESAM stehen allen Lehrerinnen und Lehrern (zunächst nur) in Baden-Württemberg online zur Verfügung und können jederzeit kostenlos heruntergeladen und sowohl für die Unterrichtsvorbereitung als auch im Unterricht verwendet werden. Eine Ausdehnung auch in andere Bundesländer oder den deutschsprachigen Raum wird intensiv gefördert.

Gegenwärtig werden in SESAM rund 14 000 Einzelmedien verschiedener Formate (Bild, Video, Worddokument, PDF und so weiter) zur Verfügung gestellt, auf

Medienrecherche

Anmeldung Suche Experten-Suche Suchergebnis **Details** Warenkorb ?

Medienzentrenverbund Baden-Württemberg

Das Klima in Europa

* 42 10331

15 min f VHS-Videokassette D 1995

Film stellt Unterschiede, Übergänge, aber auch Gemeinsamkeiten der einzelnen Klimagroßregionen dar und liefert Begründungen für diese Phänomene. Die einflussnehmenden Besonderheiten in Europa werden durch Trickfilm-Sequenzen deutlich herausgestellt: die besondere Lage auf dem Erdball, die enge Verzahnung von Land und Meer und die damit verbundene ausgleichende Wirkung, die mildemde Wirkung des Nordatlantischen Stroms sowie die einen Luftmassenaustausch verhindernden, west-ost-verlaufenden Gebirgsbarrieren. Die fünf Klimagroßregionen werden, unterstützt durch dynamische, aussagekräftige Satellitenbild-Sequenzen, nacheinander vorgestellt: Nach der Beschreibung der klimatischen Besonderheiten erfolgt jeweils ein Verweis auf die potenzielle, natürliche Vegetation, dem sich eine Erläuterung der angepassten Wirtschaftsformen mit den besonderen Kulturpflanzen anschließt. Die Wechselhaftigkeit des mitteleuropäischen Übergangsklimas ermöglicht es, die Gemeinsamkeiten des Klimas in Europa darzustellen.

Sprache(n): Deutsch

Adressaten: A(5-8)

FSK/USK: OA

Bildungsstandards: *Fächerverbund Erdkunde - Wirtschaft - Gemeinschaftskunde:*

Realschule:

Bildungsstandard 6

- 3. Wirtschaftliches Handeln im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie an Beispielen aus Europa

Bildungsstandard 8

- 1. Wechselbeziehungen zwischen Klima und Vegetation

Fächerverbund Geographie - Wirtschaft - Gemeinschaftskunde:

Gymnasium:

Bildungsstandard 6

- 1. Geographie 6

Bildungsstandard 6

- 1. Geographie 6

Kurstufe

Fächerverbund Welt-Zeit-Gesellschaft:

Hauptschule:

Bildungsstandard 6

- 5. Erde und Umwelt

Schlagnote: Golfstrom, Jahreszeit, Klimazone, Satellitenbild, Wetter, Europa

Sachgebiete:

- Geographie
 - ◊ Klimageographie --> Klima
 - ◊ Agrargeographie --> Agrarräume
 - ◊ Europa --> Allgemeines

Standorte:

Aalen, Albstadt, Backnang, Bad Mergentheim, Bad Saulgau, Baden-Baden, Böblingen, Bruchsal, Buchen, Bühl, Calw, Crailsheim, Donaueschingen, Emmendingen, Esslingen, Ettlingen, Freiburg, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Karlsruhe, Kißlegg, Konstanz, Lahr, Leonberg, Lörrach, Ludwigsburg, Mannheim, Mosbach, Nürtingen, Öhringen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Stuttgart, Tauberbischofsheim, Tübingen, Tuttlingen, Überlingen, Villingen-Schwenningen, Waiblingen, Waldshut, Wolfach

Vorschau:



Link(s):

[Zur SESAM Themenbank "Europa"](#)
[Zur SESAM Themenbank "Klima in Europa"](#);
[Zur SESAM Themenbank "Wolken und Wetter"](#)

[Weitere Datenfelder anzeigen](#)

<< **Vorheriger** | **Nächster** | >>

[Bearbeiten](#) | [In Warenkorb legen](#) | ?

die bereits 16500 registrierte Benutzerinnen und Benutzer zugreifen. Die Einzelmedien sind hierbei in Mediensammlungen (Themenbanken) mit verschiedenen Schwerpunkten zusammengeschlossen, zum Beispiel in regionalen Themenbanken, wie

Landkreis Schwäbisch Hall – Zeichen von politischer Herrschaft.

Zu den Kooperationspartnern im inhaltlichen Bereich, die uns hoch qualifizierte Materialien zur Verfügung stellen, gehören unter anderen Landesarchiv,

The screenshot shows the search results page on the 'Lmz sesam' platform. The search criteria are 'Themenbank "Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft"'. The results are displayed in a table with 10 entries, each featuring a thumbnail image, a title, a description, and action links for details, preview, download, and adding to the cart. The page includes a search sidebar on the left and navigation elements at the top and bottom.

Bild	Titel	Themenbank	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	1 / Bachlingen: Epitaph eines Ritters aus der Familie der Rezze in der evang. Kirche	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft LMZ492144	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	2 / Bartenstein: Herrschaftsloge und Orgel der katholischen Pfarlkirche St. Philippu	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	3 / Blaufelden-Herrentierbach: Epitaph eines Schultheißen in der evang. Marienkirche	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft LMZ492196	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	4 / Blaufelden-Wiesench: 700 Jahre alte Dorflinde	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	5 / Craillsheim - Schwäbisch Hall: Grenzpfahl zwischen den ehemaligen Oberämtern	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	6 / Craillsheim: Ehemaliges Landratsamtsgebäude um 1955	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	7 / Craillsheim: Jubiläumsfeier zur 100-jährigen Zugehörigkeit zu Württemberg, 1910	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	8 / Fichtenau-Wildenstein: Schloss Wildenstein der Herren von Lobenstein	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft LMZ096951	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	9 / Gaildorf: Ehemaliges Oberamtsgebäude aus dem 19. Jahrhundert	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen
	10 / Gnadental, Gröningen und Großaltdorf: Grenzsteinzeugen der Gemarkungsgrenzen	Themenbank: Landkreis Schwäbisch Hall - Zeichen von politischer Herrschaft	Details / Vorschau	Sofort downloaden	In Warenkorb legen

Landesmuseum, SWR, Helmholtz-Gesellschaft, Bundes- und Landeszentralen. Eine umfangreiche Unterstützung durch Materialien beim Ausbau des Online-Angebotes ist besonders im Bereich der professionellen Archive gewünscht. Mit Hilfe von Bildern, Texten und andere Dokumenten, die in SESAM Themenbanken aufbereitet werden, können Lehrkräfte durch qualifizierte Materialien umfangreich und gezielt im Unterricht unterstützt werden. Durch die Angaben in den Metadaten der Dokumente kann zudem auf die Bestände der Archive aufmerksam gemacht werden. In der Themenbank *Schwäbisch Hall – Zeichen von politischer Herrschaft* kann ein Umsetzungsbeispiel der Zusammen-

arbeit mit dem Landesarchiv abgerufen werden.

Um möglichst unbürokratisch Kooperationen und damit Vernetzungen der Angebote herzustellen, versucht das LMZ im Rahmen der Online-Distribution umfassende Abmachungen mit den entsprechenden Partnern, zum Beispiel den Archiven, zu treffen, um den Lehrkräften ein lückenloses Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Wir würden uns daher freuen, wenn wir Sie mit Ihren Archiven zukünftig zu unseren Partnern zählen und Materialien über SESAM für den qualifizierten Unterricht anbieten könnten.

Christof Strauß

Macht der Bilder – Ohnmacht der Archive? Erschließung und Vermarktung von Bildbeständen im Staatsarchiv Freiburg

Die Macht der Bilder

Sind Bilder mächtig? Ungeachtet der Tatsache, dass die Redewendung von *der Macht der Bilder* durch allzu häufige Verwendung bisweilen zur Phrase zu gerinnen droht, wurde und wird sie dessen ungeachtet immer wieder zur Betitelung auch wissenschaftlicher Arbeiten verwendet. So hebt etwa Paul Zanker in seinem Werk *Augustus und die Macht der Bilder* auf deren Signifikanz gerade für politische Prozesse ab. Für ihn führen nicht nur Systemveränderungen zur Ausprägung neuer Bildersprachen, sondern neue Bildersprachen tragen ihrerseits auch zur Veränderung von Mentalitäten bei und lösen gesellschaftliche Prozesse aus. Gelingt es etwa einem Herrscher – in diesem Falle Augustus – sein Programm und seine Persönlichkeit in eine entsprechende Ikonographie einzubetten, kann die Suggestivkraft der Bilder auch noch über Jahrhunderte hinweg historische Deutungen nachhaltig beeinflussen.¹ Der Problematik, dass Bilder nicht allein Machtverhältnisse widerspiegeln, sondern diese auch selber verändern können, widmete sich noch in jüngster Zeit eine Ausstellung im Haus der Geschichte Bonn mit dem Titel *Bilder und Macht im 20. Jahrhundert*, die das Phänomen des Einflusses von Bildern und der bildlichen Selbstinszenierung

von Einzelpersonen, Staaten oder Ideologien für die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland zu erhellen suchte. Und – so das Fazit von Jürgen Reiche – mit dem technischen Fortschritt wird der Einfluss von Bildern bis hinein in das private Lebensumfeld jedes Einzelnen immer größer: *Wir denken in Bildern, wir träumen in Bildern, und wir leben in einer Welt der Bilder. Bilder bestimmen unser Leben.*²

Doch auch unabhängig von der expliziten Redewendung – eine Schlagwortrecherche in einschlägigen Bibliothekskatalogen fördert eine Vielzahl von Werken aus allen Wissensgebieten zutage, die sich des Titels *Macht der Bilder* bedienen – waren Bilder schon immer das Mittel, mit dem gesellschaftliche Diskurse und Auseinandersetzungen ausgetragen wurden und/oder sogar deren Anlass. Dafür lassen sich auch in der Geschichte der

¹ Paul Zanker: *Augustus und die Macht der Bilder*. München 3¹⁹⁹⁷.

² Jürgen Reiche: *Bilder und Macht*. In: *Bilder und Macht im 20. Jahrhundert*. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 28. Mai bis 17. Oktober 2004, und im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, 26. November 2004 bis 28. März 2005. Hg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 2004. S. 17–25, hier S. 17.

Bundesrepublik Deutschland einschlägige Beispiele finden. So kommt Habbo Knoch für die Protestbewegungen Ende der sechziger Jahre zu dem Schluss, dass der Sturm auf die Barrikaden der bestehenden Gesellschaftsordnung vor allem auch ein Sturm für die Medien war. Im Vorfeld der Proteste habe die Fotografie durch die Visualisierung politischer Gewalt – etwa beim Prozess der Dekolonialisierung – einen maßgeblichen Beitrag zum Entstehen generationeller Konflikte geleistet.³ Bilder von Gewalt, Aufständen und menschlichem Leid [...] *trugen zum Konfliktstau der westlichen Gesellschaften bei, indem sie dissonante Wahrnehmungen der Gegenwart anstießen und versinnbildlichten. Sie statteten die Protestbewegungen mit einem ikonographischen Resonanzraum aus, der fotografische Bilder zu Faktoren in der Veränderung der politischen Kultur werden ließ.*⁴

In lebhafter Erinnerung ist ebenso der Konflikt um die Wehrmachtsausstellung, bei der es ungeachtet eines durchaus vorhandenen Bewusstseins für die bisweilen trügerische Überzeugungskraft von Bildern auf Seiten der Mitarbeiter,⁵ dennoch zu einigen Fehlinterpretationen kam und zu einer Kontroverse, die sogar den Deutschen Bundestag beschäftigte.⁶

Der wohl beste Beweis für die Macht der Bilder ist indessen die Tatsache, dass schon in der Frühphase der Fotografie erkannt wurde, welche Dynamik dem Medium innewohnt, und man Bilder als vermeintlich unwiderlegbares Beweismittel für eigene argumentative Positionen einzusetzen versuchte. So entbrannte in

Frankreich im Zuge der Commune von 1871 auch unter Zuhilfenahme von Fotos ein Streit darüber, ob beim Sturz der Vendôme-Säule am 16. Mai die Napoleonfigur nicht nur zerschmettert worden, sondern überdies auch ihr Kopf vom Rumpf abgetrennt worden sei, was von den radikalen Bilderstürmern als nachgerade symbolisches Zeichen der Legitimität ihres Handelns gedeutet wurde.⁷ Die Reihe der Beispiele ließe sich annähernd beliebig für jedes Land und jeden Bereich des gesellschaftlichen Lebens erweitern.

Fotos und Fotobestände als Chance der Archive, ihre Attraktivität als Informationsdienstleister für neue Nutzergruppen wie etwa Zeitungen und Zeitschriften zu steigern, die konservatorische Behandlung von Fotos und die Vor- und

³ Vgl. Habbo Knoch: *Bewegende Momente. Dokumentarfotografie und die Politisierung der westdeutschen Öffentlichkeit vor 1968*. In: *Die Politik der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*. Hg. von Bernd Weisbrod (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 21). Göttingen 2003. S. 97–122, hier S. 97, 118–122.

⁴ Knoch, wie Anm. 3, S. 97.

⁵ Vgl. beispielsweise die Ausführungen von Dieter Reifarth und Viktoria Schmidt-Linsenhoff: *Die Kamera der Täter*. In: *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*. Hg. von Hannes Heer und Klaus Naumann. Frankfurt a. M. 11¹⁹⁹⁹. S. 475–503, hier S. 476.

⁶ Zur Auseinandersetzung um die Ausstellung vgl. *Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997*. Hg. von Hans Günther Thiele. Bonn 1997.

⁷ Vgl. Helke Rausch: *Kultfigur und Nation. Öffentliche Denkmäler in Paris, Berlin und London 1848–1914* (Pariser Historische Studien 70. Hg. vom Deutschen Historischen Institut Paris). München 2006. S. 266 und ebd. Fußnote 28.

Nachteile ihrer Digitalisierung, diese Fragen standen in Deutschland im archivwissenschaftlichen Diskurs der letzten Jahre nicht unbedingt an oberster Stelle der Agenda.⁸ Angesichts des anhaltend regen Forschungsinteresses an Bildern als Quelle – ein Blick auf das Programm des diesjährigen Historikertages verdeutlicht dies eindrücklich – und der Rolle der Massenmedien als prägender Faktor in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, besteht hier Handlungsbedarf. Francis Haskell plädierte im Hinblick auf Kunstwerke und kunsthandwerkliche Artefakte schon vor mehr als einem Jahrzehnt dafür, Bilder als eigenständige Quellen anzuerkennen und sie für genauso wichtig zu erachten wie schriftliche Zeugnisse.⁹ Gerade in Deutschland tat man sich hiermit aller-

dings lange Zeit recht schwer. So konstatiert Axel Schildt:

Die Zeiten, in denen Historiker in rankeanischer Tradition offen ihre ignorante Geringschätzung gegenüber der Geschichte der modernen Medien, als Objekte und als Quellen („veritas in actis“) zum Aus-

⁸ Vgl. hierzu Kurt Hochstuhl: Fotonachlässe im Staatsarchiv Freiburg i. Br. Überlegungen zu Erschließung und Vermarktung. In: Rundbrief Fotografie Vol. 12 (2005) No. 2 [N.F. 46] S. 26–32, hier S. 26 f. Die Diskussion wird anderswo geführt, hauptsächlich in den skandinavischen Ländern und in Westeuropa, wie die Beiträge der im September 2003 in Helsinki als Abschluß des SEPIA-Projekts veranstalteten Konferenz ‚Changing Images. The role of photographic collections in a digital age‘ ausweisen. Hochstuhl, S. 26.

⁹ Vgl. Francis Haskell: Die Geschichte und ihre Bilder. Die Kunst und die Deutung der Vergangenheit. München 1995.

Abb. 1:
Winterlandschaft
im Schwarzwald,
um 1949.
Vorlage: Landes-
archiv Baden-Würt-
temberg StAF T 1
Nachlass Allgeier,
Josef Nr. 3765.



*druck brachten, sind wohl – allerdings noch nicht sehr lange – vorbei.*¹⁰

Das Interesse an Bildern über einen rein illustrativen Zweck hinaus wächst jedoch ständig. So argumentiert Heike Talkenberger:

*Bilder sind nicht nur Reflex der Realität, sondern sie beeinflussen den historischen Prozeß, indem sie Bewußtsein bilden und artikulieren helfen. Sie ‚machen‘ Meinung, schüren Angstvorstellungen oder bieten gezielte Gegenbilder zur herrschenden gesellschaftlichen Wirklichkeit.*¹¹

Jennifer Tucker resümiert: *The study of images and image production in the history of science is a rapidly expanding area of inquiry.*¹²

Archive und Bilder

Angesichts des anhaltend intensiven Forschungsdiskurses um den Einsatz von Bildern als Quelle und der unzweifelhaften Wechselwirkung zwischen Bildern und gesellschaftlichen Prozessen muss man konstatieren, dass die eingangs gestellte Frage nach der Macht der Bilder eine rein rhetorische ist. Die richtige Fragestellung für Archivarinnen und Archivare ist demnach nicht: *Sind Bilder mächtig?*, denn darüber entscheidet letztlich der Nutzer oder Kunde. Begreifen sich Archive als moderne Informationsdienstleister, muss die richtige Fragestellung vielmehr lauten: *Welche Voraussetzungen müssen Archive schaffen, damit vorhandene Bildquellen die ihnen innewoh-*

nende Bedeutung als historische Quelle erlangen können? Der reine Verweis auf die Tatsache, dass Archive ja öffentlich zugängliche Institutionen sind und jedermann für die Nutzung offen stehen, reicht als Antwort nicht aus. Fotos, die unerschlossen und womöglich noch als Negativstreifen ein Schattendasein in hinteren Regionen der Magazinräume fristen, sind zwar prinzipiell öffentlich zugänglich, faktisch aber unbenutzbar und wertlos, weil selbst die Archivmitarbeiter ihren Wert als Folge mangelnder Visualisierung meist nicht einzuschätzen vermögen. Will man tatsächlich vorhandene fotografische Schätze heben, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese historische Bedeutung erlangen und damit auch das Archiv in seiner Rolle als kollektives Gedächtnis der Gesellschaft aufwerten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Ubiquitäre Zugänglichkeit

Es ist in Zeiten des Internet und der Suchmaschinen Nutzern nur schwer zu vermitteln, warum man für die Betrachtung einer Reihe von Fotos lange Reisen auf sich nehmen sollte. In dieser Hinsicht gibt es zur Digitalisierung und dem Ein-

¹⁰ Axel Schild: Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit. In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001) S. 177–206, hier S. 177. Vgl. auch Heike Talkenberger: Von der Illustration zur Interpretation: das Bild als Historische Quelle. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994) S. 289–313, hier S. 289 f.

¹¹ Talkenberger, wie Anm. 10, S. 312.

¹² Jennifer Tucker: The Historian, the Picture, and the Archive. In: *Isis* 97,1 (2006) S. 111–120, hier S. 111.

Abb. 2:
Säulengalerie im
Stuttgarter Haupt-
bahnhof, 1927. Vor-
lage: Landesarchiv
Baden-Württem-
berg StAF W 134
Sammlung Willy
Pragher Nr. 563 a.

stellen von Bildern ins Internet keine Alternative. Bilder sind so an jedem Punkt der Welt rund um die Uhr betrachtbar.

2. Sofortige Verfügbarkeit

Als im Frühjahr dieses Jahres eine Tageszeitung ein bereits digitalisiertes und im Internet einsehbares Bild von

einer Überschwemmung in Freiburg beim Staatsarchiv Freiburg anforderte, zeigten sich zunächst die Vorzüge der ubiquitären Zugänglichkeit von Bildquellen. Im zweiten Schritt allerdings stießen Archive als Informationsdienstleister aufgrund struktureller Rahmenbedingungen zuweilen an enge Grenzen. Denn die Anforderung eines Bildes zieht – bevor dieses für den Nutzer in reproduzierbarer Form zur Verfügung steht – zunächst eine Reihe von Anträgen und Genehmigungen nach sich, die ein wirklich schnelles Übermitteln der angeforderten Information (etwa als Download) erheblich erschwert. Mag für eine wissenschaftliche Publikation auch geringer zeitlicher Verzug noch hinnehmbar sein, für Zeitungen und Zeitschriften, die von der Aktualität ihrer Inhalte leben und die sich eines starken Konkurrenzdrucks auf einem freien Markt zu erwehren haben, sind Archive damit schlichtweg uninteressant. Wollen Archive diesen Nutzerkreis aber erschließen, müssen sie sich marktgerecht verhalten, das heißt, den Produktionsrhythmen der Medien anpassen.¹³ Denn auf einen gegenläufigen Anpassungsprozess werden wir sicherlich vergeblich warten.

3. Zusammenführung von Bild und Informationen zum Bild

Der Nutzer benötigt – ohne komplizierten arbeitstechnischen Aufwand wie langwieriges Hin- und Herblättern in analogen Registerbänden – ein schnell verfügbares und unmittelbares Nebeneinander von Bild und Bildinformation, denn eine



¹³ Vgl. Hochstuhl, wie Anm. 8, S. 29.

Hintergrundinformation zu einem Bild ohne dessen Visualisierung ist ebenso problematisch wie die Beurteilung eines Bildes ohne die unmittelbare Einbettung in den Entstehungskontext.¹⁴ Visualisierung indessen setzt zwingend voraus, dass Bilder erkennbar sind. Film- oder Glasplattennegative müssen daher, bevor sie benutzbar sind, zunächst einmal durch die Fertigung von Scans überhaupt erst ansehbar gemacht werden.

4. Verlässlichkeit der Bildbeschreibungen

Die Interpretation eines Bildes bleibt dem Nutzer überlassen. Archive aber müssen, sobald Bilder und Bildinformationen (beispielsweise Beschriftungen aus Fotoalben, auf der Bildrückseite oder in Registern) zusammengeführt wurden, den Nutzer auf die Herkunft der Bildinformation aufmerksam zu machen. Ebenso ist darauf hinzuweisen, ob es sich um eine Information handelt, die dem Bild bereits beim Eintreffen im Archiv zugeordnet war, oder ob die Information im Zuge archivischer Erschließung gewonnen wurde. Schließlich ist es notwendig, die Überlieferungsgeschichte eines Fotobestandes sorgfältig zu eruieren. Sind diese Bedingungen erfüllt, liegt die Verantwortung für jede weitere Interpretation nunmehr ausschließlich beim Nutzer.

Ob Digitalisierung in konservatorischer Hinsicht einen wirklichen Fortschritt darstellt, kann an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Die Schonung der Originale und der Rückgriff auf Scans sind sicherlich positive Nebenefekte von Digitalisierungsprojekten. Indes ist das Phänomen der kontinuierlichen

Qualitätsverschlechterung, wie sie bei analogen Unterlagen zu beobachten ist und die den Archiven die Möglichkeit bietet, Schäden frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zum Aufhalten oder zur Verlangsamung des Zerfallsprozesses zu treffen, bei digitalen Unterlagen nicht gegeben. Digitale Datenträger verhalten sich, folgt man etwa Rudolf Gschwind, im ungünstigsten Fall binär, das heißt die auf ihnen gespeicherten Informationen sind entweder zu 100 Prozent vorhanden oder vollständig verschwunden, rein graduelle Qualitätsverluste gibt es nicht.¹⁵

Bei der Nutzung ist der Mehrwert einer Digitalisierung von Bildbeständen für die Archive jedoch offenkundig. Ganz abgesehen von den Vorzügen für die Kunden bringt eine entsprechende Digitalisierung und Verzeichnung auch den Mitarbeitern der Archive eine Reihe von Vorteilen.

¹⁴ Zur Interpretation von Bildern – auch über Fotografien hinaus – vgl. Rainer *Wohlfel*: Das Bild als Geschichtsquelle. In: *Historische Zeitschrift* 243 (1986) S. 91–100 – Erwin *Panofsky*: Ikonographie und Ikonologie (1939/1955). In: *Ikonographie und Ikonologie. Theorien – Entwicklung – Probleme*. Hg von Ekkehard *Kaemmerling* (Bildende Kunst als Zeichensystem 1). Köln 1994. S. 207–225 – Erwin *Panofsky*: Zum Problem der Beschreibung und Inhaltsdeutung von Werken der bildenden Kunst (1932/1964). In: *Ikonographie und Ikonologie. Theorien – Entwicklung – Probleme*. Hg von Ekkehard *Kaemmerling* (Bildende Kunst als Zeichensystem 1). Köln 1994. S. 185–206. Vgl. auch *Talkenberger*, wie Anm. 10, S. 290 ff. Vgl. ebenso Jens *Jäger*: *Photographie. Bilder der Neuzeit. Einführung in die historische Bildforschung* (Historische Einführungen 7). Tübingen 2000. V.a. S. 65–87.

¹⁵ Vgl. Rudolf *Gschwind*: Grundfragen digitaler Archivierung. Ansatzpunkte neuer Lösungswege für die Langzeitsicherung. In: *Rundbrief Fotografie* Vol. 12 (2005) No. 4 [N.F. 48] S. 25–30, hier S. 25.

Zu nennen sind erstens verbesserte Recherchemöglichkeiten bei Anfragen, zweitens eine Arbeitsentlastung in Zeiten personeller Engpässe, da Nutzer Recherchen in Bildbeständen nun vom heimischen Arbeitsplatz aus erledigen können und bei der Bestellung von Bildern auf einen bereits vorhandenen Fundus von Scans zurückgegriffen werden kann und schließlich drittens – im günstigsten Fall – die Erschließung neuer Nutzergruppen im Bereich der Medien.

Bildbestände im Staatsarchiv Freiburg

Das Staatsarchiv Freiburg als Abteilung 3 des Landesarchivs Baden-Württemberg verfügt über eine Reihe bedeutender Bildbestände, so etwa die Fotosammlung des Pressefotografen Willy Pragher,¹⁶ die mit ihren mehr als 300 000 Fotos unzweifelhaft eine Schlüsselrolle¹⁷ unter den Beständen einnimmt. Die Bilder, die in Form von Glasplatten- und Filmnegativen, Dias und Papierpositiven vorliegen, bilden – bedingt durch Praghers rege Reisetätigkeit – ein immenses Spektrum unterschiedlichster Lebensbereiche in dutzenden von Ländern von den späten 20er bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein ab. Weiter zu nennen ist der fotografische Nachlass des Filmpioniers und Riefenstahl-Kameramanns Josef Allgeier,¹⁸ eine über 2400 Abbildungen umfassende Allgemeine Bildersammlung, sowie umfangreiche Plakatbestände.

Da im Hause also offenkundig Schätze zu heben sind, das Staatsarchiv Freiburg die Vorteile der Digitalisierung von Bild-

beständen erkannt hat, und die Vorbedingungen für eine Erschließung wie etwa konservatorische Maßnahmen erfüllt waren, ergab sich der Arbeitsauftrag fast von selbst: Scannen und Erschließen der genannten Bestände unter Beachtung der genannten vier Qualitätskriterien

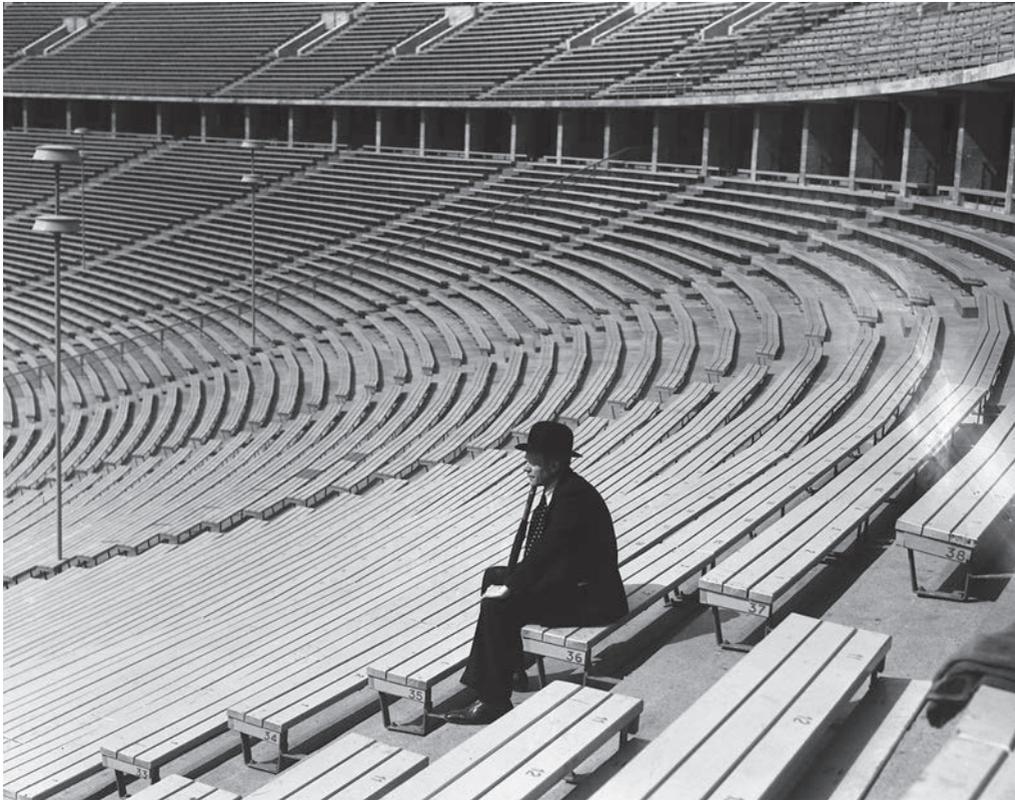
- ubiquitäre Zugänglichkeit,
- sofortige Verfügbarkeit,
- Zusammenführung von Bild und Informationen zum Bild sowie
- Verlässlichkeit der Bildbeschreibungen.

Die ersten Bestände, die entsprechend abgearbeitet wurden, waren die Allgemeine Bildersammlung, der etwa 5000 Bilder umfassende Nachlass Sepp Allgeier und die ebenfalls über 5000 Glasplattenegative der Fotosammlung Willy Pragher. Für jedes Bild liegt nunmehr ein hoch auflösender Scan im TIF-Format und eine Kopie des Scans im JPG-Format vor, wobei letzterer die Grundlage für die Präsentation im Rahmen eines Online-Findbuches darstellt. Die Arbeiten an diesen Projekten, die inzwischen ab-

¹⁶ Vgl. Martin *Stingl*: Der Fotonachlaß Willy Pragher im Staatsarchiv Freiburg. In: Rundbrief Fotografie Vol. 9 (2002) No. 4 [N.F. 36] S. 27–31.

¹⁷ Vgl. Christof *Strauß*: A product of history: Freiburg's State Archives and its holdings. In: Archives, Records Management and Conservation 183 (November 2004) S. 13–14, hier S. 14.

¹⁸ Zum Nachlass Allgeier vgl. *Hochstuhl*, wie Anm. 8, S. 30 f. Weitere Bilder von Allgeier finden sich im Nachlass des Ingenieurs Wilhelm Tröndle. Vgl. hierzu Christof *Strauß*: Ein Meilenstein der Ingenieurkunst. Das Staatsarchiv Freiburg erhält wieder entdeckte spektakuläre Aufnahmen des Filmpioniers Sepp Allgeier zur Baugeschichte der Höllentalbahn geschenkt. In: Archivnachrichten Nr. 28 (Mai 2004) S. 17 f.



*Abb. 3:
Karl Valentin im
Berliner Olympiastadion, 1936.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAF W 134 Sammlung Willy Pragher Nr. 9037.*

geschlossen wurden, begannen vor der Einführung der Software scope Archiv, daher erfolgte nach dem Scannen die Verzeichnung im Bildverarbeitungsprogramm Cumulus. Da allerdings die Überführung der Cumulus-Bilddatenbanken in das Online-Findmittelsystem des Landesarchivs etliche technische Vorarbeiten nach sich zieht, ist bislang lediglich der Teilbestand der Glasplattenegative aus der Fotosammlung Willy Pragher im Internet einsehbar.

Die Einführung von scope Archiv hat die Erschließung von Bildbeständen insofern

erleichtert, da sich die Vorarbeiten für die Zusammenführung der Erschließungsdaten und der Scans nunmehr wesentlich weniger aufwendig gestalten. Entsprechend wurden im Staatsarchiv Freiburg weitere Projekte in Angriff genommen: derzeit werden mit Mitteln der Stiftung Kulturgut etwa 33 000 Bilder der Sammlung Pragher mit baden-württembergischen Motiven gescannt und in scope Archiv verzeichnet. Nach dem gleichem Verfahren haben zwei weitere Arbeitsvorhaben ebenfalls bereits begonnen: die Digitalisierung der rund 11 000 Rumänienbilder der Sammlung Pragher und

der Plakatbestände. Das Staatsarchiv Freiburg wird in etwa drei Jahren zwischen 60 000 und 70 000 Bilder mit entsprechenden Beschreibungen im Netz präsentieren können, die dann ubiquitär zugänglich sind.

Indessen wird – ungeachtet aller Fortschritte – eines der vier Qualitätskriterien auch nach Abschluss der Arbeiten nicht erfüllt sein, nämlich die sofortige Verfügbarkeit der Bilder. Will man den Mehrwert der Digitalisierung abschöpfen, nämlich die Erschließung neuer Nutzergruppen vor allem im Bereich der Medien, so ist gerade das aber von größter Wichtigkeit; oder besser gesagt, solange dieses Qualitätskriterium nicht erfüllt ist, sind alle Vorarbeiten annähernd wertlos. Denn, was helfen kostspielige Erwerbungen von Fotos, deren langwierige konservatorische Behandlung, ihre Verzeichnung und Digitalisierung, wenn Journalisten Bilder im Internet zwar sehen und auswählen können, aber weiterhin warten müssen (und seien es nur Stunden), bis das Bildmaterial für sie verfügbar ist. Im Endeffekt werden wir aus der Perspektive von Medienvertretern trotz aller geleisteten Arbeiten das bleiben, für was man uns mutmaßlich seit jeher hält: ein gigantischer Informationsspeicher, der aber als möglicher Lieferant von Bildern aufgrund seiner schwerfälligen Arbeitsabläufe völlig unattraktiv ist.

Vermarktung von Bildbeständen – Ohnmacht der Archive?

Das Staatsarchiv Freiburg hat in den vergangenen Jahren verschiedenste

Aktivitäten gestartet, um gerade die Fotosammlung Willy Pragher zumindest auf konventionellem Wege zu vermarkten:¹⁹ in Kooperation mit einem Verlag wurden verschiedene Pragher-Bildbände²⁰ herausgebracht und die Pragher-Ausstellung *Magie des Augenblicks* gestaltet, die im September 2003 in der Nähe von Freiburg eröffnet werden konnte. Diese Aktivitäten steigerten zweifellos den Bekanntheitsgrad der Sammlung und mutmaßlich auch den der verwahrenden Institution, einen wirklichen vermarktungstechnischen Durchbruch stellen sie indes nicht dar. Will man diesen erzielen, müssen Archive zum einen lernen, marktorientiert zu denken und dies im Hinblick auf die Prioritätensetzung bei Projekten zu berücksichtigen. Das heißt, der Vorrang bei der Bearbeitung ist jenen Bildquellen einzuräumen, für die eine Nachfrage oder potenzielle Nachfrage besteht, wobei Nachfrage nicht mit den persönlichen Präferenzen der Archiva-

¹⁹ Vgl. hierzu Martin *Stingl*: Der Fotonachlass Willy Pragher im Staatsarchiv Freiburg. Überlegungen zu einer Vermarktungs-Konzeption. Vortrag beim Deutschen Archivtag Trier 2002 (unveröffentlicht).

²⁰ Vgl. Günter *Klugermann*: Freiburg – bewegte Zeiten. Die 50er Jahre. Fotos aus dem Staatsarchiv Freiburg von Willy Pragher (Bilder aus Freiburg 2). Gudensberg-Gleichen 2000 – Günter *Klugermann*: Freiburg – ereignisreiche Zeiten. Die 60er Jahre. Staatsarchiv Freiburg – Fotos von Willy Pragher (Bilder aus Freiburg 5). Gudensberg-Gleichen 2002. Vgl. auch Jochen *Rees* und Martin *Stingl*: Ski und Rodel gut! Wintervergnügen im Schwarzwald. Aus dem Fotoalbum der fünfziger Jahre. Fotos von Willy Pragher aus dem Staatsarchiv Freiburg. Gudensberg-Gleichen 2001. Vgl. weiter Hartmut *Zoche*: Land und Leute im Südbaden der fünfziger Jahre. Fotos von Willy Pragher aus dem Staatsarchiv Freiburg. Gudensberg-Gleichen 2002.

rinnen und Archivare gleichzusetzen ist. Zum anderen erscheint die Kooperation mit professionellen Bildagenturen unabdingbar. Diese Einrichtungen verfügen über zwei Qualitäten, die Archive nur schwerlich oder überhaupt nicht erwerben können: einen festen Kundenstamm mit bewährten Vertriebswegen und eine marktorientierte Ausrichtung. Denn bei der Suche nach Bildern werden Journalisten sicherlich nicht stundenlang die Homepages verschiedenster Archive konsultieren, falls sie denn überhaupt wissen (oder ahnen), dass man bei diesem oder jenem Archiv fündig werden kann. Vielmehr werden sie sich ihrer bewährten Lieferanten bedienen, der Bildagenturen.

Deren Vertriebswege sollten wir daher nutzen, um unsere Bildbestände an die Kundinnen und Kunden zu bringen.

Das Staatsarchiv Freiburg hat vor vier Jahren den Kontakt zu einer großen Berliner Bildagentur gesucht und das dortige Interesse vor allem an den Berlin-Bildern Praghers war so groß, dass ein unterschriftsreifer Vertrag vorlag, dessen Unterzeichnung beiden Seiten eine Vielzahl von Vorzügen gebracht hätte: dem Archiv die Digitalisierung tausender Bilder, eine immense Steigerung des Bekanntheitsgrades der Fotosammlung Pragher und eine Beteiligung an den zu erwartenden Einnahmen; der Agentur



Abb. 4:
Türkische Studentenverbindung auf der Beerdigung von Reichspräsident Friedrich Ebert, 1925.
 Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAF T 1 Nachlass Blankenhorn, Erich Nr. 78 S. 8.

hingegen ein Reservoir an noch unverbrauchten und weitgehend unbekanntem Bildern, für die sich zweifellos viele Interessenten gefunden hätten. Beide Seiten hatten etwas anzubieten, was dem jeweiligen Partner fehlte. Sollte man ein Beispiel für die vielbeschworenen Synergieeffekte suchen, ein passenderes ließe sich schwerlich finden. Dabei war nicht geplant, dass eine solche Bilddatenbank die konventionelle Nutzung der Freiburger Fotobestände verdrängt. Vielmehr war sie – so Kurt Hochstuhl – als [...] *zusätzliches Dienstleistungsangebot von Bildagentur und Staatsarchiv für eine zahlreiche, aber dennoch eng begrenzte Klientel (registrierte Nutzer der Bilddatenbank) mit besonderem Anforderungsprofil (direkter Zugriff, Download über Internet) konzipiert worden. Nicht die Umleitung bereits bestehender Kundenbeziehungen war also unser Ziel, sondern die zudem betriebswirtschaftlich rentierliche Gewinnung neuer Kundenkreise.*²¹

Das Projekt scheiterte seinerzeit an Bedenken gegen möglicherweise entstehende haushaltstechnische Probleme. Dass die bestehende Praxis der Gebührenerhebung mit den Interessen eines auf Gewinn ausgerichteten Unternehmens kollidiert, ist nicht verwunderlich, ein Überdenken der kameralistischen Grundsätze erscheint aber wünschenswert, sonst [...] *werden wir im Bereich der öffentlichen Vermarktung unserer*

*Produkte über ein Nischendasein nicht hinauskommen.*²²

Der eingeschlagene Weg der Kooperation mit einem professionellen Partner²³ sollte unbedingt weiter beschritten werden. Möglicherweise stehen die Erfolgchancen zur Umsetzung eines solchen Projektes derzeit besser als noch vor einigen Jahren. Bis dahin gibt es zum begonnenen Verfahren der Digitalisierung von Bildbeständen und ihrer Präsentation im Internet keine Alternative. Wollen die Archive tatsächlich prominente Partner gewinnen, müssen sie deren Interesse wecken, und dies ist nur möglich, wenn wertvolle Bildbestände gezeigt und nicht in den Magazinen versteckt werden. Für uns Archivarinnen und Archivare stellt sich damit die Frage: Wollen wir durch Desinteresse ein Zeugnis unserer kollektiven Ohnmacht abgeben, oder wollen wir zu unserem eigenen Nutzen mithelfen, die Macht der Bilder zu entfalten? Die Antwort hierauf sollte nicht schwer fallen.

²¹ Hochstuhl, wie Anm. 8, S. 30.

²² Hochstuhl, wie Anm. 8, S. 30.

²³ Vgl. zu diesem Problem auch Hanns-Peter Frenz: Leere Kassen – Volle Archive. Erlöschancen kommerzieller Verwertung von Sammlungsbeständen öffentlich-rechtlicher Archive und Museen. In: Rundbrief Fotografie Vol. 12 (2005) No. 3 [N.F. 47] S. 20–22.

Kathrin Enzel, Christoph Volkmar

Diskussionsprotokoll

Dr. Ulrich Nieß, Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem image-trächtigen Sammlungsbestand

Keine Fragen an den Referenten

Dr. Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe im Film – Digitalisierung und Vermarktung von Filmbeständen

Frage: Die Rechte am *Karlsruher Monatspiegel* liegen offenbar beim Archiv. Wie werden für die Sendungen die Nutzungsrechte zwischen Archiv und Sender abgegrenzt?

Referent: Dem Sender werden die Nutzungsrechte für die Ausstrahlung einer Folge an einem Tag übertragen. An diesem Tag sendet der Sender die Folge dann mehrmals, darüber hinaus bleiben aber alle Nutzungsrechte beim Archiv.

Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm): Aus beiden Vorträgen ist auf jeden Fall das Fazit zu ziehen, dass die Archive bei der Vermarktung von Filmen auf ihre Rechte nie verzichten sollten, sich also bemühen sollten, die Rechte für sich zu behalten.

Prof. Dr. Konrad Krimm, Neu im Netz: Inventar der Fotobestände im Landesarchiv Baden-Württemberg

Keine Fragen an den Referenten

Hanns Peter Frenz, Fotorecht im Archiv: Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien

Professor Dr. Rainer Polley (Archivschule Marburg): Aus eigener Erfahrung mit Anfragen zum Urheberrecht an Bildern könne er die Dramatik des Problems nur bestätigen. Er kenne genug Beispiele, bei denen es trotz minutiöser Prüfung Probleme mit Rechteinhabern oder deren Erben gab. Aus der Praxis ergibt sich deshalb dringlich die Frage, inwieweit in der EU-Gesetzgebung und deren Umsetzung in deutsches Recht der Begriff des Lichtbildwerks tatsächlich nivelliert wurde. Das deutsche Urheberrechtsgesetz sieht noch immer den Begriff des *Lichtbildes* vor, sozusagen die *kleine Münze*. Wie soll man nach den neuen Regelungen zwischen den beiden Begriffen unterscheiden?

Referent: Unter Berufung auf Professor Wilhelm Nordermann, einen der deutschen Spezialisten für das Urheberrecht, könne davon ausgegangen werden, dass alle Fotos, bei denen in irgendeiner Form

ein Gestaltungswillen zu erkennen sei, als Lichtbildwerke gelten. Nordermanns Ansicht nach seien als *Lichtbilder* nur noch fotografische Reproduktionen von Gemälden und anderen zweidimensionalen Kunstwerken aus Museen anzusehen. Um auf der sicheren Seite zu sein, sei es am besten, davon auszugehen, dass alle Fotos, die sich im Archiv befinden, als Lichtbildwerke gelten.

Wolf Buchmann (Bundesarchiv Koblenz): Das Bundesarchiv hat zur Zeit sehr viel mit dem Problem zu tun, dass die meisten Verträge, mit denen Nutzungsrechte übertragen werden, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekanntes Nutzungsarten ausschließen, vor allem die modernen Nutzungsarten wie Digitalisierung und Bereitstellung im Internet. Bei der gegenwärtig betriebenen Digitalisierung der Fotobestände des Bundesarchivs wurde zu allen ermittelbaren Fotografen Kontakt aufgenommen, um zu einer Einigung zu kommen und in den meisten Fällen gegen Gebühr die Rechte auch für diese Nutzungsform zu übertragen. In vielen Fällen war aber der Fotograf nicht ermittelbar, erreichbar oder sonst greifbar und auch die Rechtsnachfolger nicht bekannt. Dort wurde die Lösung gewählt, dass die Nutzer der Bilder vom Bundesarchiv auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden und mit ihnen ein Vertrag abgeschlossen wird, der das Bundesarchiv von Ansprüchen der Fotografen freistellt.

Referent: Dieses Vorgehen ist zwar rechtlich nicht ganz sicher, wird aber in der Praxis häufig gewählt. Es empfiehlt sich jedoch, nachweisen zu können, und zwar

auch durch schriftliche Dokumentation, dass man alles Erdenkliche getan habe, um den Fotografen zu ermitteln und zu kontaktieren. Es gibt aber auch Urheberrechtsexperten, die die Meinung vertreten, wenn man wisse, dass es einen Rechteinhaber gibt, den man nur nicht ermitteln kann, sei die Verbreitung der Fotos vorsätzlich unerlaubtes Handeln. Das ist aber eine Extremmeinung. Vom Prinzip her ist es praktikabel, den Nutzer auf bestehende Urheber- und Nutzungsrechte aufmerksam zu machen, die man wegen Unkenntnis des Rechteinhabers nicht auf ihn übertragen kann, und ihn zu verpflichten, gegebenenfalls entstehenden Einsprüchen und Ansprüchen selbst zu begegnen.

Dr. Bodo Uhl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München): Wer hat die Rechte an Fotos in Behördenbeständen, die von Behördenmitarbeitern im Rahmen ihrer Diensttätigkeit und im Auftrag der Behörde angefertigt wurden, etwa an Fotos in Bauakten?

Referent: Der Behördenmitarbeiter hat das Recht auf Namensnennung, die übrigen Urheber- und Nutzungsrechte hat aber die auftraggebende Behörde, bei der er angestellt war.

Peter Clerici, Bilderverkauf in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder der steinige Weg vom Cost- zum Profit-Center

Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm): Es ist paradox, dass den immer strengeren rechtlichen Regelungen für

die Nutzung von Bildern (verschärftes Urheberrecht) eine Globalisierung des Marktes und eine Zunahme der Wünsche und Interessen potenzieller Nutzer gegenübersteht.

Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim): Es wurde ja verdeutlicht, dass das RDB keinen Gewinn macht. Welchen Kostendeckungsgrad erreicht der Unternehmensteil?

Referent: Der Deckungsgrad aus externen Einnahmen beträgt zirka 50 Prozent; dazu kommt eben die hausinterne Nutzung zu Sonderkonditionen, hauseigenes Material kostenlos, das Material externer Fotografen zu Sonderbedingungen. Diese hausinterne Nutzung wird verrechnet.

Dr. Regina Keyler (Hauptstaatsarchiv Stuttgart): Grob geschätzt sollen etwa fünf Prozent des physischen Bildarchivs auch im Netz verfügbar sein. Dies bedeutet ja eine Verringerung der Vielfalt der durch die Öffentlichkeit wahrnehmbaren, zur Verfügung stehenden und sichtbaren Bilder, vor allem, da das physische Archiv anscheinend kaum noch genutzt wird und bald geschlossen werden soll.

Referent: Weil nur ein Teil des physischen Archivs digitalisiert wird, wird ein Großteil seines Bestandes aus der Wahrnehmung verschwinden.

Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg): Dafür sind aber die Bilder aus dem physischen Archiv, die digitalisiert wurden, in die Wahrnehmung getreten, das

heißt, es gibt eigentlich einen größeren Bestand als zuvor, der verfügbar ist.

Dr. Regina Keyler (Hauptstaatsarchiv Stuttgart): Aber die nicht digitalisierten Bilder verschwinden aus der Wahrnehmung, es ist nur noch wahrnehmbar, was digitalisiert ist, und das ist ein Problem.

Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg): Ich bleibe anderer Meinung.

Frage: Werden die Kosten für die Digitalisierung in irgendeiner Form an die Nutzer weitergegeben?

Referent: Im Moment gibt es Download-Gebühren für Nutzer bei kommerzieller Nutzung, ob dies durchzuhalten ist, bleibt abzuwarten.

Frage: Welche Auswahlkriterien gelten für die Bilder, die nachträglich digitalisiert werden?

Referent: Es kann nicht alles digitalisiert werden, deshalb beschränkt man sich auf die Bilder, die rechtlich einwandfrei sind, das heißt an denen RDB alle Rechte besitzt, auf exklusives Material, also Bilder, die nur Ringier besitzt und andere Agenturen nicht. Trotz allem spielt auch die persönliche Neigung und Entscheidung der Dokumentarin eine Rolle.

Miriam Eberlein (Stadtarchiv Heilbronn): Welche Datenbanktechnik wird verwendet, in welchem Format und in welcher Auflösung werden die Bilder gespeichert?

Referent: Verwendung finden Softwarelösungen von Digital Collections, im Moment noch DC4, bald DC5. Die Dateien werden im JPG-Format mit einer Auflösung von 300 dpi und einer durchschnittlichen Dateigröße von 18 MB gespeichert. Dies orientiert sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe aus dem professionellen Mediensektor.

Wolf Buchmann (Bundesarchiv Koblenz): Auch das Bundesarchiv sowie andere Stellen des Bundes verwenden Digital Collections.

Frage: Hat man sich Gedanken gemacht zu den Problemen der Langzeitarchivierung und dauerhaften Bereitstellung, auch Migration und ähnlichem?

Referent: Es gibt kein Konzept zur Langzeitarchivierung.

Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm): Digitale Langzeitarchivierung von Bildern könnte als interessantes Thema für einen weiteren Archivtag vorgemerkt werden.

Dr. Susanne Pacher, Digitale Mediendistribution am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Frage: Wäre es denkbar, ein ähnliches System der Mediendistribution auch für die Archive in Baden-Württemberg einzuführen? Welche Ansprechpartner gibt es hierfür?

Referentin: Das Landesmedienzentrum bemüht sich um Zusammenarbeit mit den Archiven. Als positives Beispiel für

die bereits bestehende Kooperation ist die Verwendung von Medien der Landes- und Kreisbeschreibung im Programm des Landesmedienzentrums hervorzuheben. Angestrebt ist eine weitere Zusammenarbeit mit den Archiven auch für die digitale Mediendistribution mit dem Ziel der Distribution von Archivmaterialien in den Schulen. Dafür steht das Landesmedienzentrum als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dr. Christoph Strauß, Macht der Bilder – Ohnmacht der Archive? Erschließung und Vermarktung von Bildbeständen im Staatsarchiv Freiburg

Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe): Wo liegen konkret die zeitlichen Verzögerungen bei einer Distribution von bereits digitalisierten Bildern? Lassen sich Lieferung und Abrechnung nicht trennen?

Referent: Vor der Verschickung eines digitalisierten Bildes auch per Email oder über das Internet müssen zunächst die entsprechenden Formulare (Benutzungsantrag, Repro-Auftrag, Antrag auf Publikationsgenehmigung) ausgefüllt werden, was jedoch die Distribution so weit verzögert, dass die Bilder für Medienvertreter nicht mehr interessant sind.

Wolf Buchmann (Bundesarchiv Koblenz): Im Bundesarchiv hat man diese Abläufe bereits getrennt. Wenn ein Magazin oder eine Zeitung per Mail ein Bild anfordert, wird ihm eine mögliche Auswahl zugeschickt, dann das tatsächlich gewünschte Bild zugestellt, elektronisch

und relativ unbürokratisch. In Zukunft ist angestrebt, die Bilder in Findbuchqualität im Netz betracht- und recherchierbar zu machen. Bei Bestellung bekommt der Nutzer einen Code, mit dem er dann den Download des Bildes innerhalb von zehn Minuten auslösen kann.

Referent: Im Staatsarchiv Freiburg ist die personelle Ausstattung zu gering, um immer schnell reagieren zu können, deshalb komme man zu Bearbeitungszeiten, die für Medienvertreter unattraktiv sind. Der einzige Weg scheint deshalb, mit einer Agentur zusammenzuarbeiten.

Dr. Gerhard Rechter (Staatsarchiv Nürnberg): Es gibt im Moment die Tendenz, alles möglichst schnell und unbürokratisch zu machen und zur Verfügung zu stellen, aber was macht man dann, wenn der Nutzer nicht zahlen will? Außerdem dürfe bei allem Wirtschaftlichkeitsdenken und der Nutzerfreundlichkeit nicht vergessen werden, dass es auch Aufgabe der Archive ist, für die Einhaltung bestimmter rechtlicher Standards zu sorgen, rechtliche Vorschriften zu beachten. Es geht dürfe nicht zu einer emotionalen Spaltung zwischen fortschrittlichen *Digitalisierern* und Traditionalisten unter den Archivaren kommen.

Referent: Es geht nicht um Digitalisierung um jeden Preis und in allen Sparten des Archivguts, aber bei den Bildern liegt es

nahe, diese zu digitalisieren. Natürlich müssten dabei immer die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg): Zum Diskussionsbeitrag von Herrn Buchmann: Wenn die Sammlungen und deren Inhalt bei den Medienvertretern schon bekannt sind, ist der direkte Kontakt der Medien zum Archiv und dann auch die relativ schnelle Bereitstellung von digitalisierten Bildern kein Problem. Diese Bekanntheit muss aber erst einmal erreicht werden, und zwar auch bei den Vertretern der kleineren und mittleren Medien, deren Zugriff man dann auch sicherstellen muss. Vertreter gerade der kleineren, lokalen Medien suchen bei Bedarf Bilder in den ihnen bekannten Bilddatenbanken. In diese Datenbanken müssen die Archive Zugang finden, um die Sammlungen bekannt zu machen und die Medien zu erreichen. Diese Art von Bekanntheit erreicht man aber nur über Zusammenarbeit mit Inhabern von Marktkompetenzen, also mit Agenturen.

Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm): Zum Diskussionsbeitrag von Herrn Rechter: Das Ziel sei weder die Diskriminierung von alten Wegen oder gar von Kollegen. Aber es müssten auch neue Wege gesucht werden, um Archivbestände der Nutzung zur Verfügung zu stellen und sie zu vermarkten.

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Ernst Otto Bräunche
Institut für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe
Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe

Peter Clerici
Ringier Dokumentation Bild, Ringier AG, Specter RDB
Dufourstraße 23, 8008 Zürich, Schweiz

Ullrich Eidenmüller (Grußwort)
Bürgermeister der Stadt Karlsruhe
Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe

Kathrin Enzel
Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe

Hanns-Peter Frentz
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz
Märkisches Ufer 16–18, 10179 Berlin

Andreas Kellerhals (Grußwort)
Schweizerisches Bundesarchiv und Verein Schweizerischer Archivarinnen
und Archivare

Hans Georg Koch (Grußwort)
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Professor Dr. Robert Kretschmar (Grußwort)
Landesarchiv Baden-Württemberg und VdA – Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

Professor Dr. Konrad Krimm
Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe

Dr. Ulrich Nieß
Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte
Collini-Center, Collinistraße 1, 68161 Mannheim

Dr. Susanne Pacher
Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Schule und Bildung
Keplerstraße 2, 72074 Tübingen
zuvor Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Dr. Christof Strauß
Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Freiburg
Colombistraße 4, 79098 Freiburg im Breisgau

Christoph Volkmar
Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

Dr. Michael Wettengel
Stadtarchiv Ulm
Schwörhaus, Weinhof 12, 89073 Ulm

